Die Hau-prozesse und ihre lehren auch ein beitrag zur ...

Erich Sello

Germany

Die Hau-Prozesse
und ihre Lehren

Auch ein Beitrag zur Strafprozeßreform

Von

Dr. Erich Sello
Justizrat

Berlin W 50
Marquardt & Co., Verlagsanstalt, G. m. b. H.
1908

Die Hau-Prozesse

und ihre Lehren

Die Hau-Prozesse und ihre Lehren

Auch ein Beitrag zur Strafprozeßreform

Von

Dr. Erich Sello
Justizrat

Berlin W 50
Marquardt & Co., Verlagsanstalt, G. m. b. H.
1908

Vorwort

Weshalb ich diese Schrift veröffentliche? —

Seit Jahren bin ich mit den Vorarbeiten zu einem Werke über Justizirrtümer, ihre Quellen und ihre Verhütung beschäftigt, um darin die Summe meiner fast dreiundeinhalbes Jahrzehnt umspannenden Verteidigertätigkeit zu ziehen. Dabei habe ich geglaubt, dem Studium der grossen, Aufsehen erregenden Strafprozesse, an denen gerade die letzten Jahre so reich gewesen sind, besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen. So auch dem Falle Hau.

Eine im Publikum wie in der Presse stark vertretene Partei ist seit Jahresfrist zäh und eifrig am Werke, den rechtskräftig wegen Mordes zum Tode verurteilten Karl Hau der Welt als das Opfer eines Justizmordes zu zeigen. Diesem Versuch einer modernen Legendenbildung mit einer nicht auf psychologischen Vermutungen, sondern auf dem festgestellten objektiven Tatbestande fussenden Darstellung entgegenzutreten, erschien mir von dem Augenblicke an, wo mein eigenes Urteil feststand, als eine Pflicht der Wahrheit und der Gerechtigkeit.

Als eine Pflicht auch im Interesse des Ansehens unsrer Rechtspflege. Das Vertrauen zu ihr muss schwer erschüttert werden, wenn immer wieder in die Welt hinausgerufen werden darf, dass sie und ihre berufenen Hüter durch die

Verurteilung Haus ihre Unfähigkeit zur Lösung der ihr obliegenden Aufgaben bekundet hätten, dass bei uns ein Mensch auf Grund eines an der entscheidenden Stelle lückenhaften Indizienbeweises unschuldig zum Tode verurteilt werden könne.

Doch weshalb veröffentliche ich diese Schrift erst jetzt, obwohl ihr Hauptteil schon im vorigen November vollendet war?

Ich habe einfach ein halbes Jahr lang auf das schon im vorigen Oktober angekündigte Wiederaufnahmeverfahren gewartet, vor allem aber den Ausgang des Beleidigungsprozesses gegen Graf und Herzog abwarten wollen, um aus ihm, wenn möglich, neue tatsächliche Belehrung zu schöpfen und, wenn nötig, danach mein Urteil über die Schuld Haus zu revidieren.

Ich würde es nur zu gern getan haben. Jetzt noch länger zu warten, bis es dem Verteidiger Haus beliebt, mit seinem neuen Beweismaterial hervorzutreten, das nach seiner Meinung zur Begründung eines schlüssigen Wiederaufnahmeantrages genügt, kann ich mich um so weniger verpflichtet erachten, als dieses Material wohl im wesentlichen schon im Prozesse gegen Graf und Herzog erörtert und gewürdigt worden ist.

Ich habe es vorgezogen, dem ersten Teile dieser Schrift die Fassung zu lassen, wie ich sie sofort nach der rechtskräftigen Beendigung des Prozesses gegen Hau niedergeschrieben hatte. Ihre Umgestaltung unter Verwertung der Ergebnisse des jüngsten Prozesses würde die Veröffentlichung abermals um Wochen verzögert haben. So habe ich diese neuen Ergebnisse nicht in die frühere Darstellung eingefügt, sondern in einem besonderen Kapitel verwertet. Diese getrennte Behandlung der beiden Prozesse schien mir auch ein gewisses sachliches Interesse zu bieten; liess sich doch auf diese Weise am leichtesten überblicken, inwieweit

das Ergebnis des ersten durch das des zweiten Prozesses ergänzt, verstärkt, berichtigt worden ist.

Im übrigen kann ich nur versichern, dass ich gewissenhaft bemüht gewesen bin, durch das Wirrsal der lückenhaften, unklaren und widerspruchsvollen Verhandlungsberichte zu den Tatsachen selber hindurchzudringen. Wer jemals mit solch sprödem Material hat arbeiten müssen, wird die Schwierigkeit der Aufgabe ermessen können.

Ich wage nicht zu hoffen, dass ich sie in allen Punkten irrtumsfrei gelöst habe.

Wohl aber glaube ich, dass wenigstens die entscheidenden Tatsachen nunmehr mit einer Zuverlässigkeit feststehen, wie sie in geschichtlichen Dingen nur irgend erwartet werden kann, und dass diese Tatsachen ein sicheres und abschliessendes Urteil ermöglichen. —

Wenigstens über den objektiven Tatbestand.

Denn darüber, ob Hau bei Begehung der Tat im gesetzlichen Sinne zurechnungsfähig gewesen ist oder nicht, werden die Meinungen auch in Zukunft auseinander gehen dürfen. Vielleicht lehrt auch erst die Zukunft diese Frage richtig beantworten.

Im übrigen werde ich für jede tatsächliche Berichtigung dankbar sein und sie bei der ersten sich bietenden Gelegenheit gewissenhaft benutzen. Propter nova unterliegt ja sogar ein rechtskräftiges Strafurteil in alle Ewigkeit der Wiederaufnahme.

Und ich möchte nicht gern jemandem in der Bereitwilligkeit nachstehen, mich durch Gründe, aber auch nur durch Gründe belehren zu lassen.

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel

Die Tat und der Täter

Am Abend des 6. November 1906 — eines Dienstags — kurz nach 6 Uhr, wurde in Baden-Baden in der Kaiser Wilhelm-Strasse die verwitwete Frau Medizinalrat Molitor auf offener Strasse durch einen aus nächster Nähe hinter ihrem Rücken abgefeuerten Pistolenschuss getötet.

Frau Josefine Molitor, geb. Stadelhofer, war die Witwe des am 10. Februar 1901 verstorbenen Medizinalrats Franz Molitor und hatte seit Jahren die in der Stadelhofer Strasse, etwa sechshundertfünfzig Meter vom Tatort gelegene Villa Molitor bewohnt. Sie war wohlhabend; ihr Vermögen belief sich auf nahezu eine Million Mark. Aus ihrer Ehe waren sieben Kinder am Leben; der einzige Sohn, Karl, stand als Oberleutnant in Metz; von ihren sechs Töchtern war Lina mit dem in Washington wohnenden amerikanischen Rechtsanwalt Karl Hau verheiratet, während Franziska als Lehrerin in Freiburg i. Br., Luise als Malerin in München, und die jüngste, Olga, bei der Mutter lebte. Die beiden anderen verheirateten Schwestern haben in dem Prozesse, dessen Geschiche uns hier beschäftigt, keine Rolle gespielt. Olga Molitor, die uns von allen ihren Geschwistern nächst Lina am meisten interessieren wird, war zurzeit 26 Jahre alt; sie wird als eine Blondine von anmutiger Erscheinung, reizvollem Wesen und lebhaften geistigen und literarischen Interessen geschildert. Von den sonstigen Hausgenossen der Frau Molitor werden in dem Prozesse noch der Diener Paul Wieland und das Zimmermädchen Marie Bächle genannt.

Olga Molitor hatte am Nachmittage des 6. November gegen vier Uhr die Villa Molitor verlassen, um bei einer befreundeten Familie in der nah benachbarten Villa Engelhorn an einem Lesekränzchen, das regelmässig Dienstags zusammen kam, teil zu nehmen. Sie hat die Villa Engelhorn, bis die im folgenden geschilderten Ereignisse eintraten, nicht verlassen.

Frau Molitor pflegte nachmittags, oft unbegleitet, einen längeren Spaziergang zu machen, der sie meist nach dem um diese Tages- und Jahreszeit wenig besuchten Hebelwege führte. An ihrem Todestage war sie indes zu Hause geblieben, weil sie sich unpässlich fühlte.

Um $^{3}/_{4}$6 Uhr wurde Frau Molitor vom Hauptbahnhof telephonisch angerufen; das Zimmermädchen Bächle glaubte in der Stimme des Anrufenden die des „Mr. Hau“ zu erkennen, teilte dies auch der von ihr ans Telephon gerufenen Frau Militor mit. Zu ihrem Verhängnis hat diese die Bemerkung der Bächle über die Aehnlichkeit der Stimmen nicht beachtet. Auch während der darauffolgenden telephonischen Unterredung hat sie keinen Verdacht geschöpft. Der Anrufende — der in der Tat kein anderer war als Karl Hau — gab sich für einen Postinspektor Graf — oder ähnlich — vom Hauptpostamt Baden aus und forderte sie dienstlich auf, sofort auf das Hauptpostamt zu kommen. Frau Molitor entschuldigte sich zunächst mit ihrer Erkältung, erhielt aber den Bescheid, sie müsse sofort selber kommen, da das Original der Pariser Depesche eingetroffen sei. Mit dieser Depesche, mit der wir uns im folgenden noch eingehend beschäftigen müssen, hatte es kurz folgende Bewandnis. Etwa eine Woche zuvor war Frau Molitor, während ihre Tochter Olga mit dem Hauschen Ehepaare in Paris weilte, durch eine auf den Namen ihrer Tochter Lina gefälschte Depesche von Baden-Baden nach Paris berufen worden. Gleich hier sei bemerkt, dass Karl Hau in der gegen ihn geführten Schwurgerichtsverhandlung schliesslich eingestanden

hat, dass er das Telegramm ohne Wissen seiner Frau geschrieben und aufgegeben habe. Frau Molitor hatte ein starkes Interesse daran gezeigt, zu erfahren, von wem sie so gröblich hinters Licht geführt worden sei; aber bis zu ihrem Tode hatte sie keinen Verdacht auf Hau geworfen. Sie liess sich durch jenen dringenden, anscheinend amtlichen Bescheid zum Gange auf das Hauptpostamt bestimmen machte sich in aller Eile zurecht und holte sodann ihre Tochter Olga aus der Villa Engelhorn ab, da es ihr unbehaglich sein mochte, in der Dunkelheit allein durch spärlich erleuchtete und einsame Strassen zu gehen.

Die beiden Damen schlugen den kürzesten Weg zum Hauptpostamt ein, der sie durch die Kaiser Wilhelmstrasse führte. Nachdem sie eine Strecke gegangen waren, vernahmen sie das Geräusch von eiligen, ihnen folgenden Schritten; das Geräusch verstummte für eine kurze Frist. Kaum aber waren sie an der Einmündung eines von der Kaiser Wilhelm-Strasse rechts abzweigenden Weges, den sogenannten Lindenstaffeln, vorüber, als sich die verfolgenden Schritte aufs neue dicht hinter ihnen hören liessen; sie hatten den Eindruck, als wolle sie jemand überholen; in demselben Augenblick krachte hinter ihren Rücken aus nächster Nähe ein Schuss; Frau Molitor sank mit einem Schrei zusammen; Olga bemühte sich um die zu Tode getroffene Mutter, rief um Hilfe und schaute sich nach der Richtung um, woher der Schuss gefallen war. Sie gewahrte in diesem Augenblick einen grossen, schlanken Herrn, der einen dunklen Hut und einen dunklen, flatternden Mantel oder Ueberzieher mit hochgeschlagenem Kragen trug und eilenden Schrittes in die Lindenstaffeln einbog. Nach ihrer bestimmtesten Bekundung ist dieser Mann mit dem flatternden Mantel und aufgeschlagenen Kragen der Mörder ihrer Mutter gewesen. In dieser Ueberzeugung hat Fräulein Molitor nie geschwankt. Es steht zweifelsfrei fest, dass sie weder in der Voruntersuchung noch auch in der

Hauptverhandlung — wie verschiedene Zeitungsberichte angaben — jemals hiervon abgewichen ist. Sie hat vor dem Schwurgericht über diesen Punkt tatsächlich das direkte Gegenteil von dem ausgesagt, was diese Berichte ihr in den Mund legen.

Frau Molitor verstarb auf der Stelle; die Kugel hatte die linke Lunge und beide Herzkammern durchbohrt.

Kaum hatte sie ihren letzten Atem ausgehaucht, als auch schon, wie mit elementarer Gewalt, der Verdacht auftauchte, dass Karl Hau der Täter sei, — Karl Hau, der erst vor wenigen Wochen bei seiner Schwiegermutter zum Besuche geweilt und sich, wie man wusste, später mit seiner Familie erst in Paris und dann in London aufgehalten hatte.

Die Massnahmen zur Ergreifung des vermutlichen Mörders wurden so prompt getroffen, dass Karl Hau schon am Nachmittage des 7. November — noch waren seit dem Tode der Frau Molitor keine vierundzwanzig Stunden verstrichen — in London im Hotel Cecil verhaftet werden konnte. Er war, mit der Bahn vom Festlande kommend, soeben dort eingetroffen. Hau hat seine Freiheit seitdem nicht zurückerlangt.

Die äussere Geschichte des gegen ihn geführten Strafprozesses sei hier vorweg kurz berichtet. Sie ist rasch erzählt.

Am 8. Januar 1907 wurde Hau, nachdem die englische Regierung am 19. Dezember 1906 seine Auslieferung bewilligt hatte, in das Untersuchungsgefängnis des Landgerichts zu Karlsruhe eingeliefert; am 28. Februar wurde er zur Untersuchung seines Geisteszustandes in die psychiatrische Klinik der Universität Freiburg i. B. geschafft. Am 13. Mai wurde die Voruntersuchung geschlossen und am 25. erhob die Staatsanwaltschaft gegen ihn die Anklage aus § 211 St.G.B., worin sie ihn beschuldigte:

am Dienstag, 6. November, abends etwa 6 Uhr, zu Baden auf der Kaiser Wilhelm-Strasse seine Schwiegermutter

durch einen Revolverschuss vorsätzlich getötet und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben.

Das Hauptverfahren wurde nach dem Antrage eröffnet, und bald darauf — am 6. Juni — ereignete sich der erschütternde Zwischenfall, dass sich Lina Hau, die Gattin des Angeklagten und Tochter der Ermordeten, nachdem sie am 4. Juni ihren Mann zum letzten Male gesehen und gesprochen hatte, im Pfäffikoner See ertränkte.

Am 17. Juli begann die Verhandlung vor dem Schwurgericht in Karlsruhe; in der Nacht vom 22. auf den 23. beantworteten die Geschworenen die beiden ihnen vorgelegten Fragen, ob der Angeklagte Frau Molitor vorsätzlich getötet und ob er die Tat mit Ueberlegung begangen habe, mit Ja. Hau wurde wegen Mordes zum Tode und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die von seinem Verteidiger dagegen eingelegte Revision wurde von dem dritten Strafsenat des Reichsgerichts am 15. Oktober verworfen.

Am 2. Dezember meldeten die Zeitungen, dass der Grossherzog von Baden die gegen Hau erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt habe. Inzwischen ist er zur Verbüssung dieser Strafe in die Strafanstalt zu Bruchsal überführt worden. Sein Verteidiger soll, wie mehrfach berichtet worden ist, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens vorbereiten. Etwas näheres hat hierüber seither nicht verlautet, insbesondere nicht über die neuen Tatsachen und Beweismittel, worauf der Verteidiger solchen Antrag zu gründen gedenkt.

Werfen wir nun zunächst einen orientierenden Blick auf die Vorgeschichte der Tragödie vom 6. November 1906. Hau hat der gerichtlichen Wahrheitsforschung von Anfang an die denkbar grössten Schwierigkeiten in den Weg gelegt und ihr in der Voruntersuchung wie in der Hauptverhandlung durch Verweigerung der Aussage, durch Leugnen und Lügen mit unglaublicher Zähigkeit jeden Zollbreit

Bodens streitig gemacht. Das war das gute Recht des Angeklagten; unser gutes Recht aber ist es, wenn wir aus diesem seinem Verhalten die naheliegenden und natürlichen Schlüsse ziehen. Uebrigens hat Hau nach und nach, von der Wucht der auf ihn einstürmenden Beweise gedrängt, die wichtigsten äussern Tatsachen — bis auf den tötlichen Schuss — eingeräumt, so dass wir von den äussern Vorgängen ein Bild gewinnen, das sich in den meisten wesentlichen Punkten mit Haus eigenen Zugeständnissen deckt. Rechtfertigen die solchergestalt festgestellten und jedem vernünftigen Zweifel entrückten Tatsachen die Verurteilung Haus? Wir werden uns bei der Prüfung und Beantwortung dieser Frage so streng wie möglich an jene Tatsachen halten, uns aber so wenig wie möglich auf die immer zweischneidige Erörterung psychologischer Wahrscheinlichkeiten, Möglichkeiten, Unwahrscheinlichkeiten einlassen, mit denen kaum in irgend einem andern Falle so gröblich und so hartnäckig Unfug getrieben worden ist. Auch der Charakter und die Vergangenheit Haus sollen uns hier nur soweit interessieren, wie sie für das Verständnis der äusseren Vorgänge wichtig sind.

So verlockend es auch sein möchte, in den Tiefen von Haus Seele die psychologischen Wurzeln seines Handelns bis in ihre feinsten Verzweigungen zu verfolgen — wir wollen diese Aufgabe andern überlassen und fragen vor allem: hat Hau die Tat begangen? — und erst in zweiter Linie: wie war es möglich, dass er sie beging?

Karl Hau ist am 3. Februar 1881 in Grosslittgen, Regierungsbezirk Trier, geboren. Sein Vater hat das Schicksal seines Sohnes noch erlebt; er gilt für einen rechtschaffenen und nicht unbegüterten Mann; die Mutter hat Hau verloren, als er noch nicht vier Jahre alt war; er ist das einzige Kind seiner Eltern geblieben. Mit neunzehn Jahren bestand er die Abgangsprüfung vom Gymnasium und studierte erst Philologie dann Rechtswissenschaft. Als

junger Student erlitt er eine Lungenblutung, deren Folgen durch einen Kuraufenthalt in Ajaccio beseitigt werden sollten. Dort lernte er Frau Medizinalrat Molitor und ihre Töchter Lina und Olga kennen. Es scheint, als habe er zeitweilig der jüngeren Olga den Hof gemacht; es kann sich aber hierbei nicht um mehr als einen oberflächlichen, von keinem Teile ernst genommenen Flirt gehandelt haben. Was Hau in der Untersuchungshaft seinem Zellengenossen Lenk hierüber erzählt hat, entbehrt, wie wir sehen werden, jeden Anspruchs auf Glaubwürdigkeit.

Dagegen knüpfte sich zwischen ihm und Lina bald ein ernsthaftes Liebesverhältnis an, obwohl die am 5. Oktober 1875 geborene Lina fünf und ein viertel Jahr älter war als er.

Als dann von der bevorstehenden Verlobung Linas mit einem Offizier gesprochen wurde, entführte sie Hau am 5. Juni 1901 in die Schweiz, nachdem er tags zuvor in Baden-Baden auf ein Sparkassenbuch Linas 2000 M. abgehoben hatte. Als das Geld verbraucht war, beschloss das von allen Mitteln entblösste Paar gemeinsam zu sterben. Hau brachte aber nur seiner Geliebten einen dem Anscheine nach ernst gemeinten, aber im Erfolge nicht tötlichen Revolverschuss in die linke Brust bei; als er dann die Waffe gegen sich selber richten sollte, mangelte es auch ihm, wie so manchem Mörder der Geliebten, an Mut; — so hat er es selbst seinem Freunde Dr. Schmitz erzählt.

Haus Vater und Linas Mutter willigten nun in eine Heirat ihrer Kinder; am 28. August 1901 fand in Mannheim die Hochzeit statt. Hau beabsichtigte sich in Amerika eine Existenz zu gründen. Er übersiedelte noch im Herbst 1901 mit seiner Frau nach Washington; dort ist ihnen auch im Januar 1903 ihr einziges Kind, eine Tochter, die den Namen Olga erhielt, geboren worden. In Washington studierte Hau zunächst bis zum Herbst 1904 Rechtswissenschaft. Dann hat er ein Jahr lang bei einem Rechtsanwalt praktiziert; seine frühere Behauptung, dass er die Doktorprüfung bestanden

habe, hat er in der Schwurgerichtsverhandlung widerrufen. Im Herbst 1905 ist er in Washington als Rechtsanwalt bei dem Gerichtshof für den Distrikt Columbia zugelassen worden.

Daneben ist er als assistant professor für römisches Recht an der Universität zugelassen und zugleich als Privatsekretär des türkischen Generalkonsuls Schönfeld tätig gewesen.

Bis in den Herbst 1905 hat er seinen und seiner Familie Unterhalt wohl im wesentlichen mit den Geldmitteln bestritten, die er zu diesem Zweck von Vater und Schwiegermutter erhielt. Sein Vater hat ihm in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis zum 18. Juli 1905 insgesamt 12246 M. 45 Pf. teils als Rest seines mütterlichen Vermögens, teils als Zuschuss für seinen Unterhalt nach Washington gesandt. Auch Frau Molitor hat ihn, nach ihren Aeusserungen gegenüber ihrem langjährigen vertrauten Hausarzt, während dieser Zeit reichlich unterstützt. Im Jahre 1905 hat Hau seine Frau veranlasst, ihre Mutter um die Vorausgewährung eines Teiles ihres künftigen Erbteiles zu bitten. Frau Molitor hat daraufhin ihrer Tochter in zwei Ueberweisungen zusammen 65000 Mark übermittelt; Hau hat die Summe in Verwahrung genommen und, wie er angibt, zunächst in Wertpapieren angelegt; diese Papiere will er sodann im Frühjahr 1906 wieder verkauft haben, um sich mit dem Erlöse an den „türkischen Geschäften" zu beteiligen. Welcher Art diese Geschäfte waren, wird uns die Folge lehren.

Hau hatte von Washington aus schon in den Vorjahren mehrmals Europa besucht; die eine dieser Reisen hatte ihn auch schon nach Konstantinopel geführt. Dort treffen wir ihn dann wieder im Winter 1905/06 und endlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1906. Es ist gerade, als hätte es ihm dieses Konstantinopel angetan, hier ist er zugrunde gegangen, hier ist es, wo sein Leben zur völligen Fratze wird, wo es in Schwelgerei, Lüge und Prahlsucht zu einer fortgesetzten schamlosen Orgie entartet.

Hau wohnte — um nur einzelnes zu erwähnen — während dieses letzten Aufenthaltes in Konstantinopel in der Sommerfiliale des vornehmen Pera Palace-Hotel; er fiel durch seine grossen Geldausgaben auf, rauchte Zigarren zu drei bis vier Francs das Stück, hielt sich einen Privatwagen und eine eigene Dampfpinasse. Und was er damals seinen Intimen vorgeprahlt und vorgeschwindelt hat, übersteigt jegliche Grenze.

Während dieser Zeit hielt sich seine Gattin bei ihrer Mutter in Baden-Baden auf. Von dort aus richtete sie eine Anzahl von Briefen an ihren Mann, die einen fesselnden, wenn auch nicht durchweg erfreulichen Einblick in das Seelenleben der Schreiberin gewähren. Sie zeigt sich darin als eine Frau von regem und feinem Geist, die den brieflichen Ausdruck in ungewöhnlichem Grade beherrscht; zwischen ihrem Manne und ihr waltet offenbar noch das beste Einvernehmen; sie zeigt sich als eine scharfe und nicht immer wohlwollende Beobachterin ihrer Angehörigen; ein Problem aber ist es, womit sie sich mit besonderer Vorliebe beschäftigt — und dies Problem heisst Olga. Olga wird gelobt, getadelt; bespöttelt, bekrittelt. Die Schreiberin ist gespannt auf das Wiedersehen zwischen Schwester und Schwager, die einander so lange, — wohl seit 1901 — nicht begegnet sind, auf den Eindruck, den Olga auf Hau machen wird. Sie fürchtet deren Begegnung nicht gerade, sieht ihr aber doch mit einer Art von Unruhe entgegen. Aber nicht die leiseste Wendung in diesen Briefen lässt die Vermutung aufkommen, dass ein in der Vergangenheit gegründeter Argwohn seinen Schatten auf die Seele der Schreiberin werfe. Haus letzter Aufenthalt in Konstantinopel wird etwa von Mitte September bis Mitte Oktober gewährt haben. Denn vom 5. bis 8. September war er noch mit seiner Frau in Baden-Baden zusammen und am 17. Oktober gegen 10 Uhr vormittags legt er schon auf der Rückreise von Konstantinopel der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien einen Kreditbrief

der Firma Brown Shipley & Cie. in London über fünfhundert Pfund vor, auf den kurz zuvor von Konstantinopel aus einhundert Pfund abgehoben worden waren. Die Bank zahlte ihm den Restbetrag von 9592 Kronen aus. Am 18. Oktober kündigt er von Frankfurt a. M. aus seiner Frau telegraphisch an, dass er noch am selben Tage in Baden-Baden eintreffen werde.

An dem gleichen Tage meldet er telegraphisch der Firma Brown, Shipley & Cie., dass ihm jener Kreditbrief auf der Reise gestohlen worden und dass der Betrag von vierhundert Pfund darauf noch nicht erhoben sei. Diese Lüge wiederholte er dann noch ausführlich in einem Briefe vom folgenden Tage.

Vom 18. bis zum 25. Oktober wohnt er mit Frau und Kind bei seiner Schwiegermutter. Von irgendwelchen nach aussen hervorgetretenen Zerwürfnissen erfahren wir nichts; aber Frau Molitor, obwohl weit davon entfernt, das Gebaren ihres Schwiegersohnes zu durchschauen und nur allzu geneigt, sich durch seine Prahlereien blenden zu lassen, scheint doch nach dem, was sie später ihrem Hausarzt geklagt hat, nicht völlig frei von Argwohn geblieben zu sein. Immerhin ist dadurch das gute Einvernehmen zwischen beiden wenigstens äusserlich nicht gestört worden; denn Frau Molitor hatte nichts dagegen, dass Olga die Familie Hau begleitete, als diese am 25. Oktober nach Paris reiste, um dort vor ihrer Rückreise nach Washington einige Tage dem Vergnügen zu leben.

Am 29. Oktober, dem vierten Tage ihres Pariser Aufenthaltes, ereignete sich der schon erwähnte Zwischenfall mit dem gefälschten Telegramm.

Am Vormittage dieses Tages empfing Frau Molitor in Baden-Baden ein Telegramm folgenden Wortlauts: Erwarte Dich mit dem nächsten Zuge. Olga krank. Komm sofort. Lina. Frau Molitor reiste zwar nicht mit dem nächsten Zuge, aber noch mit dem Abendzuge desselben Tages in

Begleitung ihrer Tochter Fanny nach Paris, wo sie am 30. früh eintraf und ihre Töchter völlig nichts ahnend und Olga in bester Gesundheit vorfand. Von dem Telegramm wollte niemand etwas wissen; es war gefälscht. Man zerbrach sich vergeblich den Kopf über den Urheber und den Grund der Fälschung. Frau Molitor und ihre Tochter Fanny gerieten auf die Vermutung, man könne Frau Molitor von Hause fortgelockt haben, damit in ihrer Abwesenheit bequemer in ihrer Villa eingebrochen werden könne und reisten schon tags darauf, hauptsächlich auf Fannys drängendes Zureden, am 31. Oktober mit Olga nach Baden-Baden zurück.

Wie schon erwähnt, hat sich Hau, der bis dahin seine Urheberschaft hartnäckig bestritten hatte, in der Schwurgerichtsverhandlung als den Schreiber und Absender des Telegramms bekannt, freilich erst am zweiten Verhandlungstage und unmittelbar vor der Vernehmung der Schreibsachverständigen, die schon in der Voruntersuchung in der Urschrift des Pariser Telegramms seine Handschrift mit vollster Sicherheit erkannt hatten.

Kurz nachdem Frau Molitor mit ihren beiden Töchtern von Paris abgereist war, verliess auch Hau mit Weib und Kind Paris und begab sich nach London, um von dort die Heimreise nach Washington anzutreten. Hierzu kam es aber nicht; denn am 2. November eröffnete Hau seiner Gattin, dass er in wichtigen Geschäften ungesäumt nach dem Festlande zurückkehren müsse; er wies ihr dabei ein von ihm in englischer Sprache abgefasstes Telegramm vor, das in deutscher Uebersetzung lautete:

> Nehmen Sie den nächsten Zug nach Berlin. Beobachten Sie absolutes Stillschweigen gegen jedermann. Eile dringend erforderlich. Teagle.

Abermals eine Fälschung. Hau hatte, wie er gegen Ende der Voruntersuchung zugab, aber erst, nachdem der angebliche Absender Teagle als Zeuge vernommen worden war, dies Telegramm an sich selber aufgegeben und, um den

Aufgabeort zu verschleiern, von der Ausfertigung die entsprechende obere Ecke abgerissen. Seiner Frau gegenüber tät er besonders wichtig und geheimnisvoll; sie solle in London bleiben, sich aber krank stellen und gegen jedermann über die Reise schweigen.

Noch an demselben Tage reiste Hau von London ab, nachdem er sich einen langen dunkeln Mantel angeschafft und von einem Friseur einen falschen Bart und eine Perücke hatte ankleben lassen. Den Bart hat er während der Reise wieder entfernt, sein Verbleib ist nicht aufgeklärt. Die Perücke behielt er in seinem Besitz.

Am 3. November langte er in Frankfurt a. M. an und stieg im Hotel Englischer Hof ab. Am Sonntag, den 4. November gab er eine Depesche an seine Frau auf, worin er ihr anzeigte, der Ort der Zusammenkunft sei nach Frankfurt verlegt worden; er schärfte ihr dann nochmals absolutes Stillschweigen gegen jedermann ein und stellte seine Rückkehr nach London für Donnerstag oder Freitag in Aussicht.

An demselben Sonntag bestellte er sich bei dem Friseur Bechtler einen langen dunkelbraunen Voll- und Schnurrbart, den er sich am Montag in seinem Hotelzimmer von dem Friseurgehilfen Schmidt anprobieren liess; diesem übergab er zugleich die von England mitgebrachte Perücke, um sie so umzufärben, dass ihre Farbe mit der des Bartes übereinstimme.

Den Sonnabend, Sonntag, und Montag hat er im übrigen teils in Frankfurt, teils auf einem Ausfluge nach Linz am Rhein in Gesellschaft einer Frau Stahl, einer Schwester seiner Stiefmutter, verbracht. Als er sich am Abend des Montag von ihr verabschiedete, erzählte er ihr, dass er andern Tags nach Bukarest oder nach Berlin reisen werde.

Er ist weder nach Bukarest noch nach Berlin gereist.

Am folgenden Morgen — dem Morgen des Mordtages — liess er sich in dem Bechtlerschen Geschäft den Bart

und die Perücke anlegen und reiste dann mit dem Schnellzuge 10 Uhr 30 Minuten über Karlsruhe nach Baden-Baden, wo er nachmittags 2 Uhr 7 Minuten anlangte. In Frankfurt hatte er nur eine Rückfahrkarte nach Karlsruhe gelöst. Sein aus einem Ueberzieher, einer Handtasche und einem ledernen Koffer bestehendes Handgepäck liess er unterwegs zur Aufbewahrung auf dem Bahnhof in Karlsruhe zurück. Er trug einen dunkeln Hut und ein dunkles Ueberkleid, das bald als Ueberzieher, bald als Mantel oder Kaisermantel bezeichnet wird; durch den falschen Bart, durch sein Benehmen und durch sein bleiches Aussehen ist er verschiedenen Personen aufgefallen, z. B. dem mitreisenden Kaufmann Uhlig, der ihn für einen Hochstapler hielt, durch dessen Ergreifung man sich wohl tausend Mark verdienen könne.

In Baden-Baden ist er dann von dem Zeitpunkt seiner Ankunft bis wenige Minuten vor dem Morde von zahlreichen Personen beobachtet worden.

Johanna Rubinstein sah ihn 2 Uhr 10 Minuten in die Stadt gehen; Josef Ernst und Dora Metzger sahen ihn 2 Uhr 45 Minuten unfern des Café Grethel auf einer Bank am Hebelwege sitzen; Luise Riedel um $4^1/_4$ Uhr auf einer Bank vor der Villa Kann; von diesen beiden Bänken hat man einen völlig freien Ausblick auf die tiefer liegende Villa Molitor, die von einer jeden in der Luftlinie etwa 150 Meter entfernt ist. Der Briefträger Wilhelm Rettig sah ihn um $4^3/_4$ Uhr in der Kaiser Wilhelmstrasse; um 5 Uhr wurde er von dem Gärtner Alois Seitz und der Köchin Sophie Wiek in der Kaiser Wilhelmstrasse bei der Villa Helene bebeobachtet, um $5^1/_4$ auf der Bank vor der Villa Kann von Frau v. Türckheim und Frau General v. Sick, um 5 Uhr 20 Minuten von Franziska Diebold und Bertha Schmiedel bei den Lindenstaffeln; um 5 Uhr 50 Minuten sah ihn Luise Riedel in der Werderstrasse beim Theater eilig nach dem Eingang der Kaiser Wilhelmstrasse zu gehen; endlich hat

ihn Freifrau von Reitzenstein gegen 5 Uhr 55 Minuten bei der Villa Nagell in der unmittelbarsten Nähe des Tatorts betroffen.

Diese Zeitangaben werden natürlich nicht sämtlich auf die Minute stimmen. Auch haben nicht alle genannten Zeugen in Hau mit Bestimmtheit den von ihnen beobachteten Mann wiedererkannt. Wohl aber war dieser Mann einem jeden von ihnen durch irgend einen besondern Umstand, als Grösse, Kleidung, Bart u. dergl. aufgefallen, von denen ein jeder auf Hau zutraf. Konnte schon danach kein vernünftiger Zweifel an der Identität der von den Zeugen gesehenen Personen unter einander und mit Hau bestehen, so hat denn schliesslich auch dieser selbst erkannt, dass sein Lügengebäude unter dem Gewicht dieser ineinandergreifenden Beweise zusammenzubrechen drohe und sich deshalb — zweifellos nur deshalb — am vorletzten Tage der Schwurgerichtsverhandlung zu dem Geständnis bequemt, dass er sich am Nachmittag des 6. November, mit Perücke und falschem Barte angetan und mit einem dunkeln Mantel bekleidet — beides um sich unkenntlich zu machen —, zu den von jenen Zeugen angegebenen Zeiten an den angegebenen Plätzen aufgehalten habe, um die Villa Molitor und das Aus- und Eingehen ihrer Bewohner zu beobachten. Frau v. Türckheim und Frau Generalin von Sick sahen ihn noch gegen 5¼ Uhr auf seinem Beobachtungsposten auf der Bank vor der Villa Kann; einige Zeit später treffen ihn die Zeuginnen Diebold und Schmiedel bei den Lindenstaffeln, also an einer Stelle, die man auf dem Wege von der Villa Kann zum Postamt passieren muss; Hau befand sich offenbar auf dem Gange dahin, hatte es aber anscheinend nicht eilig, denn die Zeuginnen wollen ihn schon gegen 5 Uhr 20 Minuten an einer Stelle gesehen haben, die von dem Postamt kaum 800 Meter entfernt ist. Um diese Strecke zurückzulegen, müsste Hau, wenn die Zeitangabe der Zeuginnen stimmt, etwa 25 Minuten gebraucht haben; denn erst um 5 Uhr 45 Minuten treffen wir ihn auf der Post wieder.

Es ist amtlich festgestellt, dass das telephonische Gespräch, durch das Hau seine Schwiegermutter aus dem Hause zu ihrem Todesgange herauslockte, zwischen 5 Uhr 45 und 47 Minuten stattgefunden hat. Man könnte danach glauben und möchte wünschen, dass ihn dieser folgenschwere Gang zur Post noch einen letzten schweren Gewissenskampf gekostet, dass er noch ein letztes Zögern, ein letztes Schaudern hat überwinden müssen, ehe er das Rad ins Rollen brachte.

Ueberspringen wir nun zunächst den Zeitraum zwischen dem Ende des Telephongesprächs und Haus Abreise von Baden-Baden, die unstreitig noch an demselben Abend mit der Eisenbahn und zwar nach Haus Angabe mit dem Zuge, der von Baden-Baden 6 Uhr 15 Minuten abfuhr, erfolgt ist. Ich sehe keinen Grund, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, obwohl sie von keinem Zeugen bestätigt wird; ich will aber, um etwaigen chronologischen Bedenken vorzubeugen, schon hier darauf hinweisen, dass Hau, um seine Rückreise von Karlsruhe — seinem ersten Ziele, wo er sein zurückgelassenes Handgepäck wieder an sich nehmen musste — genau in der von ihm angegebenen Weise ausführen zu können, ebenso gut einen etwas spätern Zug, der Baden-Baden 6 Uhr 23 Minuten verliess, hat benutzen können. Der frühere Zug traf 7 Uhr 5 Minuten, der spätere 7 Uhr 9 Minuten in Karlsruhe ein; und Hau hat nach seiner unwidersprochenen und unwiderlegten Angabe seine Reise von dort nach Frankfurt erst mit dem 7 Uhr 58 Minuten in Karlsruhe eintreffenden Schnellzuge fortgesetzt.

Des falschen Bartes will er sich schon in Baden-Baden auf dem Wege zum Bahnhof entledigt haben.

In Frankfurt trifft er 10 Uhr 7 Minuten ein, besteigt dort 12 Uhr 42 Minuten den Ostender Luxuszug, wirft während der Fahrt über den Kanal den dunkeln Mantel, den er in Baden-Baden getragen hatte, ins Meer und trifft am 7. November, nachmittags 5 Uhr 4 Minuten in London ein — um noch in derselben Stunde verhaftet zu werden.

Legen wir unserm Urteil auch nur diese Tatsachen zum Grunde, die sich, wie nochmals betont werden soll, in allen wesentlichen Stücken mit Haus eigenen letzten Angaben decken, so wird kein unbefangen prüfender Mensch anstehen, jene zeitliche Lücke in unsrer Darstellung — von der Beendigung des Telephongesprächs — 5 Uhr 47 Minuten — bis zu dem Augenblick, wo der von Hau benutzte Eisenbahnzug Baden-Baden verliess — 6 Uhr 15 Minuten — dahin auszufüllen:

dass Hau in diesem Zeitraum den tötlichen Schuss auf Frau Molitor abgefeuert hat.

Wir dürfen dabei von seinem Vorleben, seinem Charakter, der Art, wie er sich verteidigt hat, von den Schlüssen, die man aus Aeusserungen seiner Frau und ihrem Selbstmorde gezogen hat, von der Ueberzeugung seines Schwagers und seiner Schwägerinnen völlig absehen. Wir könnten — scheint mir — alle sonstigen Verdachtsmomente ausschalten und brauchten uns nur an den einfachen klaren Tatbestand halten: Hau reist nach Baden-Baden, nachdem er sich durch Perücke und falschen Bart unkenntlich zu machen gesucht hat; er belauert stundenlang die Villa seiner Schwiegermutter; als diese das Haus nicht von selber verlässt, lockt er sie durch eine verschmitzt ausgesonnene Lüge aus dem Hause, und auf dem Platze, wohin er sie gelockt hat, wird sie, wenige Minuten, nachdem er in unmittelbarer Nähe dieser Stelle erblickt worden ist, von der tötlichen Kugel ereilt.

Wohl kein Gerichtshof der Welt würde sich bedenken, auf diesen Tatbestand hin mit den Karlsruher Geschworenen sein Schuldig über Hau zu sprechen. Mit einem Zufall, der es gefügt haben könnte, dass irgend ein unbekannter Dritter die von Hau ausgeklügelte und herbeigeführte Gelegenheit benutzt hätte, um aus unbekannten Gründen Frau Molitor zu erschiessen, während sich Hau inzwischen aus dem Staube macht, darf menschliche Rechtspflege unmöglich rechnen, wenn sie sich nicht selber aufgeben will.

Und dennoch würde es um Haus Sache glänzend stehen, wenn sich die Ueberzeugung von seiner Schuld nur auf das gründete, was wir über sein Tun und Treiben vor 5 Uhr 47 Minuten und nach 6 Uhr 15 Minuten wissen, wenn wir ausserdem nichts wüssten, als dass Frau Molitor in diesem Zeitraum an einer Stelle erschossen worden ist, an die sie kurz zuvor von Hau gelockt worden war. Aber wir wissen aus diesem Zeitraum, wissen mit einer Gewissheit, wie sie in menschlichen Dingen nur irgend erreichbar ist, eine Anzahl von Tatsachen, die wiederum ganz für sich allein und ohne alle Kenntnis dessen, was Hau vorher oder nachher getan hat, jeden vernünftigen Zweifel an seiner Schuld ausschliessen würden. Es lässt sich keine schlagendere Probe auf das Exempel denken.

Zunächst: was sagt uns Hau selber über seinen Verbleib und sein Tun während jener entscheidenden achtundzwanzig Minuten? Er will seine Schwiegermutter in der Hoffnung aus dem Hause gelockt haben, dass er während ihrer Abwesenheit seine Schwägerin Olga in der Villa Molitor allein werde sehen und sprechen können. Ueber den Zweck, den er mit diesem Wiedersehen verfolgt haben will, werden wir bald näheres erfahren. Er habe sich deshalb — so gibt er weiter an — nach Beendigung des Telephongesprächs eilig auf den Weg zur Villa Molitor gemacht. Dies stimmt, denn Luise Riedel hat ihn um 5 Uhr 50 Minuten in der Werderstrasse beim Theater in raschem Schritt nach dem Eingange der Kaiser Wilhelmstrasse zu gehen sehen. An einer Stelle dieses Weges angelangt, will er nun seine Schwiegermutter, aber nicht sie allein, wie er erwartet gehabt, sondern in Begleitung ihrer Tochter Olga auf ihrem Wege zur Post erblickt haben. Seine Hoffnung, Olga allein anzutreffen, sei vereitelt gewesen; er habe auch befürchten müssen, dass er bei längerem Verweilen erkannt und als Urheber der telephonischen Mystifikation entlarvt werden würde. Deshalb sei er in sinnloser Bestürzung auf dem

kürzesten Wege den Berg hinuntergeeilt, habe in der Lichtenthaler Allee eine Droschke bestiegen und in rascher Fahrt den Bahnhof noch vor Abgang des 6 Uhr 15 Minuten abfahrenden Zuges erreicht.

Ich halte es für ausgeschlossen, dass Hau auf diese Art und auf diesem Wege zur Bahn gelangt sein kann. Die zeitlichen und räumlichen Verhältnisse sprechen allzu entschieden dagegen. Zwar steht nicht ganz genau fest, von welcher Stelle aus Hau eigentlich seiner Schwiegermutter und seiner Schwägerin zuerst ansichtig geworden sein will. Es heisst nur, dass er sie aus der Tür der Villa Engelhorn habe heraustreten sehen. Er muss sich aber danach ganz in der Nähe der Villa befunden haben, sonst würde er die Damen bei der herrschenden Dunkelheit nicht haben heraustreten sehen und erkennen können. Die Entfernung vom Postamt bis zur Villa Engelhorn beträgt etwa 1100 Meter; die von der Villa bis zum Tatort etwa 550 Meter.

Wann sind nun die Molitorschen Damen von der Villa Engelhorn aufgebrochen? Und ist es möglich, dass Hau bis zu diesem Zeitpunkt den Weg vom Postamt bis in die Nähe der Villa hat zurücklegen können?

Das telephonische Gespräch zwischen Hau und Frau Molitor war 5 Uhr 47 Minuten beendet. Dann musste sich Frau Molitor zum Ausgang fertig machen, den Hut aufsetzen, den Mantel anziehen, die etwa 130 Meter betragende Strecke von ihrer Villa bis zur Villa Engelhorn zurücklegen und dort ihre Tochter aus der Gesellschaft abrufen. Paul Lindau*) stellt hierfür 10 Minuten in Rechnung und nimmt danach an, dass die Molitorschen Damen die Villa Engelhorn um 5 Uhr 57 Minuten verlassen hätten. Das ist ein handgreiflicher Irrtum. Denn da der Schuss, wie sich alsbald zeigen wird, um 6 Uhr 2 Minuten gefallen sein muss, so müssten Frau und Fräulein Molitor für die 550 Meter bis

*) Paul Lindau, Karl Hau und die Ermordung der Frau Josefine Molitor. Berlin 1907. S. 58.

zum Tatort nur etwa fünf Minuten, für die reichlich 300 Meter bis zu der Stelle, wo sie etwa eine Minute vor 6 Uhr von Frau von Reitzenstein bestimmt gesehen worden sind, gar nur 2 Minuten gebraucht haben, einschliesslich der wenn auch nur kurzen Ueberlegungspause, die sie nach Olga Molitors Zeugnis während dieses Teils ihres Ganges gemacht haben. Der deutsche Infanterist legt im Laufschritt in zwei Minuten noch nicht 300 Meter zurück.

Offenbar lässt sich die Zeit, die über dem Ankleiden der Frau Molitor und ihrem Abstecher in die Villa Engelhorn verstrichen ist, nur sehr annähernd schätzen; es würde ebenso willkürlich sein, wollten wir hierfür anstatt der Lindenschen zehn Minuten deren sieben oder fünf oder drei ansetzen.

Ein zuverlässigeres Ergebnis dürfen wir erwarten, wenn wir von dem Zeitpunkte der Tat soviel Minuten zurückrechnen, wie Frau und Fräulein Molitor für die Wegstrecke von 550 Metern wahrscheinlich gebraucht haben.

Wann ist aber der tötliche Schuss gefallen? Hierfür besitzen wir eine Anzahl wertvoller Anhaltspunkte. Zunächst in der von Paul Lindau, einem der eifrigsten Verteidiger Haus, so stark zu dessen Gunsten betonten Aussage der Freifrau von Reitzenstein. Legen wir, um ganz sicher zu gehen, die Aussage dieser Zeugin in der von ihr selbst herrührenden authentischen Fassung zum Grunde, wie wir sie in einem von ihr an Lindau gerichteten Briefe niedergelegt finden.

„An der Laterne – so schreibt die Zeugin — wo unsre Gartenmauer beginnt, begegnete ich den Damen Molitor . . . Als ich unsre Haustür zumachte, schlug es gerade 6 Uhr.“

Die Villa der Zeugin — Villa Edina genannt — liegt an der Kaiserstrasse. Die Damen Molitor befanden sich, als Frau von Reitzenstein sie erblickte, auf dem Wege von der Villa Engelhorn zum Tatort. Dieser ist von der Stelle der Begegnung nicht mehr als 220 Meter entfernt — eine

Strecke, zu der Frau und Fräulein Molitor auf dem sanft abfallenden Wege schwerlich mehr als drei Minuten gebraucht haben können. Im gewöhnlichen Spazierschritt rechnet man 15 Minuten auf das Kilometer also 3,3 Minuten auf 220 m. Die Molitorschen Damen müssen aber, damit sie überhaupt rechtzeitig an den Tatort gelangen konnten, ein erheblich rascheres Tempo angeschlagen haben, wie im folgenden nachgewiesen werden wird. Aengstliche Damen werden zur dunkeln Abendzeit auf einsamen Strassen gewiss nicht schlendern. Frau von Reitzenstein hatte von der Stelle der Begegnung noch eine Strecke entlang ihrer Gartenmauer, und von dort noch ein Stück Weges durch den Garten bis zur Haustür zurückgelegt, diese geöffnet und war im Begriffe, sie zu schliessen, als es 6 Uhr schlug. Alles das wird mindestens eine Minute beansprucht haben, so dass wir den Zeitpunkt der Begegnung mit ziemlicher Sicherheit auf spätestens 5 Uhr 59 Minuten werden festsetzen können. Dass die Uhr, die Frau von Reitzenstein schlagen hörte, gegen die Bahnuhr vor- oder nachgegangen sei, wird nirgend angedeutet.

Danach müssen die Molitorschen Damen den Tatort gegen 6 Uhr 2 Minuten Bahnzeit erreicht haben.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch die wichtige Aussage der Frau Terzi.

Diese Zeugin hat die eine Strecke abseits von der Kaiser Wilhelmstrasse an der in diese einmündende Kronprinzenstrasse gelegene Villa Tanfani gegen 5 Uhr 55 Minuten verlassen, ist links in die Wilhelmstrasse und von dieser rechts in die Lindenstaffeln eingebogen. Als sie noch einige Meter von dem oberen westlichen Ende der Lindenstaffeln entfernt war, hörte sie die Uhr — jedenfalls dieselbe, wie Frau von Reitzenstein — 6 Uhr schlagen. Als sie an dem untern östlichen Ende der Staffeln anlangte, dort, wo diese in die Friedrichstrasse einmünden, hörte sie den Schuss fallen. Die Länge der Lindenstaffeln beträgt genau 70 m;

rechnen wir für die „einigen“ Meter noch 30 hinzu, so hat Frau Terzi in der Zeit von Punkt 6 Uhr bis zum Fallen des Schusses eine Wegstrecke von etwa 100 m zurückgelegt, wozu sie sicherlich nicht mehr als zwei Minuten gebraucht hat, denn davon, dass sie etwa besonders langsam gegangen oder gar in den einsamen und dunkeln Lindenstaffeln stehen geblieben sei, ist nirgend die Rede.

Endlich der Gärtner Seitz. Dieser hörte das gleiche Schlagen der Uhr, als er vor dem Hotel Stephanie über die Oosbrücke ging; den Knall des Schusses vernahm er, während er die Lichtenthaler Allee überschritt; die Strecke, die er inzwischen zurückgelegt hat, kann keine hundert Meter betragen haben.

So führen uns alle drei Berechnungsweisen zu der gleichen Feststellung, dass der Schuss, der Frau Molitor tötete, um 6 Uhr 2 Minuten — eher früher als später — abgefeuert worden ist.

Man ist ja in solchen Fragen immer auf Schätzungen angewiesen. Nachdem ich aber die inbetracht kommenden Wegstrecken wiederholt in verschiedenen Geschwindigkeiten mit Uhr und Schrittzähler abgeschritten, habe ich die feste Ueberzeugung gewonnen, dass es, als Frau Molitor am Tatort anlangte und der Schuss fiel, nicht später als 6 Uhr 2 Minuten gewesen sein kann. Mein ortskundiger Begleiter bei diesen Messungen ist unabhängig von mir zu demselben Ergebnis gelangt.

Wann werden danach Frau und Fräulein Molitor von der Villa Engelhorn aufgebrochen sein? Sie hatten 550 m zu gehen.

Ein Mann legt das Kilometer im Laufschritt durchschnittlich in sieben, im Geschwindschritt und Marschschritt unsrer Infanterie in elf, im Touristenschritt in zwölf, im Spazierschritt in fünfzehn Minuten, eine Strecke von 550 Metern also in 3,85, 6,05, 6,60 und 8,25 Minuten zurück.

Berücksichtigen wir nun auf der einen Seite, dass wir es mit zwei Damen zu tun haben, von denen die eine

schon die sechzig überschritten hatte und sich zudem unpässlich fühlte, dass die Dunkelheit des Weges sie zu einiger Vorsicht beim Gehen nötigte und dass der Zweck ihres Ganges sie nicht zu übermässiger Eile anzuspornen brauchte, auf der anderen Seite, dass ihnen auf ihrem Gange gewiss nicht sehr behaglich zumute gewesen ist und sie sich deshalb immerhin beeilt haben werden — es war dunkel, feucht und kühl —, so werden wir ihre Geschwindigkeit nicht überschätzen, aber gewiss noch weniger unterschätzen, wenn wir sie die 550 Meter im Touristenschritt in mindestens 6,6 Minuten zurücklegen lassen. Hierzu würde dann noch der Bruchteil einer Minute für die schon erwähnte kurze Pause treten, während der sie stehend überlegten, welchen Weg sie einschlagen wollten. Dafür, dass Frau und Fräulein Molitor kein übermässig rasches Tempo angeschlagen haben, spricht übrigens auch die Bekundung der Frau von Reitzenstein, der einzigen Zeugin, die die Damen auf ihrem Wege gesehen hat. Sie bekundet, dass der Mann in Braun, den sie bei der Villa Edina dicht hinter den Molitorschen Damen hergehen sah, „nicht sehr eilig" gegangen sei; danach können es auch die Damen „nicht sehr eilig" gehabt haben.

Dieses Rechnungsergebnis deckt sich genau mit dem Ergebnis der von meinem Begleiter und mir an Ort und Stelle angestellten Zeitmessungen.

Etwa sieben Minuten also, aber nicht weniger, werden Frau und Fräulein Molitor von der Villa Engelhorn bis zum Tatort gebraucht haben. Ihren Aufbruch von der Villa dürfen wir mithin mit grosser Sicherheit auf 5 Uhr 55 Min. festsetzen. In den acht Minuten die von der Beendigung des Telephongesprächs bis dahin verstrichen waren, wird sich auch Frau Molitor zu ihrem Gange haben fertig machen und ihre Tochter aus der Nachbarvilla haben abholen können.

Hau — zu dem wir nunmehr zurückkehren — würde demnach, wenn seine Angaben richtig wären, 5 Uhr 55 Mi-

nuten vor der Villa Engelhorn angelangt sein, mithin die 1100 Meter Weges vom Postamt in acht Minuten haben zurücklegen müssen; also ohne Unterbrechung etwa im Laufschritt eines deutschen Infanteristen. Noch dazu in der Dunkelheit, bei einer Steigung von nahezu fünfzig Metern, in einem langen, weiten und schweren Mantel. Trotz seiner langen Beine können wir dem körperlich schlaffen und energielosen Hau, dessen Kräfte zudem durch das stundenlange Umherschweifen im Freien ohne Zweifel schon stark mitgenommen waren, einen solchen Rekord unmöglich zutrauen. Bei diesen Berechnungen haben wir die Zeit- und Raummasse immer möglichst gross oder möglichst klein angenommen, je nachdem das eine oder das andere besser zu Haus Angaben passte; und selbst wenn wir ihm bei irgend einem unserer Ansätze noch eine halbe oder gar eine ganze Minute zu gute rechnen wollten, würden wir immer noch vor der an die Unmöglichkeit grenzenden Unwahrscheinlichkeit stehen, dass er in der Zeit, die ihm auf dem Rückweg von dem Postamt äussersten Falles zu Gebote stand, bis in die unmittelbare Nähe der Villa Engelhorn habe gelangen können. Ich bin überzeugt, dass er auch in diesem Punkte bewusst die Unwahrheit gesagt hat. Aber warum? Auch wenn er in Wahrheit seine Schwiegermutter und seine Schwägerin die Villa Engelhorn hätte verlassen sehen: den Mord an Frau Molitor hätte er darum genau ebenso gut begehen können, als wenn er ihr — wie wir annehmen — in grösserer Nähe des Tatortes aufgelauert hätte; er brauchte ihr ja nur in der Dunkelheit auf demselben Wege, den er gekommen, nachzuschleichen bis an den vorher ausgekundschafteten günstigsten Platz.

Der Zweck seiner Lüge liegt tiefer und gewährt, wie mir scheint, einen lehrreichen Einblick in die verschmitzte Vielseitigkeit seiner Gedankengänge. Sie entfernte ihn zunächst, was ihm höchst erwünscht sein musste, möglichst weit vom Tatort; sie führte ihn ferner in die grösste Nähe

zur Villa Molitor als dem angeblichen Ziel seiner Sehnsucht, und endlich gewann er durch sie allein die Möglichkeit einen vielleicht entscheidenden Umstand in sein Verteidigungssystem zu verweben. Er verdankte dessen Kenntnis der Anklageschrift. Es war nämlich ermittelt worden, dass am Abend des 6. November, um die Zeit der Tat, ein unbekannter Mann in der Lichtenthaler Allee zwischen dem Kaiserin Augustadenkmal und dem südlich davon gelegenen Alleehause die Droschke des Kutschers Braun bestiegen und zur Fahrt nach dem Bahnhofe benutzt hatte; der Fahrgast schien es besonders eilig zu haben, denn er verabfolgte dem Kutscher ein Trinkgeld von der doppelten Höhe des Fahrgeldes. Noch in der Anklage nahm die Statsanwaltschaft an, dass dieser Unbekannte der Mörder der Frau Molitor und mit dem Angeklagten identisch sei; in der Schwurgerichtsverhandlung ist sie von diesem offenbaren Irrtum zurückgekommen. Der Fahrgast des Kutschers Braun kann unmöglich der Mörder gewesen sein, wenigstens wenn dieser, wie Hau es getan haben will, den Zug 6 Uhr 15 Min. benutzt hat, mithin die Droschke zu diesem Zuge an die Bahn gefahren ist. Der Mörder, dem — wie wir sehen werden — der Weg über die Lindenstaffeln, durch Frau Terzi versperrt war, hätte vom Tatort nur auf einem gewaltigen Umweg und mit grossem Zeitverlust zum Standort der Braunschen Droschke gelangen können, am ehesten noch, wenn er die Kaiser Wilhelmstrasse in der Richtung nach der Villa Molitor hinauflief. Er würde aber auch auf diesem Wege selbst bei der grössten Geschwindigkeit die Braunsche Droschke bei weitem nicht zeitig genug erreicht haben, um mit ihr noch zu dem Zuge 6 Uhr 15 Minuten zur Bahn zu gelangen. Auch war ja der Mörder nach der Tat nicht die Kaiser-Wilhelmstrasse hinaufgelaufen, sondern tatsächlich in die Lindenstaffeln eingebogen, an deren unterm Ausgange er, wenn er von dort auf dem kürzesten Wege quer über die Friedrichstrasse und durch die schmalen

Parkanlagen die Lichtenthaler Allee hätte gewinnen wollen, unfehlbar der Frau Terzi in die Arme gelaufen wäre.

Brauns Fahrgast also war nicht der Mörder, und war Hau der Fahrgast, so konnte er eben auch nicht der Mörder sein.

In demselben Augenblick, wo sich Hau genötigt sah, sein bisher hartnäckig festgehaltenes Verteidigungssystem aufzugeben und seinen verdächtigen Aufenthalt in Baden-Baden einzugestehen, hat er mit genialer Erfassung der veränderten Situation die frühere irrtümliche Annahme des Statsanwalts aufgegriffen, sie zu seiner Behauptung und zur stärksten Stütze einer neuen Verteidigungsstellung gemacht. Er erklärte vor dem Schwurgericht mit grosser Bestimmtheit, dass er es gewesen sei, der Brauns Droschke zur Fahrt zu dem Zuge 6 Uhr 15 Minuten benutzt habe; er wollte gar noch den als Zeuge erschienenen Kutscher Braun wiedererkennen — einen ihm völlig gleichgiltigen Mann, den er doch nur ein einziges Mal vor mehr denn acht Monaten in der Dunkelheit und im Zustand höchster seilischer Erregung einen Augenblick flüchtig gesehen haben wollte. Schon diese unerhört dreiste Zumutung an die Leichtgläubigkeit seiner Richter muss die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung, er sei jener unbekannte Fahrgast gewesen, aufs äusserste verdächtigen. Diese Behauptung ist aber auch in sich so unwahrscheinlich wie nur möglich. Wenn Hau, wie er angibt, beim Anblick seiner Schwiegermutter und seiner Schwägerin die Vereitelung seiner Hoffnung erkennend so rasch wie möglich die Bahn hätte gewinnen wollen, um dem Boden, der ihm unter den Füssen brannte, zu entfliehen — warum lief er nicht einfach den kürzesten Weg zurück, den er soeben gekommen war? Waren die Molitorschen Damen, als er sich zur Flucht entschloss, etwa schon an ihm vorüber gegangen, so dass er auf diesem Wege nachmals an ihnen hätte vorüber müssen? Aber sie hatten ihn dann doch schon einmal nicht erkannt;

und wenn er nun in der Dunkelheit in seiner Vermummung mit abgewandtem Gesicht hastig an ihnen vorüberstürmte, war da eine Erkennung irgend zu befürchten? Anstatt dessen den weiten Umweg durch die Bismarckstrasse, die Fremersbergstrasse und die Lichtenthaler Allee — statt der nordwestlichen Richtung die fast entgegengesetzte zu wählen, um nach dem ersehnten Bahnhof zu gelangen, — welcher Widersinn! Ein Widersinn, den auch die äusserste Kopflosigkeit nicht rechtfertigen könnte. Nicht Ueberlegung allein, schon der blosse Instinkt hätte ihn, den genauen Kenner der Oertlichkeit, den entgegengesetzten Weg führen müssen. Denn mit dem ganz entfernten Zufall, dass er um diese Jahres- und Tageszeit in der Lichtenthaler Allee eine Droschke finden werde, durfte er nicht rechnen, hat er nicht gerechnet.

Der Kutscher Braun hat in Hau seinen damaligen Fahrgast nicht wiedererkannt, vielmehr angegeben, dass dieser einen flaumigen Anflug von Schnurrbart gehabt habe — ein Kennzeichen, dass weder auf den bartlosen noch auf den falsch bebarteten Hau zutrifft. Kurz: Haus Angabe, er sei jener Fahrgast gewesen, ist eben nichts als die an sich äusserst unwahrscheinliche, durch keinen einzigen bewiesenen Tatumstand unterstützte, durch Brauns Aussage nahezu widerlegte Behauptung eines Mannes, der durch sein beispiellos hartnäckiges Leugnen und Lügen jeglichen Anspruch auf Glauben verwirkt hat, dem selbst Paul Lindau, sein unentwegter Verteidiger, nur soweit Glauben schenkt, als ihm sonstiges unverdächtiges Zeugnis zur Seite steht.

Ein Blick auf die Karte lehrt uns sofort den innigen systematischen Zusammenhang zwischen jenen beiden — wenn nicht offenkundigen Lügen — so doch äusserst unwahrscheinlichen Behauptungen Haus: er sei auf dem Rückweg von der Post bis zur Villa Engelhorn gelangt, und er sei es gewesen, der später die Braunsche Droschke bestiegen habe.

Dem gescheiten Hau kann die kolossale Unwahrscheinlichkeit seiner Behauptung, dass er zur Rückkehr nach dem Bahnhofe den von ihm angegebenen fast unmöglichen Weg eingeschlagen habe, schlechterdings nicht entgangen sein. Diese Unwahrscheinlichkeit zu verringern, gab es nur einen Ausweg: er musste sich in dem Augenblick, als er sich zur Flucht entschloss, an einer Stelle der Kaiser Wilhelmstrasse befunden haben, wo sich der so unwahrscheinliche Weg durch die Bismarckstrasse und die Fremersbergstrasse nach der Lichtenthaler Allee seinem Auge unmittelbar als der rascheste und kürzeste aufdrängte, auf dem er der Nähe seiner Schwiegermutter und seiner Schwägerin entrinnen konnte. Und das war, von den Lindenstaffeln abgesehen, die nicht in Frage kamen, weil Hau sie auf seinem Wege von der Post zur Villa Molitor lange vor seiner ihm entgegenkommenden Schwiegermutter passiert haben musste, auf seinem ganzen Wege einzig die Umgebung der Villa Engelhorn, in deren unmittelbarer Nähe die bergab nach der Fremersbergstrasse und der Lichtenthaler Allee führende Bismarckstrasse von der Kaiser Wilhelmstrasse abzweigt.

Hau ist nach unsrer Ueberzeugung in dem Zeitraum von 5 Uhr 47 Minuten — der Beendigung des telephonischen Gesprächs — und 6 Uhr 15 Minuten — seiner Abfahrt vom Bahnhof — weder bis zur Villa Engelhorn gelangt, noch hat er die Braunsche Droschke benutzt. Er hat beide Behauptungen erfunden; die sehr unwahrscheinliche erste, um durch sie die noch unwahrscheinlichere zweite, deren Richtigkeit seine Unschuld an dem Morde unmittelbar erwiesen haben würde, einigermassen zu stützen.

Wir wollen gleich an dieser Stelle die Aussage der Zeugin Eisele erwähnen, der Paul Lindau grosses, aber wie uns scheint, völlig unverdientes Gewicht beimisst. Fräulein Eisele will am Abend des 6. November, genau an der Ecke der Fremersbergstrasse und der Lichtenthaler Allee, bei dem Alleehause, einen Herrn eine Droschke haben besteigen

sehen und kurz darauf einen Schuss haben fallen hören. Ist diese Angabe an sich einwandfrei, ist ferner der Schuss, den die Zeugin gehört hat, derselbe durch den Frau Molitor getötet wurde und ist endlich Hau der Mann gewesen, der in die Droschke stieg, so kann Hau freilich den Schuss nicht abgefeuert, seine Schwiegermutter nicht getötet haben. Aber die Aussage dieser Zeugin ist alles andre eher als klassisch. Sie hat sich mit ihrer Wissenschaft erst während der Hauptverhandlung, also reichlich acht Monate nach den Ereignissen, bei der Polizei gemeldet, so dass sie vor dem Schwurgericht gar nicht mehr vornommen worden ist — was freilich aufs stärkste beklagt werden muss. Ein jeder aber, der auf diesem Gebiete Erfahrung besitzt, kennt und fürchtet solche nachträglichen Zeugen, vor allem solche nachträglichen Zeuginnen, deren vermeintliche Wissenschaft zumeist aus der einer jeden cause célèbre entströmenden Suggestion entspringt und deren Erinnerungsvermögen an Umfang und Bestimmtheit stets im Quadrat der zeitlichen Entfernung wächst. Nach den eingehenden und sorgfältigen Erkundigungen, die wir über sie eingezogen haben, soll Fräulein Eisele ein typisches Exemplar dieser Gattung sein. Lange Zeit hindurch soll sie auf Haus Schuld geschworen haben.

Dann soll ihr allmählich, wohl gar im Traume, die Erinnerung an das aufgestiegen sein, was sie am 6. November gesehen und gehört haben will und woran sie jetzt zweifellos als an etwas Selbsterlebtes glaubt. Aber mag sie immer recht haben: — ihre Wahrnehmung könnte der Hauschen Sache weder schaden noch nützen. Der von ihr gesehene Herr hat die Droschke an einer von ihr genau angegebenen und kaum mit einer andern zu verwechselnden Stelle, an der durch ein bekanntes Vergnügungslokal noch genauer gekennzeichneten Ecke zweier bedeutender Strassen bestiegen, die von dem Platz, wo Braun seinen Fahrgast aufnahm, mindestens hundert Meter entfernt ist. Welcher von diesen beiden Fahrgästen war nun Hau? Er selber will ja der

Braunsche, also nicht der von Fräulein Eisele gesehene sein; wäre die Zeugin früher vernommen worden, so würde Hau wohl sicherlich der von ihr gesehenen Droschke den Vorzug vor der Braunschen gegeben haben. Denn einen vollkommeneren Alibibeweis als das Besteigen dieser Droschke vor dem Ertönen des Schusses konnte er sich nicht wünschen. An sich würde es freilich nicht wahrscheinlich sein, dass jemand, der die Fremersbergstrasse hinunterkommt, um in grösster Eile durch die Lichtenthaler Allee nach dem Bahnhof zu gelangen, und der schon durch einen Umweg einen nicht wieder einzubringenden Zeitverlust erlitten hat, bis zu der Ecke laufen würde, wo die von Fräulein Eisele gesehene Droschke stand; ein solcher würde ohne Zweifel schon bei der Einmündung der Friedrichstrasse in die Fremersbergstrasse den nicht zu verfehlenden Weg durch die Anlagen gewählt haben, der von dort schnurgerade auf die Lichtenthaler Allee führt und eine beträchtliche Ecke abschneidet.

Mangelt es aber bisher an jeglicher Gewissheit für die ohnehin sehr unwahrscheinliche Annahme, dass Hau in der Tat der von Fräulein Eisele gesehene Mann war, so ist ihre Wahrnehmung für unsern Fall völlig belanglos. Was sollen wir auch mit der Tatsache anfangen, wenn es anders eine Tatsache ist, dass vor dem tötlichen Schusse irgend ein unbekannter Mann in der Nähe des Alleehauses eine unbekannt gebliebene Droschke bestiegen hat, um nach einem unbekannten Ziele zu fahren. Wir dürfen darauf gespannt sein, ob, in welchem Sinne und mit welchem Erfolge Haus Verteidiger diese Aussage in seinem angekündigten Wiederaufnahmeantrage verwerten wird. Dass dies nicht schon längst geschehen ist, obwohl die angebliche Wahrnehmung der Zeugin schon seit vielen Monaten bekannt ist, berechtigt zu der Vermutung, dass auch die Verteidigung starke Zweifel in die Beweiskraft dieses von Paul Lindau so hoch bewerteten Alibizeugnisses setzt. Taktische Rücksichten irgendwelcher Art könnten diese Zögerung schwerlich rechtfertigen.

Die Aussagen des Kutschers Braun und des Fräulein Eisele versagen also völlig, wenn wir die entscheidende Frage zu beantworten suchen, wo sich Hau während der verhängnisvollen achtundzwanzig Minuten von 5 Uhr 47 Minuten bis 6 Uhr 15 Minuten aufgehalten und was er während dieser Zeit getrieben hat. Haus eigene Angaben aber haben sich in den wichtigsten Punkten als ganz unzuverlässig erwiesen; wir dürfen ihnen bisher mit Sicherheit nur das eine entnehmen, dass er nach Beendigung des Telephongesprächs durch die Werderstrasse nach dem Eingang der Kaiser Wilhelmstrasse geeilt und eine gewisse Strecke in diese hineingegangen ist. Denn insoweit wird seine Darstellung durch unverfängliche Zeugnisse unterstützt.

Luise Riedel hat ihn gegen 5 Uhr 50 Minuten in der Werderstrasse beim Theater eilig nach dem Eingang der Kaiser Wilhelmstrasse zugehen sehen. Freifrau von Reitzenstein hat ihn dann einige Minuten später in der Kaiser Wilhelmstrasse bei der Villa Nagell getroffen, die gerade der Einmündung der Lindenstaffeln gegenüber an der westlichen Seite dieser Strasse liegt.

Freifrau von Reitzenstein hatte ihre gleichfalls an der Kaiser Wilhelmstrasse gelegene Villa Edina gegen 5 Uhr 50 Minuten verlassen und war die Strasse hinab zu dem Briefkasten gegangen, der sich an der nördlichen Einmündung der Kronprinzenstrasse in die Kaiser Wilhelmstrasse am Gitter der Villa Helene befindet. Bemerkt sei hier, dass die Kronprinzenstrasse in ihrem mehrfach gekrümmten Verlauf zweimal in die Kaiser Wilhelmstrasse einmündet. Ziemlich in der Mitte ihres Weges bei der Villa Nagell begegnet sie einem Manne, der ihr auffällt; er ist sehr blass, hat den Kragen hochgeschlagen, den Hut ins Gesicht gezogen. Es ist Hau; die Zeugin hat ihn in der Schwurgerichtsverhandlung bestimmt wiedererkannt. Die Entfernung von der Stelle dieser Begegnung bis zum Postamt beträgt gegen 650 Meter, Haus telephonisches Gespräch

war 5 Uhr 47 Minuten beendet. Hau ist, wie Luise Riedel und Frau v. Reitzenstein bekunden, nicht gelaufen, sondern nur rasch gegangen. Die Steigung ist gerade in diesem Teil der Kaiser Wilhelmstrasse beträchtlich. Wir werden danach Haus Geschwindigkeit nicht zu niedrig annehmen, wenn wir sie auf 100 Meter in der Minute schätzen; ein rüstiger, ausgewachsener Mann legt im Geschwindschritt durchschnittlich nur etwa 90 Meter in der Minute zurück Die Begegnung wird also frühestens 6,5 Minuten nach 5 Uhr 47 Minuten also um 5 Uhr und 53—54 Minuten erfolgt sein. Dementsprechend schätzt auch Frau von Reitzenstein den Zeitpunkt der Begegnung sehr zutreffend auf etwa 5 Uhr 55 Minuten.

Hau geht raschen Schrittes in entgegengesetzter Richtung an der Zeugin vorüber. Auf dem Rückwege vom Briefkasten begegnet sie ihm nicht wieder, bemerkt ihn wenigstens nicht. Wo ist Hau inzwischen geblieben?

An dieser Stelle greift die Aussage der Frau Terzi abermals entscheidend ein. Diese hatte, wie wir sahen, die Villa Tanfani gegen 5 Uhr 55 Minuten verlassen; um durch die Kronprinzenstrasse, über die Kaiser Wilhelmstrasse, die Lindenstaffeln hinunter nach der Friedrichstrasse zu gehen; an der südlichen Einmündung der Kronprinzen- in die Kaiser Wilhelmstrasse, etwas mehr als 200 Meter von der Villa Tanfani entfernt, bemerkt sie einen sehr grossen Herrn, der ein langes dunkles Ueberkleid trägt; er hat ihr den Rücken zugekehrt und begibt sich, als sie sich ihm nähert, aus dem Schein einer Laterne mehr ins Dunkel. Die Zeugin gewinnt den Eindruck, als ob sich der Unbekannte dort „herumdrücke“, wie, wenn er jemand erwarte. Da Frau Terzi noch einige Meter von dem obern Ende der Lindenstaffeln entfernt war, als sie es 6 Uhr schlagen hörte, so ist diese Begegnung kurz vor sechs erfolgt, und 6 Uhr 2 Minuten fällt etwa 150 Meter von der Stelle dieser Begegnung der tötliche Schuss.

Frau Terzi hat, als ihr Hau gegenübergestellt wurde, in ihm jenen Unbekannten, den sie nur von hinten gesehen hatte, nicht wiederzuerkennen vermocht. Wenn wir auch danach Frau Terzis Unbekannten nicht ohne weiteres mit Hau identifizieren dürfen, so weisen doch die von der Zeugin bemerkte ungewöhnliche Grösse und das lange dunkle Ueberkleid des Unbekannten auf denselben Hau hin, dem Frau von Reitzenstein einige Minuten zuvor bei der nahen Villa Nagell begegnet war. . . Und der — wir dürfen diesen Schritt wagen — jetzt im Dunkeln auf Frau Molitor lauerte.

Versetzen wir uns in die Lage eines Menschen, der um die fragliche Zeit Frau Molitor auf dem Weg von ihrer Villa zum Postamt hätte erschiessen wollen, und sie zu diesem Zwecke aus ihrer Villa gelockt hätte: an welcher Stelle würde er dann vermutlich auf sie gewartet haben? Darauf gibt es nur eine Antwort: an der südlichen Einmündung der Kronprinzenstrasse in die Kaiser Wilhelmstrasse, genau dort, wo Frau Terzi dem Unbekannten begegnet ist, der nicht gesehen sein wollte und sich herumdrückte, als warte er auf jemand. Diese Stelle konnte der Mörder vom Postamte aus sicher vor seinem Opfer erreichen, wenn es sich auch noch so sehr beeilte; an dieser Stelle musste sein Opfer auf dem Wege zur Post vorüber; erst wenn es diese passiert hatte, an der obern Einmündung der Lindenstaffeln, stand es vor der Wahl, ob es rechts in die Lindenstaffeln einbiegen oder seinen Weg geradeaus die Kaiser Wilhelmstrasse hinunter fortsetzen wolle.

Sowohl der untere Teil der Kaiser Wilhelmstrasse wie die Lindenstaffeln boten dem Mörder zur Ausführung der Tat besonders günstige Oertlichkeiten dar; in der Kaiser Wilhelmstrasse ist kaum eine andre Stelle so dunkel und einsam wie der genau in der Mitte zwischen zwei Laternen gelegene, von Bäumen überragte und rechts und links der Strasse von dunklen Gärten begrenzte Tatort; womöglich noch geeigneter waren die schmalen und kaum irgend er-

hellten Lindenstaffeln. Ein Mann, der in der Einmündung der Kronprinzenstrasse auf Frau Molitor lauerte, konnte ihr von dort bequem folgen und nach Verübung der Tat mit leichter Mühe und, je nachdem von dieser oder jener Seite Gefahr drohte, durch die Kaiser Wilhelmstrasse, die Kronprinzenstrasse oder die Lindenstaffeln entkommen. Wurde er vorher in seinem Vorhaben gestört, so bot ihm die Kronprinzenstrasse in seinem Rücken eine bequeme Rückzugslinie. Diese Ueberlegungen ergeben sich mit so zwingender Notwendigkeit aus den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen, dass wir unsern supponierten Mörder an keiner andern Stelle als an der würden suchen dürfen, wo Frau Terzi den unbekannten grossen Herrn gesehen hat, der sich „herumdrückte", als warte er auf jemand — gesehen hat: wenige Minuten bevor Frau Molitor 150 Meter davon entfernt auf den Tod getroffen zusammenbrach.

Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Unbekannte der auf sein Opfer lauernde Mörder war, ist danach so überwältigend, dass wir sie nach menschlicher Erfahrung der Gewissheit gleich setzen dürfen.

Wer anders aber als Hau konnte hier auf Frau Molitor lauern? Wer anders als er hatte sie auf die dunkle Strasse hinausgelockt? Wer anders als er konnte auch nur ahnen, dass sie binnen wenigen Minuten dieses von ihm vorgezeichneten Weges kommen werde?

Nicht die Aehnlichkeit der Statur und der Kleidung — die Tatsache allein, dass an diesem Ort und zu dieser Zeit ein Mann auf Frau Molitor gewartet hat, zwingt uns zu dem Schluss: der Unbekannte, dem Frau Terzi begegnete, war Hau.

Wenden wir uns nun zu dem Augenblick, in dem der Mord geschah. Als der Schuss fiel, und Frau Molitor zusammenbrach, befand sich ihre Tochter Olga dicht an ihrer Seite, — die einzige aber klassische Zeugin der Tat.

Fassen wir ihre wichtige Aussage, die wir schon im Eingange kurz berührt haben, nunmehr genauer und im einzelnen ins Auge.

Die Anklageschrift trägt nach dem Ergebnis der Voruntersuchung vor:

> „Olga Molitor bemühte sich um ihre . . . Mutter . . ., rief um Hilfe und schaute dann einen Augenblick herum. Dabei sah sie einen grossen Herrn mit fliegendem dunkeln Ueberzieher und dunkelm Hut in raschem Schritt in die Lindenstaffeln einbiegen“ und

an einer andern Stelle:

> „Alle diese Personen (die Frau Molitor noch am Tatort am Boden liegen fanden) bekunden, Fräulein Olga Molitor habe den Täter als einen grossen schlanken Menschen in dunklem Ueberzieher bezeichnet.“

Diese Angaben hat Fräulein Molitor nach den Verhandlungsberichten vor dem Schwurgericht wie folgt ergänzt:

> „Ich sah einen hochgeschlagenen Kragen und hatte den Eindruck, dass der Mantel hin und her flog, wie wenn jemand rasch geht.“

Die Zeugin hat danach das von ihr gesehene Gewand des fliehenden Mörders das eine Mal einen Ueberzieher, das andere Mal einen Mantel genannt. Der gleiche Wechsel in der Benennung des nämlichen Kleidungsstückes begegnet uns nach den Verhandlungsberichten auch in den Aussagen anderer Zeugen sowie in den Fragen des Vorsitzenden. Das muss einem Norddeutschen auffallen; denn im Norden Deutschlands unterscheidet man meines Wissens scharf zwischen jenen beiden Bezeichnungen, so dass man einen Havelock, einen Kaisermantel, einen Staubmantel, einen Kutschermantel und ähnliche lange und weite Ueberkleider niemals einen Ueberzieher, den Offizierspaletot und den Sommerpaletot dagegen niemals einen Mantel nennen wird. Ueberzieher ist für den Norddeutschen dasselbe wie Paletot. Was für eine Art von Kleidungsstück hat nun der Mann getragen, den Olga Molitor in den Lindenstaffeln verschwinden sah?

Noch wichtiger aber war ein andrer Umstand. Vor dem Schwurgericht hat die Zeugin mit grosser Bestimmtheit erklärt, dass der Kragen dieses Kleidungsstücks hochgeschlagen gewesen sei. Dieses auffallende Kennzeichen, das bei der Identifizierung des Täters eine wichtige Rolle spielt, hatte die Anklage nicht erwähnt.

Beide Punkte bedurften der Aufklärung, und ich habe diese an der zuverlässigsten Stelle, nämlich bei Fräulein Olga Molitor selbst gesucht, indem ich mich durch die Vermittlung ihres Rechtsbeistandes mit der Bitte um möglichst genaue Auskunft an sie wandte.

Diese ist mir wiederholt auf das bereitwilligste, ausführlichste und bestimmteste erteilt, und dadurch jeder Zweifel für mich beseitigt worden. Der Mann, den Fräulein Molitor gesehen hat, trug ein Ueberkleid von Mantelart, das die Zeugin deutlich um ihn flattern oder fliegen sah und dessen Kragen, wie sie gleichfalls bestimmt wahrgenommen hat, in die Höhe geschlagen war.

In einem mir vorliegenden Briefe der Zeugin heisst es hierüber: „Ich kann nicht präzisiert sagen: ich habe einen Mann im Mantel, oder ich habe einen Mann im Ueberzieher gesehen, da mir tatsächlich nur ein aufgeschlagener Kragen und beim Einbiegen in die Lindenstaffeln das Hin- und Herfliegen eines Mantels erinnerlich ist. Ob ein Ueberzieher, der im Allgemeinen ein enganliegendes Kleidungsstück ist, hin- und herflattern kann, glaube ich aber nicht. Wenn ich trotzdem von einem solchen sprach, mag es an unserm süddeutschen Sprachgebrauch liegen, der zwischen Mantel und Ueberzieher keinen Unterschied macht.“

Die Richtigkeit dieser sprachlichen Bemerkung ist mir von verschiedenen Seiten bestätigt worden.

Danach werden wir dem Wechsel zwischen den Bezeichnungen Mantel und Ueberzieher im Munde der verschiedenen Zeugen keinerlei sachliche Bedeutung beimessen und nicht etwa schon deshalb, weil ein Zeuge das Ueber-

kleid einer von ihm bemerkten Person einen Ueberzieher nennt, während ein anderer Zeuge angibt, dass eine von ihm wahrgenommene Person einen Mantel getragen habe, ohne weiteres an der Identität dieser beiden Personen zweifeln dürfen.

Und ferner kann jetzt wohl kein Streit mehr darüber sein, in welchem Sinne die Zeugin Molitor die von ihr abwechselnd gebrauchten Bezeichnungen verstanden hat; wir werden unbedenklich annehmen dürfen, dass das von ihr wahrgenommene Kleidungsstück eher einem Mantel als einem Ueberzieher oder Paletot im Sinne des norddeutschen Sprachgebrauchs glich. Danach treffen die sämtlichen von der Zeugin an der Person des Mörders wahrgenommenen Kennzeichen in überraschender Weise bei Hau zusammen. Die Kennzeichen des Mörders — denn Olga Molitor hat nie daran gezweifelt, auch nach Lage der Sache nicht daran zweifeln können, dass der eilig in den Lindenstaffeln verschwindende Mann der Mörder ihrer Mutter war.

Dieser Mann war gross und schlank, Hau ist es auch.

Auch Frau Terzi ist die hohe Statur des ihr begegnenden Unbekannten aufgefallen.

Der fliehende Mörder trug einen dunklen Hut.

Der Mann, den Frau von Türckheim und Frau General von Sick gegen $5^1/_4$ Uhr auf der Bank vor der Kannschen Villa hatten sitzen und dann in der Kaiser-Wilhelmstrasse in der Richtung nach der Stadt zu hatten gehen sehen und dessen Identität mit Hau nicht zu bezweifeln ist, trug gleichfalls einen dunklen Hut.

Der Friseur August Bierbach war am 6. vormittags Hau beim Anziehen seines Mantels behilflich, als er in Frankfurt das Bechtersche Friseurgeschäft verliess, um sich mit seinem Gepäck zur Bahn zu begeben. Er hat dabei, wie er mir schriftlich mitteilt, genau wahrgenommen, dass Hau einen schwarzen, weichen Hut hatte.

Nun zu dem Mantel.

Der Mörder trug ein dunkles Ueberkleid, das Olga Molitor hin und her fliegen sah, das also reichlich weit und lang und jedenfalls kein enganliegender Paletot gewesen ist.

Der Mann, den Frau von Türckheim etwa drei Viertelstunden zuvor auf der Bank vor der Villa Kann sitzen sah, trug einen langen dunklen Kaisermantel; Frau von Türckheim selbst hat diese charakteristische Bezeichnung gebraucht

Der Friseur Bierbach schreibt mir, dass der Mantel, den er Hau in dem Bechterschen Geschäft anziehen half, aus braunem schweren Stoff bestanden habe und ziemlich lang und weit gewesen sei.

Auch Frau Terzis Unbekannter trug einen langen dunklen Ueberzieher, wie sie es nennt; auch in diesem Stück gleicht er also dem Mörder.

Noch wichtiger aber, als diese Momente ist der von Olga Molitor wiederholt und mit vollster Bestimmtheit bekundete aussergewöhnliche Umstand, dass der Mörder den Kragen seines Mantels in die Höhe geschlagen hatte.

Der Mann, der eine Viertelstunde zuvor Frau Molitor antelephonierte, hatte, wie der Oberpostassistent Reinbold bestimmt bekundet, gleichfalls den Mantelkragen hochgeschlagen; dieser Mann war zugestandenermassen Hau.

Etwa sieben Minuten später fällt der Frau von Reitzenstein in nächster Nähe des Tatortes ein Mann mit hochgeschlagenem Mantelkragen auf; sie hat diesen Mann mit Bestimmtheit in Hau wiedererkannt. Und der dritte Mann mit dem hochgeschlagenen Mantelkragen, dem wir im Zeitraum einer Viertelstunde in demselben eng begrenzten örtlichen Bereich begegnen, sollte ein anderer als Hau gewesen sein?

Alle von Olga Molitor an dem Täter wahrgenommenen Merkmale passen auf Hau; nicht ein einziges spricht gegen die Identität. Wer wollte sie danach noch bezweifeln?

Olga Molitors Zeugnis bildet somit das Schlussglied in der lückenlos zusammenhängenden Kette der Schuldan-

zeichen — wenn anders wir ihrem Zeugnis, wie sie es in der Verhandlung gegen Hau vor dem Schwurgericht und in der Verhandlung gegen den Baron von Lindenau vor der Strafkammer zu Karlsruhe gleichermassen abgegeben und mit dem Eide bekräftigt hat, vollen Glauben schenken dürfen.

Und das dürfen wir.

Denn zunächst:

Dass die Zeugin die Wahrheit hat sagen wollen: wer dürfte es nach ihrem ganzen Auftreten vor Gericht bezweifeln? Sie hat in der schwierigen Lage, worin sie sich befand, eine solche Unbefangenheit und zugleich eine solche Ruhe und Klarheit des Geistes bewahrt, dass man sich unwillkürlich zur Bewunderung gedrängt fühlt. Sie hat sich bei ihrer ganzen Aussage einer nicht genug zu rühmenden Sachlichkeit befleissigt und in keinem Wort, keinem Ton, keiner Geberde die geringste Gehässigkeit gegen den Mann verraten, der doch in dem dringenden Verdachte stand, der Mörder ihrer Mutter zu sein. Ich habe nirgend einen Umstand entdecken können, der sich mit einem Anschein sachlicher Berechtigung gegen die Wahrheitsliebe der Zeugin ins Feld führen liesse.

Dieselben geistigen und sittlichen Eigenschaften aber, die für ihre volle subjektive Glaubwürdigkeit sprechen, bürgen zugleich dafür, dass sie das, was sie wahrgenommen zu haben behauptet, nicht etwa bloss wahrgenommen zu haben wähnt, sondern in Wirklichkeit wahrgenommen hat.

Es ist einfach unrichtig, wenn Lindau*) behauptet, Olga Molitor wisse über die einzelnen Vorgänge unmittelbar nach der Tat so gut wie nichts und jedenfalls nichts bestimmtes zu sagen. Sie hat in der kurzen Spanne Zeit, während sie den rasch davoneilenden Täter überhaupt sehen konnte —

*) S. 56.

es kann sich nur um wenige Sekunden handeln —, bestimmt wahrgenommen:

1. dass es ein grosser schlanker Herr war,
2. dass er einen dunklen Hut sowie ein dunkles Ueberkleid trug,
3. dass der Kragen dieses Kleidungsstücks in die Höhe geschlagen war,
4. dass das Kleidungsstück bei der raschen Bewegung flog,
5. dass der Täter in die Lindenstaffeln einbog.

Das also, was Lindau „so gut wie nichts" nennt, ist gerade genug, um den letzten möglichen Zweifel an der Gerechtigkeit des über Hau gefällten Todesurteils zu zerstreuen.

Lindau bemerkt an derselben Stelle, um den objektiven Wert von Olga Molitors Zeugnis noch mehr herabzusetzen: „sie habe sich doch in einer Zeitangabe offenbar geirrt?" „In welcher Zeitangabe denn? „Um dreiviertel auf sechs",*) so sage die Zeugin, sei sie vom Mädchen aus dem Salon der Villa Engelhorn zu ihrer Mutter hinausgerufen worden. Diese Zeitbestimmung könne nicht ganz richtig sein — es müsse etwas später gewesen sein. Es lohnt sich kaum der Mühe, ein Wort hierüber zu verlieren. Die Zeugin hat sich bei dieser Zeitangabe nach der Engelhornschen Ganguhr gerichtet, die, wie Frau Engelhorn selber der Polizei mitgeteilt hat, gewöhnlich nachging.

Wie überraschend gut die Zeugin Olga Molitor zu beobachten versteht, können wir aus einem jeden Worte ihrer Aussage entnehmen. Ein jedes spricht dafür, dass wir es in ihr mit einer Zeugin zu tun haben, die ebenso klar und ruhig beobachtet, wie sie vorsichtig in ihren Schlüssen ist — eine Zeugin, wie man sie sich nicht besser wünschen kann. Es findet sich nirgend auch nur der nebensächlichste Punkt, wo die Zeugin mit sich oder mit andern Zeugen in Widerspruch geraten wäre.

*) S. 55.

Man hat es auffallend finden wollen, dass Olga Molitor ihren Schwager, falls er der Täter gewesen wäre, nicht erkannt haben sollte; dass sie überhaupt das Gesicht des Mörders nicht gesehen haben wolle. Man hat daraus sogar allerlei absurde Schlüsse auf ihre Mitwisserschaft am Morde oder gar auf ihre eigene Täterschaft gezogen. Die Erklärung liegt doch auf der Hand; die Zeugin hat das Gesicht des Mörders gar nicht sehen können, da er ihr, als er nach dem Abfeuern des Schusses in der Richtung nach den Lindenstaffeln entfloh, den Rücken zuwandte. Andren wieder will es auffallen, dass sich Olga nach ihrer Behauptung erst zu ihrer niedersinkenden Mutter gewendet und erst dann nach dem Mörder umgeschaut habe. Wie will man feststellen, in welcher Weise ein Mensch auf ein solches Ereignis unwillkürlich reagieren wird? Sollte das nicht bei dem einen so, bei dem andern anders geschehen? Das psychologische Experiment versagt hier. Ich habe im Kreise meiner männlichen und weiblichen Bekannten eine Umfrage gehalten; fast alle waren der Meinung, dass sie sich im gleichen Falle genau wie Olga Molitor zuerst nach der Mutter gewendet haben würden. Ich lege dieser Enquete natürlich keine grosse Bedeutung bei.

Alle diese ausgeklügelten „Bedenken“ können unser Vertrauen in die Wahrnehmungen wie in die Aussage Olga Molitors nicht erschüttern. Der fliegende Mantel mit dem hochgeschlagenen Kragen ist keine Erfindung der Zeugin, auch kein Wahngebilde ihrer überreizten Phantasie, sondern eine jener blitzartigen sinnlichen Wahrnehmungen, deren unsere Seele auch in den Momenten höchster Erregung fähig ist und die sich ihr gerade in solchen Augenblicken oft besonders greifbar und unauslöschlich einprägen. Ich sehe keine Möglichkeit, wie man, wenn man anders ehrliche und objektive Kritik üben will, der schlagenden Beweiskraft gerade dieses Zeugnisses entrinnen könnte. Einer jeden behaupteten Wahrnehmung eines jeden Zeugen gegenüber be-

steht natürlich die abstrakte Möglichkeit, dass sie irrtümlich oder erlogen ist. Genügte aber schon diese abstrakte Möglichkeit, um ein beliebiges unbequemes Zeugnis aus der Welt hinaus zu eskamotieren, wozu wollen wir uns dann überhaupt noch mit der Strafrechtspflege Mühe geben? Müssen wir dann ja doch jeden Angeklagten ohne Ausnahme freisprechen.

Ziehen wir kurz die Summe unserer bisherigen Ausführungen.

Frau Molitor ist von einem grossen schlanken Herrn erschossen worden, der ein langes dunkles Ueberkleid trug, dessen Kragen hochgeschlagen war und das bei rascher Bewegung des Trägers „flog"; kurz zuvor war in nächster Nähe des Tatorts ein Mann gesehen worden, der ein langes, dunkles Ueberkleid mit hochgeschlagenem Kragen trug; dieser Mann war der grosse, schlanke Hau; und dieser selbe Hau hatte Frau Molitor durch eine listig ersonnene Lüge auf den Platz gelockt, wo die mörderische Kugel sie ereilte.

Diesen tötlich ernsten Zusammenhang unbestreitbarer Tatsachen hat Haus Verteidiger ein jämmerlich zusammengebrochenes Kartenhaus, einen Indizienbeweis genannt, wie er gleich kläglich und traurig noch nicht dagewesen sei! Die ernste und gründliche Beweisaufnahme, deren ebenso lückenloses wie erdrückendes Ergebnis wir im vorstehenden berichtet haben, nennt der Verteidiger lächerlich und meint verächtlich, mit solchen lächerlichen Beweisen könne man jeden von uns ins Zuchthaus oder aufs Schafott bringen! — Ich enthalte mich jeder Kritik; sie möchte gar zu bitter ausfallen. Nach meiner Ueberzeugung halten die vorstehend festgestellten Tatsachen jeder sachlichen Kritik stand. Sie zwingen uns aber auch, nach meiner Ueberzeugung, unerbittlich zu dem Schluss, dass Karl Hau der Mörder der Frau Molitor ist.

Zweites Kapitel

2. Bedenken gegen Haus Schuld

Gegen die Notwendigkeit dieser Schlussfolgerung sind in der umfangreichen haufreundlichen Literatur zahlreiche Bedenken erhoben worden, von denen indes nur wenige eine sachliche Würdigung und Widerlegung verdienen. Weitaus das meiste scheint mir nichts als ein müssiges Hinundhergerede von Leuten zu sein, die sich von jeder genauen Kenntnis der Tatsachen ängstlich frei halten, um sich desto ungezügelter dem Spiel ihrer pseudopsychologischen Spitzfindigkeiten hingeben zu können. Es ist oft — um mit Haus Verteidiger zu reden — zum Weinen, wenn man die Argumente mit anhören muss, womit gewisse Freunde Haus für die Unschuld ihres Schützlings kämpfen. Manchmal möchte man meinen, es sei bei vielen unsrer sogenannten Gebildeten der Sinn für Recht und Unrecht völlig erloschen.

Doch wenden wir uns von solchen trüben Betrachtungen kurzerhand zu jenen wenigen ernsthaften Einwendungen, die gegen Haus Schuld ins Feld geführt werden. Hierher rechne ich die Behauptungen:

1. dass durch das bestimmte Zeugnis der Freifrau von Reitzenstein eine andre Person weit dringender als Hau der Tat verdächtigt werde,
2. dass es, wenn nicht unmöglich, so doch im allerhöchsten Masse unwahrscheinlich sei, dass Hau, wenn er der Mörder sei, den 6 Uhr 15 Minuten abgehenden Zug benutzt haben könne,

3. dass es an jedem zulänglichen Motiv mangele, wodurch Hau zu einer so grausigen Tat habe bestimmt werden können.

Das erste dieser Bedenken wird besonders stark in der mehrfach erwähnten Lindauschen Schrift betont. Lindau geht darin so weit, dass er geradezu behauptet,*) Frau von Reitzenstein sei „wohl die wichtigste Zeugin" des ganzen Prozesses.

Frau von Reitzenstein hat nach ihrer Angabe — deren Richtigkeit zu bestreiten wir nicht den geringsten Anlass haben — einige Minuten vor dem Morde unmittelbar hinter den Molitorschen Damen einen Mann hergehen sehen, der nach ihrer sehr bestimmten Bekundung nicht Hau gewesen ist.

Wir haben schon berichtet, dass die Zeugin gegen 5 Uhr 50 Minuten von der Villa Edina nach dem Briefkasten an der Ecke der Kronprinzen- und der Kaiser Wilhelmstrasse ging und auf dem Hinwege bei der Villa Nagell dem vom Postamt kommenden Hau begegnete. Auf dem Rückwege traf sie Frau und Fräulein Molitor. Doch hören wir nun ihre eignen Worte, die wir, um ganz sicher zu gehen, wiederum aus ihrem schon erwähnten Schreiben an Paul Lindau entnehmen:

„Ich war auf der Fahrstrasse. An der Laterne, wo unsere Gartenmauer beginnt, begegnete ich den Damen Molitor, die mich beide ansahen. Direkt ihnen folgte ein älterer Herr in Braun mit graumeliertem Bart, den ich nur im Vorübergehen von der Seite gesehen habe, und der mir gar nicht verdächtig vorkam. Ich dachte, es sei ein Bewohner der unteren Strasse. . . . Während der Verhandlung musste der Angeklagte vor die Schranke treten, um von mir in Augenschein genommen zu werden; und ich sagte mit voller Ueberzeugung: der braune Herr, der jetzt den Damen folgte, war kleiner, untersetzter . . . Als ich unsere Haustür zumachte, schlug es gerade 6 Uhr."

Diesen Mann in Braun, der zweifellos nicht Hau war, haben nun dessen Anhänger zum Mörder der Frau Molitor stempeln wollen.

*) A. a. O. S. 56.

Unzweifelhaft passt die Beschreibung, die Olga Molitor von der äusseren Erscheinnng des Mörders gegeben hat, nicht entfernt auf den Mann, dem Frau von Reitzenstein auf dem Rückwege vom Briefkasten begegnet ist. Jener war gross und schlank und trug einen flatternden dunklen Mantel mit hochgeschlagenem Kragen; dieser war weder auffällig gross und schlank, noch trug er ein dunkles, langes und weites Ueberkleid, dessen Kragen hochgeschlagen war. Namentlich den letzteren auffallenden Umstand würde Frau von Reitzenstein sicherlich ebenso bemerkt haben, wie sie das gleiche Merkmal an dem ihr auf dem Hinwege zum Briefkasten begegnenden Hau deutlich wahrgenommen hat. Sah sie den graumelierten Bart des Mannes so hätte auch ein hochgeschlagener Mantelkragen ihrer Wahrnehmung unmöglich entgehen können.

Könnte also nach den örtlichen und zeitlichen Umständen der Tat nur der Mann in Braun der Mörder sein, so müsste sich Olga Molitor gröblich getäuscht haben. Aber jene Annahme ist vollkommen willkürlich und zerfällt bei näherer Betrachtung in sich. Die Wahrnehmungen der beiden Zeuginnen widersprechen einander nicht im mindesten.

Es ist sehr wohl möglich, dass Frau von Reitzenstein bei der Gartenmauer der Villa Edina einen kleineren, unauffällig gekleideten Mann — der nicht Hau war — hinter den Molitorschen Damen hat gehen sehen, und dass Frau Molitor dennoch bei der Villa Helene von einem andern Mann in weitem dunklem Mantel mit hochgeklapptem Kragen — eben von Hau — getötet worden ist.

Als Frau v. Reitzenstein den braun gekleideten Mann erblickte, war es bestimmt noch nicht sechs Uhr; es schlug erst sechs, als die Zeugin ihre Haustür schloss. Wir haben oben ausführlich dargelegt, dass von dem Augenblick, wo sie den Molitorschen Damen und hinter ihnen dem Mann in Braun begegnete, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie die Haustür schloss und es sechs Uhr schlug, sicherlich eine

Minute, wenn nicht mehr, verstrichen sein muss, zumal da es die Zeugin, die auf ihrem Wege so vielerlei genau beachtet und beobachtet hat, anscheinend nicht besonders eilig hatte. Der tötliche Schuss fiel aber erst 6 Uhr 2 Min. Die Stelle, wo die Zeugin den braunen Mann sah, ist von dem Tatort etwa 220 Meter entfernt. Was zwingt, ja berechtigt uns auch nur zu der Annahme, dass der Mann in Braun mindestens drei Minuten lang und eine Wegstrecke von mehr als zweihundert Metern hinter Frau und Fräulein Molitor geblieben ist? Kann er nicht sehr wohl in den Teil der Kronprinzenstrasse eingebogen sein, der eine kurze Strecke hinter der Villa Edina von der Kaiser-Wilhelmstrasse nach links abzweigt? Von dort bis zum Tatort werden es immerhin noch gut 150 Meter sein.

Wenn nun, wie wir mit Grund annehmen, Hau der Mann war, den Frau Terzi sich gerade an dieser Stelle „herumdrücken“ sah, als ob er auf jemand — das heisst: auf Frau Molitor — warte, so hatte er jetzt, nachdem der Mann in Braun in der Kronprinzenstrasse verschwunden war, bequeme Gelegenheit und ausreichende Zeit, seinem Opfer nachzueilen und es jenseits der Lindenstaffeln einzuholen.

Unsere Ueberzeugung, dass Hau seiner Schwiegermutter in der Einmündung der Kronprinzenstrasse aufgelauert hat, wird auch keineswegs durch gewisse Wahrnehmungen Olga Molitors erschüttert oder gar entkräftet, die wir erst in diesem Zusammenhange erwähnen wollten. Olga Molitor hat, als sie mit ihrer Mutter eben die Villa Engelhorn verlassen hatte, im Dunkel der Bäume einen Mann gesehen, der „langsam in halber Höhe der Kaiser Wilhelmstrasse, etwa von der Villa Mechow an, abwärts ging“. Dass dieser Mann Hau gewesen sei, ist eine völlig willkürliche Hypothese Paul Lindaus. Allem Anschein nach aber hat sich auch Hau mit einem der ihm eigenen kühnen Griffe mit dieser Mannsgestalt identifiziert, als er behauptete, er

sei auf dem Rückwege von der Post bis zur Villa Engelhorn gelangt. Leider ging diese Gestalt „langsam“ abwärts, während Hau in kopfloser Hast den Berg hinunter gestürzt sein will. Es gewährt einen eigenen Reiz, den Kombinationen dieses feinen Kopfes nachzuspüren, die er überall an gegebene Tatsachen anknüpft, um sie dann phantasievoll weiter zu spinnen. —

Auf ihrem weitern Wege haben dann Frau und Fräulein Molitor zeitweilig Schritte gehört, die ihnen zu folgen schienen; Frau Molitor hat sich deshalb sogar geängstigt. Wir sind hierauf nicht näher eingegangen, weil es an jedem Anhalt dafür fehlt, dass es die Schritte des seinem Opfer folgenden Mörders gewesen sind. Im Gegenteil steht fest, dass ausser dem harmlosen Mann in Braun, der ja schon eine längere Strecke vor der Villa Edina hinter den Molitorschen Damen hergegangen sein und sie durch das Geräusch seiner Schritte erschreckt haben mag, zur nämlichen Zeit auch noch verschiedene andere Personen die Kaiser Wilhelmstrasse passiert haben. Dass eine ängstliche ältere Dame auf einem solchen Gange über jedes Geräusch erschrickt, selbst wenn es nicht die unheimlichen Schritte eines sie verfolgenden Mörders sind, kann uns unmöglich wundern.

Aber zum Schluss hat Olga Molitor wirklich die Schritte des Mörders gehört. Die Schritte, die ihnen nachfolgten, verstummten — so berichtet die Zeugin — in einem gewissen Augenblick plötzlich. Wann und wo das geschah, erfahren wir nicht; ich nehme an, dass es in dem Zeitpunkt war, als der braune Mann, der bis zur Villa Edina dicht hinter ihnen gewesen war, dessen Schritte sie also doch bis dahin sicherlich gehört hatten, links in die Kronprinzstrasse eingebogen war. „Da, so fährt die Zeugin fort, hörte ich mit einem Male die Schritte wieder hinter uns, und zwar näherten sie sich rasch. Ich dachte, der Mann wollte uns überholen.“ Kurz darauf fiel der Schuss.

Diese letzten auffallend raschen Schritte waren nicht mehr die des Mannes in Braun — weshalb wohl auch sollte dieser, der doch schon bei der Villa Edina dicht hinter ihnen war, plötzlich zurückgeblieben sein und sie einen vielleicht rettenden Vorsprung haben gewinnen lassen, während er doch nur gemächlich hätte weiter hinter ihnen her schreiten brauchen, bis der rechte Augenblick gekommen war?

Jetzt waren es die Schritte Haus, der ihnen nacheilte, die Schritte des Mörders, der sein Opfer suchte. So fügen sich die Aussagen der Frau von Reitzenstein und des Fräulein Olga Molitor zwanglos in einander. Frau von Reitzensteins brauner Mann braucht kein Gebilde ihrer Phantasie zu sein, aber nicht er, sondern der Mann mit dem fliegenden Mantel und dem hochgeschlagenen Kragen, nicht irgend ein Unbekannter, sondern Karl Hau ist der Mörder der Frau Molitor gewesen.

Und so bleibt auch hiernach Olga Molitors Aussage für uns das, was sie war: das letzte verbindende Glied in der Kette eines Schuldbeweises, der durch sie eine an mathematische Gewissheit grenzende Stärke gewinnt. —

Wir kommen zu dem zweiten Einwand. Hau, so meint man, könne auch deshalb nicht der Mörder sein, weil er in der kurzen Zwischenzeit vom Abfeuern des Schusses bis zur Abfahrt des von ihm benutzten Zuges unmöglich die Strecke vom Tatort bis zum Bahnhofe habe zurücklegen können. Auch dies Bedenken halte ich für widerlegt. Denn selbst wenn Hau tatsächlich den Zug 6 Uhr 15 Minuten und nicht etwa erst den acht Minuten später abgehenden Zug benutzt hat, und selbst wenn der Schuss nicht schon 6 Uhr 2 Minuten, sondern eine Minute später gefallen ist — später kann es unmöglich gewesen sein —, würde er hinlänglich Zeit gehabt haben, den Zug zu erreichen. Zwölf volle Minuten standen ihm auch dann zu Gebote; welche Wegstrecke aber galt es, in diesen zwölf Minuten zu

durchmessen? Hierzu müssen wir vor allem wissen, welchen von den verschiedenen an sich möglichen Wegen er eingeschlagen hat. Das lässt sich zwar nicht mit absoluter Sicherheit, wohl aber mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen. Der Mörder ist von der Kaiser Wilhelmstrasse in den obern westlichen Eingang der Lindenstaffeln eingebogen und von dort nicht wieder in die Kaiser Wilhelmstrasse zurückgekehrt; wenigstens ist er dort nicht wieder gesehen worden; auch wäre es für ihn ein geradezu unbegreifliches Wagestück gewesen, wenn er wieder hätte umkehren und sich nochmals in die unmittelbare Nähe des Tatorts begeben wollen, wo sich inzwischen die durch den Schuss aufgeschreckten Nachbarn rasch ansammelten, denen er direkt in die Arme gelaufen sein würde. Dass der Mörder nicht die steilen Lindenstaffeln hinuntergesprungen und durch deren untern östlichen Eingang nach der Friedrichstrasse hin entkommen sein kann, wissen wir bestimmt. Dort stand die durch den Schuss aufmerksam gemachte Frau Terzi; während der mehreren Minuten, die sie nach dem Schusse dort verweilte, hat niemand von den Lindenstaffeln aus die Friedrichstrasse betreten. Der Mörder kann sich aber unmöglich auch nur eine kurze Frist im Dunkel der Lindenstaffeln verborgen gehalten haben. Dorthinein hatte man ihn fliehen sehen; dort musste man zuerst nach ihm suchen; dort musste er alsbald entdeckt und ergriffen werden.

War er, wie er es sein musste, auf rasche Flucht bedacht, so muss er unbedingt alsbald einen Ausweg aus der hohlen Gasse der Lindenstaffeln gesucht haben. Und dieser war wenigstens für einen der Oertlichkeit Kundigen schnell und ohne Mühe gefunden.

Die Lindenstaffeln werden an ihrer nördlichen, von der Kaiser Wilhelmstrasse aus gesehenen linken Seite von dem weitläufigen Garten des Hotels Messmer begrenzt, durch den man in kurzer Frist und ohne jegliches Hindernis auf dunkeln Parkwegen am Hotel Messmer vorüber bis fast zur

Südostecke des Konversationshauses gelangt Dort aber sind wir auf dem nächsten Wege zum Bahnhof. Durch genaue Messungen ist festgestellt, dass von allen Wegen, die vom Tatort zur Bahn führen, dieser der kürzeste ist. Er war aber für den flüchtigen Mörder zugleich der sicherste, denn die andern führen auf ihrer ganzen Strecke durch Strassen, dieser wenigstens in seinem ersten Teil durch einen um diese Tages- und Jahreszeit so gut wie völlig unerleuchteten parkähnlichen Garten, der den Fliehenden in seinem Dunkel verbarg. Dieser Garten wird gegen die Lindenstaffeln nur durch ein niedriges eisernes Gitter begrenzt, das etwa ein Meter hoch ist und sich bequem und rasch übersteigen lässt. Für einen fliehenden Mörder, dessen Schritte die Furcht vor der Ergreifung beflügelt, bildet es überhaupt kein Hindernis. Aber man braucht das Gitter nicht einmal zu übersteigen; denn es findet sich in ihm nur wenige Schritte von dem obern Eingang der Lindenstaffeln entfernt ein Pförtchen, das, wie mir versichert wird, um diese Zeit niemals verschlossen ist, das auch ich nur geöffnet gefunden habe. Ein Mörder, der diese örtlichen Verhältnisse kannte, würde, um vom Tatort so rasch und sicher wie möglich nach der Bahn zu gelangen, schlechterdings nur diesen Weg durch den Messmerschen Garten gewählt haben. Der Mörder der Frau Molitor muss ihn auch eingeschlagen haben: wie hätte er sonst so rasch wie er musste, aus der Falle der Lindenstaffeln entrinnen können? Hau aber kannte die Oertlichkeit so genau wie irgend jemand; hatte er doch einige Zeit zuvor selber mehrere Tage lang im Hotel Messmer gewohnt, und da der ohne allen Vergleich kürzeste Weg von dort zur Villa seiner Schwiegermutter durch den Hotelgarten und die erwähnte Pforte führt, so wird er auf seinen Gängen zur Villa Molitor sicherlich nie einen andern Weg benutzt haben.

Besichtige man nur selber einmal die Oertlichkeit; dann wird man in dieser Hypothese, die, soviel ich weiss, der

Untersuchungsrichter zuerst aufgestellt hat, mit mir einfach das Ei des Columbus sehen. Der Mörder ist auf diesem und keinem andern Wege entkommen.

Wieviel Zeit gebraucht man nun, um auf diesem Wege — durch den Messmerschen Garten, am Konversationshause vorüber und so weiter auf geradestem Wege zur Bahn zu gelangen?

Die Strecke beträgt genau gemessen 1315 Meter, an sich nach unseren obigen Darlegungen etwas viel für zwölf bis dreizehn Minuten, aber doch gewiss ein Kinderspiel für den langbeinigen Hau, der nach der Ansicht Lindaus und seiner sonstigen Freunde die reichlich 1000 Meter vom Postamt bis zur Villa Engelhorn ohne Mühe in zehn Minuten bewältigt hat — in Wahrheit aber und ohne Scherz ein Kinderspiel für den von den Furien gehetzten Mörder, der um Leib und Leben läuft. Er brauchte übrigens garnicht einmal zu laufen, denn ein um ein weniges gesteigerter Geschwindschritt genügte vollkommen —, das geringste, was man doch in einem solchen Falle wird verlangen dürfen, überdies führt der Weg eine ziemliche Strecke stark bergab und niemals bergauf, auch war es dunkel, so dass Hau, ohne aufzufallen, weite Strecken im Laufschritt zurücklegen konnte, zumal auf dem Wege zum Bahnhof. Im Messmerschen Garten und auf dem Platze vor dem Konversationshause war er um diese Zeit vor jeder Begegnung so gut wie sicher. Hat er aber gar unterwegs eine Droschke getroffen, so entfällt vollends jegliche Schwierigkeit.

Auch hier geht Probieren über Studieren. Ich habe mich deshalb auch nicht bei der Mitteilung beruhigt, dass ein Polizist den Weg zu Fuss in acht Minuten zurückgelegt habe. Ich bin ihn selber gegangen mit einem langen schweren Wintermantel bekleidet; im Messmerschen Garten bin ich etwa hundert Meter gelaufen, den ganzen Rest des Weges nur rasch gegangen und habe mich dabei noch mit meinem Begleiter unterhalten. Unter diesen Umständen

habe ich, ohne die Erinnyen im Nacken zu spüren, vom Tatort bis zur Bahnsteigsperre knapp 12 Minuten gebraucht. Ich war nicht einmal sehr ausser Atem oder gar ermüdet, obwohl ich vorher stundenlang bergauf und bergab, teilweise im stärksten Schritt im Gelände herumgestreift war. Es versteht sich, dass ich jegliche Gewähr für die skrupulöse Genauigkeit dieser Ausgaben übernehme deren Richtigkeit auch mein Begleiter bestätigen wird.

Das Zeitproblem scheint mir danach endgiltig gelöst. Hau kann in den zwölf oder dreizehn Minuten, die er zur vollen Verfügung hatte, ohne übermässige Anstrengung vom Tatorte bis in sein Coupé im Zuge 6 Uhr 15 Min. gelangt sein, zumal da er eine Rückfahrtskarte besass und auf dem Bahnhofe kein Gepäck an sich zu nehmen brauchte. Hatte er doch sein sämtliches Gepäck auf der Hinfahrt in Karlsruhe gelassen. Paul Lindaus wiederholte gegenteilige Behauptung ist einfach falsch.

Nach alledem erachte ich es für überflüssig, näher auf die Ausführungen Lichtensteins**) einzugehen, womit er mehr absprechend als überzeugend gegen die auch von uns vertretene Auffassung des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts polemisiert. Lichtenstein gebietet offenbar nur über eine ungenügende örtliche Anschauung. Sonst könnte er seinen Sherlock Holmes unmöglich sprechen lassen:

„Ich rede nicht von der Sinnlosigkeit, durch Villengärten fliehen zu wollen, von der verzweifelt geringen Chance, nicht angehalten oder gesehen zu werden, ich behaupte ganz einfach (da auch hier zu Lande Gärten eingezäunt werden und selbst Durchschnittszäune nicht so leicht mit einem langen Mantel überstiegen werden, und führe mich selbst — der ich gut durchtrainiert und guter Turner obendrein bin — als Beweis an), dass der Weg bis zur Bahn, für den noch 12 Minuten bleiben, eine Höchstleistung ist, die ich

*) a. a. O. S. 46 und 59.

**) Der Kriminalroman. München, Reinhardt. 1908. S. 57.

wohl allenfalls einem Sportsmanne, der einen neuen Rekord aufstellen will, aber nicht einem für sein Leben fliehenden Mörder zutraue."

Liest man das, so muss man an der Richtigkeit von Lichtensteins Versicherung: „Selbstverständlich habe ich die Zeiten genau ausgeprobt", vollkommen irre werden. Sein zweites Wort ist: Experiment. Nun: mein Begleiter und ich haben das Experiment gemacht und glänzend durchgeführt. Obwohl wir beide weder durchtrainiert noch gute Turner, geschweige denn rekordsüchtige Sportsmen, sondern simple Akten- und Bureaumenschen sind, haben wir ohne jegliche Vorbereitung vom Fleck weg die Strecke in knapp 12 Minuten durchmessen, und es fällt uns nicht entfernt ein, darauf irgend stolz zu sein oder uns dessen gar als eine „Höchstleistung" zu rühmen. Ich bin unbedingt sicher, dass meinem Begleiter und mir dasselbe Experiment beliebig wiederholt jederzeit wieder glücken wird.

Dürfen wir danach von der Richtigkeit unserer Annahme überzeugt sein, so gewährt auch sie einen fesselnden Einblick in die Werkstatt, wo Hau seine verbrecherischen Pläne schmiedet. Wie ein vorsichtiger Feldherr ist er zuerst und vor allem darauf bedacht, sich die kürzeste und gedeckteste Rückzugslinie zu sichern; und er hat nach meiner Ueberzeugung die Tat vor allem deshalb an dieser Stelle vollbracht, weil er hier in kürzester Frist die rettende Pforte und das Dunkel des Messmerschen Parks gewinnen konnte.

Das Hauptargument aber, das nach der Meinung vieler geradezu unwiderleglich für Haus Unschuld zeugen soll, ist die Behauptung, dass sich schlechterdings kein Motiv erdenken lasse, wodurch ein Mann von der Bildung und der Lebensstellung eines Hau zu einer solch ungeheuerlichen Tat habe bestimmt werden können.

Jedoch selbst zugegeben, dass sich ein ausreichendes Motiv, aus dem Hau die Tat vollbracht haben könnte weder erkennen noch auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit

vermuten liesse, würde dadurch der objektive Schuldbeweis einfach widerlegt sein? Müssen wir denn nicht auch im gewöhnlichen Leben oft genug die Handlung eines Menschen als geschehen hinnehmen, ohne dass wir ihre Motive zu ergründen vermöchten? Und der Strafrichter sollte einen Angeklagten, dessen Schuld durch eine lückenlose Beweiskette zwingend erwiesen ist, bloss deshalb freisprechen müssen, weil er, so lange der Täter darüber schweigt, keine Gewissheit über seine Beweggründe erlangen kann? Wenn freilich den mehr oder minder starken Anzeichen der Schuld mehr oder minder starke Gegengründe entgegenstehen. wird der völlige Mangel eines erkennbaren Motivs den Ausschlag zugunsten des Angeklagten geben können. Liegen aber zwingende äussere Anzeichen der Täterschaft gegen den Angeklagten vor, Anzeichen, die nach menschlicher Erfahrung und den Gesetzen der Logik und Wahrscheinlichkeit den vernünftigen Zweifel ausschliessen, der nach Shakespeare das Schiffahrtszeichen des Weisen ist, so kann der Mangel eines auf der Hand liegenden Motivs für sich allein die Verurteilung unmöglich ausschliessen. Auch nicht im Falle des vielgeschmähten sogenannten Indizienbeweises. Uebereifrige Strafprozessreformer unter den Laien, ich nenne bloss Björnstjerne Björnson, haben grade neuerlich laut den Ruf ertönen lassen: fort mit dem Indizienbeweis. Und wie sich sogar erfahrene und verständige Fachmänner durch die frischen Eindrücke eines Aufsehen erregenden Falls zu den bedenklichsten Uebertreibungen hinreissen lassen, haben wir erst jüngst gesehen, als einer unsrer namhaftesten Verteidiger in einer Besprechung des Falles Hau allen Ernstes die ungeheuerliche Forderung aufstellte, es solle überhaupt durch das Gesetz verboten werden, einen Menschen auf blosse Indizien hin zu verurteilen. Auch der sogenannte direkte Beweis, der Beweis durch Augenzeugen der Tat und selbst der Beweis durch Geständnis sind doch im Grunde nichts als ein

Indizienbeweis. Gewissheit im kontradiktorischen Gegensatz zur Wahrscheinlichkeit gewinnen wir auch durch sie nicht; der Zeuge kann sich getäuscht haben, er kann lügen; er kann wahnsinnig sein; die kriminalpsychologische Forschung unsrer Tage hat das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des direkten Zeugenbeweises gründlich erschüttert; und die Verbrechensgeschichte weist so viel frappante Fälle falscher Selbstbezichtigung auf, dass auch diese Königin der Beweise längst ihres Thrones entsetzt ist. Auch die Aussage eines Tatzeugen, auch das Geständnis können im Strafverfahren niemals absoluten formalen Beweis erbringen, wie etwa das Anerkenntnis einer Tatsache oder der Parteieid im Zivilprozess. Auch sie müssen wie jegliches Indizium in jedem Einzelfalle kritisch auf ihren materiellen Wahrheitsgehalt geprüft werden und auch sie können wie jedes andere Indizium nur einen höheren oder niederen Grad relativer geschichtlicher Wahrscheinlichkeit, aber niemals mathematische Gewissheit bewirken. Es gibt im Strafverfahren schlechterdings keinen qualitativen Gegensatz zwischen direktem und indirektem Beweis, zwischen Gewissheit und Wahrscheinlichkeit, sondern nur einen Gradunterschied zwischen näheren und entfernteren Anzeichen.

In jedem einzelnen Falle also hat der Strafrichter zu fragen, ob sich die Summe der Anzeichen zu einem solchen Grade der Wahrscheinlichkeit verdichtet hat, dass man ihn für das praktische Leben nach menschlichem Ermessen der Gewissheit gleich achten darf und muss. Wäre dem nicht so, so müssten wir noch heut die Türen sämtlicher Strafgerichte schliessen und dafür die der Gefängnisse öffnen. Denn mindestens die eine unwiderlegbare Möglichkeit bleibt in jedem Falle bestehen, dass der Täter bei Begehung der Tat unzurechnungsfähig war. Diese abstrakte Möglichkeit kann niemals beseitigt werden, auch nicht durch das übereinstimmende Gutachten der erfahrensten Aerzte; wie oft haben nicht schon die berühmtesten Aerzte geirrt; wie oft

hat nicht die fortschreitende Wissenschaft seelische Zustände anders beurteilen gelehrt; wie oft hat sich nicht nachträglich herausgestellt, dass der nach Ansicht aller völlig geistesgesunde Verbrecher in der Tat ein mitleidwürdiger Geisteskranker war.

Die Operation, mittels welcher der Strafrichter sein die Schuld bejahendes oder verneinendes Urteil findet, ist eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. In diesem Kalkül findet auch das Vorhandensein oder der Mangel eines erkennbaren Motivs seine nach Lage des Falles mehr oder minder bedeutsame Stelle.

Im Falle Hau nun sehen wir uns folgendem Tatbestande gegenüber:

Hau reist von London nach Baden-Baden, wo Frau Molitor wohnt; hält die Reise vor seiner Frau und deren Verwandten streng geheim; taucht in Baden-Baden mit einem falschen Bart und in einer Tracht auf, die ihn unkenntlich machen sollen; treibt sich stundenlang in der Nähe des Hauses seiner Schwiegermutter umher und wird mehrfach auf einer Bank gesehen, von wo aus er ihre Villa am besten beobachten kann; als Frau Molitor das Haus nicht von selbst verlässt, lockt er sie durch eine raffiniert ersonnene Lüge in das Abenddunkel hinaus, auf eine finstere und einsame Strasse, und auf dieser Strasse wird sie wenige Minuten später von einem Manne erschossen, der ihm in der äussern Erscheinung zum mindesten stark ähnelt und nachdem er selber unmittelbar zuvor in unmittelbarer Nähe des Tatorts gesehen worden ist; und wenige Minuten danach reist er Hals über Kopf nach London zurück.

Wer kann sich der Wucht dieses Tatbestandes entziehen; wer wird, wenn er als Richter nach Pflicht und Gewissen über ihn urteilen sollte, vor der einen Schlussfolgerung zurückschrecken, die sich mit furchtbarer Notwendigkeit daraus ergibt? Zurückschrecken, bloss weil wir, so lange Hau darüber schweigt, nicht mit voller Sicherheit zu erkennen

vermögen, ob er die Tat aus Hass, aus Habgier oder aus einem andern verborgenen Motiv begangen hat? *)

So lange Menschen über Menschen zu richten haben, wird ein solcher Tatbestand auch dem gewissenhaftesten Richter als ein nach menschlichen Begriffen schlüssiger Schuldbeweis gelten dürfen; — gelten müssen, wenn nicht die menschliche Gerechtigkeitspflege vor der abstrakten Möglichkeit, dass es trotz alledem anders sein könne und dass Allah es besser wisse, ein für allemal die Waffen strecken soll.

Jedoch gerade im Fall Hau weisen uns deutliche Fingerzeige die Richtung, in der wir das Motiv der Tat zu suchen haben. In Haus verzweifelten Vermögensumständen liegt die, wie uns scheint, einleuchtende Lösung des vermeintlichen Rätsels.

Man hat geglaubt, diese Annahme, mit wohlfeilem Spott abtun zu können. Was bedeuteten, so hat man gefragt für Hau die elenden siebzigtausend Mark, die seine Frau nach dem Tode ihrer Mutter noch zu erwarten hatte? Verdient doch ein Anwalt drüben in Amerika leicht mit einem Prozess mehr, als eine solche für amerikanische Verhältnisse lächerliche Summe. Nun, solche Anwaltshonorare liegen auch in Amerika nicht auf der Strasse; und wenn sich dort siebzigtausend Mark so spielend verdienen liessen, warum hat es denn Hau nicht im Jahre 1905 vorgezogen, sie zu verdienen, anstatt seine Frau um ihr halbes mütterliches Erbteil zu bringen und die Frau seines Kompagnons um zwanzigtausend Mark anzuborgen?

In der Schwurgerichtsverhandlung hat Hau, so oft die Rede auf seine Vermögensverhältnisse kam, bestritten, dass

*) Auch in dem seiner Zeit berühmten Falle Papavoine ist das Motiv des schauderhaften Doppelmordes nicht enthüllt worden, und mit Recht bemerkte der General-Advokat: „Von uns fordern, dass wir die Motive zu wissen täten . . hiesse mehr von uns fordern, als wir zu tun verpflichtet sind. . . Es ist erlaubt, ungewiss zu bleiben über die wahre Ursache des Verbrechens, wenn man es nur nicht über das Verbrechen selbst ist.“

er sich in einer misslichen Lage befunden habe und auf die Frage, was er denn mit seinen nachweislich sehr geringen Barmitteln drüben in Amerika habe anfangen wollen, nur erwidert, er würde wieder als Rechtsanwalt angefangen haben. Das waren im besten Falle Hoffnungen, nicht einmal Aussichten, und noch dazu Hoffnungen, die in den Tatsachen der Vergangenheit keinerlei Stütze fanden.

Man wird nach allem, was die sorgfältigen Ermittlungen der Voruntersuchung ans Licht gefördert haben, zuversichtlich behaupten dürfen, dass Hau bis dahin wesentlich von fremdem Gelde gelebt hat und dass seine eigenen Einnahmen als Rechtsanwalt, Privatdozent und ausserordentlicher Professor unmöglich der Rede wert gewesen sein können. Er hat nicht eine Rechts- oder Geschäftsangelegenheit nachweisen können, die ihm auch nur ein nennenswertes Honorar eingetragen hätte, geschweige denn die 70000 M., die, wie sein Verteidiger meint, für einen amerikanischen Rechtsanwalt so gut wie auf der Strasse liegen.

Soweit sich Hau zu Angaben über seine geschäftlichen Beziehungen herbeigelassen hat, haben sie sich durchweg als eitel Wind erwiesen.

Mit dem Zeugen Teagle z. B., dem Direktor der Anglo-American Oil-Company und Vertreter der Standard Oil-Company, auf dessen Namen er die Londoner Depesche gefälscht hat, will Hau zahlreiche und wichtige Geschäftsbeziehungen gehabt haben. In Wirklichkeit haben sich die beiden im ganzen dreimal gesehen und nur zweimal geschäftlich mit einander verhandelt; beidemal machte Hau als Geschäftsagent dem anderen Offerten, die dieser beidemal als zu unbestimmt ablehnte.

Die Zeugen, die Haus Verteidiger dafür benannt hatte, dass diesem bei seinen mit ihnen abgeschlossenen Geschäften glänzende Geldmittel zur Verfügung gestanden hätten und dass er glänzende Honorare erhalten habe, sind vernommen worden, haben ihn aber völlig im Stich gelassen.

Wenn diese Beweisanträge, wie nicht zu bezweifeln ist, auf Haus eigenen Angaben fussen, so hat dieser sogar seinen Verteidiger in der unverfrorensten Weise zum besten gehabt. Ein von ihm benannter Zeuge Rogers hat niemals unmittelbar oder mittelbar mit ihm verkehrt, ihn wissentlich überhaupt niemals gesehen.

Dem Zeugen Orcutt, Präsident der Newport Neu Ships Building and Dry Dock Company in New-York, hat er sich im Herbst 1905 in aufdringlicher Weise genähert und angegeben, er könne von der Türkei wertvolle Konzessionen und den Auftrag für den Bau eines Panzerkreuzers erlangen. Orcutt hat der Sache anfangs überhaupt keine Beachtung geschenkt, ist ihr dann aber näher getreten und hat Hau eine Provision von fünf Prozent für die Vermittlung des Auftrages zugesichert. Die Sache hat sich später zerschlagen, Hau hat keine Provision verdient und auch sonst keinerlei Zahlung erhalten.

An den Zeugen White, Präsidenten der White Cie. in New-York, ist Hau mit ähnlichen Anerbietungen wie an Orcutt herangetreten. White hat sie abgelehnt, weil sie zu unbestimmt waren. Dies sind Haus einzige Beziehungen zu der White Cie. gewesen.

Für Isaac Lewis hat Hau an die türkische Regierung einen Distanzmesser verkaufen sollen, aber nicht verkauft und dabei natürlich nichts verdient.

Mit dieser Art von Rechtsanwaltschaft würde Hau auch in Zukunft keine Seide gesponnen haben. Dass er seiner ausserordentlichen Professur irgend nennenswerte Einnahmen zu verdanken gehabt, hat er selber niemals behauptet. Wir wissen demnach authentisch auch nicht von einem Dollar, den er durch eigene Arbeit erworben hätte.

Dagegen wissen wir genau, welche Geldbeträge den Hauschen Eheleuten seit ihrer Uebersiedelung nach Amerika von ihren Angehörigen zugeflossen sind.

Hau hat von seinem Vater in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis zum 18. Juli 1905 im ganzen 12 246 Mk. 64 Pfg.

erhalten, seine Frau von ihrer Mutter von 1901 ab regelmässig monatlich 201 Mk. 50 Pfg. Ferner hat Frau Molitor ihrer Tochter, die ihr klagte, dass sonst die Karriere ihres Mannes ruiniert sei, am 6. April 1905 21 126 Mk. und am 3. Oktober 43 874 Mk., zusammen 65 000 Mk. in Anrechnuug auf ihr künftiges Erbteil zahlen lassen.

Ausser diesen ordnungsmässig gebuchten Summen muss aber Frau Molitär ihrer Tochter oder ihrem Schwiegersohn noch weitere erhebliche Beträge zugewendet haben, die sie nicht gebucht hat; denn sie selber hat ihrem Hausarzt wiederholt geklagt, sie habe Hau auf sein Drängen alles gegeben, was er gewollt habe; sie hätte mehr Geld nach Amerikageschickt, als ihre andern Kinder wissen dürften.

Wir erfahren ferner, dass Hau seinem Sozius Mac Lanahan 15 000 Dollars abgeborgt hat, deren Verlust dieser in einem Brief vom 6. September 1906 beklagt, und dass er schliesslich auch noch der Frau seines Sozius 20 000 Mk. schuldig geworden ist, die er mit sechs Prozent zu verzinsen hatte.

Das ist auf nüchterne unanfechtbare Zahlen und Tatsachen zurückgeführt die glänzende finanzielle Lage, deren sich Hau in Amerika zu erfreuen gehabt und Angesichts deren eine Bagatelle von 75 000 Mk. für ihn überhaupt keine Rolle gespielt haben soll. —

Der bisherige finanzielle Erfolg seiner amerikanischen Anwaltstätigkeit war also, dass sie ihn das halbe künftige Erbteil seiner Frau gekostet und ihn überdies gezwungen hatte, nahezu hunderttausend Mark Schulden zu machen — wenn nicht noch mehr, von denen wir nur nichts erfahren.

Diese Anwaltspraxis aber, deren bisheriger Ertrag ein völliger Bankerott gewesen war und die überdies seit Monaten geruht hatte, bildete am 6. November die einzige Grundlage für seine und der seinigen Existenz. Denn seine vorhandenen Mittel waren in diesem Augenblick bis auf einen geringen Rest erschöpft.

Wo alle jene Summen, die sich zusammen auf nicht viel weniger als 180000 M. belaufen, in dem verhältnismässig kurzen Zeitraum von etwa fünf Jahren geblieben sind, interessiert uns wenig. Weitaus den geringeren Teil wird Hau in Amerika für seinen und seiner Familie Unterhalt verbraucht haben; er selbst gibt an, dass ihn dieser jährlich gegen achttausend Mark gekostet habe; die auf Linas Erbteil vorausempfangene Summe und die 15000 Dollars Mac Lanahans will er in ein geheimnisvolles türkisches Geschäft gesteckt haben, das er während seines letzten Aufenthaltes in Konstantinopel betrieben haben will. Wir erfahren über die Art dieses Geschäftes schlechterdings nichts, weder von dessen Gegenstande, noch von Verhandlungen, die Hau in Konstantinopel mit irgendwem darüber gepflogen, weder von Anknüpfungen, die er gesucht oder gar gefunden, noch endlich von irgendwelchen Erfolgen oder auch nur Misserfolgen, die er erzielt hätte.

Aber das alles kann auf sich beruhen; es mag richtig sein, dass Hau bei dieser letzten Reise nach Konstantinopel gewisse mehr oder minder bestimmte geschäftliche Pläne im Auge gehabt und einen grösseren oder geringeren Teil der von ihm auf jede Weise zusammengerafften Geldmittel auf die Förderung solcher Pläne verwendet, und dass er nicht das ganze Geld, das er seiner Frau, seinem Sozius und dessen Ehefrau abgenommen hatte, in sinnloser Verschwendung zum Fenster hinausgeworfen hat, er mag nicht als ein reiner Hochstapler plan- und gewissenlos ins Blaue hinein gelebt haben — uns kann es hier nur auf die finanzielle Lage ankommen, worin er sich am Ende dieses seines letzten Aufenthaltes in Konstantinopel tatsächlich befunden hat, mag er so oder so in sie geraten sein.

Seine Lage aber war, wie wir auf das zuverlässigste feststellen können, einfach die, dass er, als er um die Mitte des Oktober Konstantinopel verliess, mit seinem Gelde so

gut wie fertig war. Denn als er am 7. November verhaftet wurde, hatte er nur noch 5500 Mark bei sich; seiner Frau will er bei seiner Abreise von London 1000 M. zurückgelassen haben — er besass also zu dieser Zeit nicht einmal mehr die 10000 Kronen, die er am 17. Oktober bei der Anglo-Bank in Wien erhoben hatte. Nach einer brieflichen Mitteilung Ralph Burtons, der während seiner Abwesenheit seine Angelegenheiten in Amerika besorgte, hatte er am 1. Oktober 1906 nach Bezahlung seiner Ausgaben alles in allem noch vierzig Dollars bar zu erwarten, dafür aber im Dezember 600 M. Darlehnszinsen an die Frau seines Kompagnons zu zahlen. Dass er sonst noch irgendwelches verfügbare Vermögen besessen habe, erfahren wir nirgend. Und welchen Grund hätte er haben können, um hierüber zu schweigen?

Wenn wir bedenken, dass er von den 6000 bis 7000 M., die er alles in allem übrig behalten hatte, die Kosten der Seereise für sich und seine Familie und dann in Amerika ihrer aller Lebensunterhalt zu bestreiten hatte, bis die Einnahmen aus der neu aufgenommenen Advokatur wieder zu fliessen begannen, so dürfen wir getrost sagen, dass er damals einfach dem finanziellen Nichts gegenüberstand.

Diese verzweifelte Lage aber würde durch den Tod seiner Schwiegermutter ohne Frage erheblich verbessert worden sein. Seine Frau — und diese würde ihm auch ihr letztes geopfert haben — hatte dann einen fälligen Anspruch auf ein so gut wie liquides Erbteil von ca. 75000 M. — genau 76495 M. 63 Pf. —, und wenn diese auch nicht sofort bar erhoben werden konnten — ein erheblicher Kredit wurde ihm dadurch unzweifelhaft gesichert. Damit liess sich schon eine gute Weile weiter wirtschaften, und kommt Zeit, kommt Rat.

Wie viele Morde sind nicht schon um weit geringeren Preis verübt worden. Mag nicht auch Hau, der Phantast,

das Vermögen seiner Schwiegermutter erheblich überschätzt haben? Wir erfahren nirgend, dass er über dessen Höhe zuversichtlich unterrichtet gewesen ist; und man versichert uns, dass Frau Molitor, wie das ja meist geschieht, allgemein für weit reicher gehalten wurde, als sie in Wirklichkeit war*). Freilich, auch unter dieser Voraussetzung lässt sich Haus Tat nur als eine Tat der Verzweiflung verstehen. Seine Lage war aber damals eine so verzweifelte, dass es wenigstens begreiflich ist, wie er auf verzweifelten Ausweg verfallen konnte. Gerade er, der aller ernsten Arbeit entwöhnte und an ein schwelgerisches Genussleben gewöhnte Weichling war am wenigsten der Mann dazu, einen resoluten Strich durch die Vergangenheit zu machen und sich durch Jahre voller Entbehrungen und harter Arbeit zu einer gesicherten Existenz hindurchzuringen. Mit frischen siebenzigtausend Mark in der Tasche konnte man wenigstens einstweilen auf die alte Art weiter wirtschaften. Und welche Spielernatur begnügte sich nicht mit solchem einstweilen. Morgen oder spätestens übermorgen muss ihm

*) Hau hat nach meiner Ueberzeugung, schon als er seine spätere Gattin entführte, die Höhe ihres künftigen Erbteils beträchtlich überschätzt. Dass er sie nicht aus Liebe, sondern aus Spekulation auf eine gute Partie entführt und geheiratet hat, halte ich für ausgemacht. Er selber war noch Student und von sich aus noch ohne Aussicht auf eine gesicherte Existenz. Lina war fünf Jahre älter als er, hatte die Zeit der ersten Jugendblüte überschritten und war ohnedies nicht mit hervorstechenden körperlichen Reizen geschmückt. An eine Entführung aus Liebe würden wir unter diesen Umständen doch nur bei einem blind verliebten Jüngling denken können, der sich, durch Schwärmerei und Leidenschaft betört, in ein kindisch unbesonnenes Abenteuer verstricken lässt. Ueber solche Jugendtorheiten war Hau, der blasierte Stammgast der Bordelle, längst hinaus. In eine Heirat würde weder sein Vater noch Linas Mutter so bald gewilligt haben; aber sie mussten es wohl oder übel sofort, wenn Lina erst einmal durch eine Entführung kompromittiert war. Solch ein kühles, frivol berechnetes Spiel mit Linas blind vertrauender Liebe passt völlig in Haus sonstiges Charakterbild; nur müsste ihn dabei, so meinen wir, ein höherer Spielgewinn gelockt haben, als die etwa 140000 M., die Linas künftiges Erbteil in Wirklichkeit betrug. Mit zwanzig Jahren seine ganze Zukunft für einen so geringen Preis festzulegen, das wäre, dünkt uns, nicht nach Haus Art gewesen.

ja doch der grosse Wurf gelingen, der ihn aus jeglicher Not befreit und ihn wieder zum Herrn der Lage macht.

Hau hat hiergegen eingewendet, dass er jederzeit auf die kräftige finanzielle Unterstützung wohlhabender Verwandter habe rechnen dürfen; und einige dieser Verwandten haben das auch vor dem Schwurgericht bestätigt. Aber was von den Freunden in der Not gilt, das gilt meist und oft noch in höherem Grade von Verwandten in der Not. Sicher war die Aussicht auf ihre Hilfe in keinem Falle. Und gerade den wahnsinnig eiteln Hau, der seinen Verwandten die unglaublichsten Dinge über seine glänzenden Verhältnisse vorgelogen hatte, würde es ein Uebermass von Ueberwindung gekostet haben, sich gerade einem von ihnen zu offenbaren. Wenn man ihn nun abfallen liess? Wenn man wenigstens Sicherheit von ihm verlangte, die er nicht gewähren konnte? Wenn man ihn an seinen Vater oder an seine reiche Schwiegermutter verwies, die doch die nächsten dazu waren? Das alles war doch nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich. Wie stand er dann da? Er, der Mann, bei dem Geld überhaupt keine Rolle spielte, als abgewiesener Darlehnssucher! — Auch in seinen früheren Geldnöten hatte er sich ja nicht an diese Verwandten, sondern an seinen Kompagnon und an dessen Frau gewendet.

Indes mögen auch noch andere Beweggründe mitgespielt haben. Wir erfahren nicht, wie weit und wie eingehend Frau Molitor, während Haus letztem Besuch in Baden-Baden, seine finanzielle Lage mit ihm besprochen hat. Dass es irgendwie geschehen ist, wird uns von ihrem vertrauten Hausarzt bezeugt, demselben, dem sie wiederholt geklagt hat, sie habe Hau auf sein Drängen alles gegeben, was er wollte, und mehr Geld nach Amerika geschickt, als ihre andern Kinder wissen dürften. Diesem hat sie noch wenige Tage vor ihrem Tode anvertraut, Hau habe ihr wiederholt versichert, dass er in den glänzendsten Verhältnissen lebe; als sie ihm einmal Vorhaltungen über das

teure Leben gemacht, habe er ihr erwidert, es würden auch mal wieder trübe Zeiten kommen, darum solle sie ihm jetzt die Freude gönnen.

Doch auch, wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre, — es wäre einfach unmöglich, dass die in Geldsachen sehr genaue Frau Molitor die Gelegenheit verschmäht haben sollte, sich mit ihrem Schwiegersohn über seine Vermögensverhältnisse auszusprechen. Da gab es doch für eine sorgliche Mutter mehr als einen dunkeln Punkt. Schon von früher her hatte sie manchen sicherlich unvergessenen Anlass, ihm zu misstrauen. Dazu kam seine luxuriöse Lebensweise, die in üblem Einklang mit der Tatsache stand, dass ihre Tochter sie erst vor Jahresfrist zur Vorauszahlung ihres halben Erbteils gedrängt hatte, „damit die Karriere ihres Mannes nicht ruiniert würde"; — alles das musste einer Mutter, die an die Zukunft ihrer Tochter und Enkelin dachte, die geradezu unabweisliche Pflicht auferlegen, ihrem Schwiegersohn die ernstesten Vorhaltungen zu machen.

Wie nun, wenn sie dabei auf den Nachweis, dass Linas Erbteil noch vorhanden sei oder auf dessen Sicherstellung bestanden, darauf in einer Weise gedrungen hat, der sich nicht ausweichen liess? Wenn sie, die unter Lebenden und von Todeswegen rechtlich frei über ihr Vermögen verfügen konnte, ihm gedroht hat, dass sie sonst Lina auf den Pflichtteil setzen oder den Rest ihres Erbteils für deren Kinder sicher stellen werde? Auf ihren Pflichtteil aber hatte Lina nach Empfang der mehrerwähnten 65 000 M. überhaupt nichts mehr zu beanspruchen. Wenn Hau sie etwa gar in seiner bedrängten Lage erfolglos um ihren Beistand angegangen, und es darüber zu peinlichen Erörterungen zwischen ihnen gekommen sein sollte? Alles das sind freilich nur Möglichkeiten; aber doch so nahe liegende, dass sie nahe an Gewissheit grenzen. Mag man sich Geldgier für sich allein, oder Geldgier mit Hass gepaart, beide durch

das Bewusstsein seines finanziellen Ruins zum höchsten verzweifelten Grade der Leidenschaft gesteigert, als Haus Motiv vorstellen — jedenfalls findet unser psychologisches Kausalitätsbedürfnis durch die teils erwiesenen, teils mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermutenden Umstände des Falls seine volle Rechnung.

Mehr nachzuweisen liegt uns aber nicht ob. Denn so lange uns ein Verbrecher nicht selber restlos die Tiefen seiner Seele öffnet, werden wir uns über die Beweggründe seiner Tat immer nur mit mehr oder minder wahrscheinlichen Vermutungen begnügen müssen.

Aber — wir dürfen auf die Frage gefasst sein — sind denn hiermit in der Tat alle ernsthaften, sachlichen Bedenken gegen Haus Schuld erschöpfend widerlegt? Hat er nicht selber allen Schlüssen, die man gegen ihn aus seiner Reise nach Baden - Baden und ihren an sich so überaus verdächtigen Umständen gezogen hat, die Spitze abgebrochen, als er sich zu dem Bekenntnis entschloss, dass ihn nur die Liebe zu seiner Schwägerin Olga noch einmal nach Baden-Baden getrieben habe — zu seinem Unglück und durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls gerade an dem verhängnisvollen Tage, wo seine Schwiegermutter in demselben Baden-Baden von einem Unbekannten meuchlings erschossen wurde. Hau hatte auch hier, seiner Taktik getreu, lange Zeit auf das hartnäckigste bestritten, dass er am sechsten November 1906 überhaupt in Baden-Baden gewesen sei. Als sich dies nicht länger leugnen liess, verweigerte er nicht minder hartnäckig jeden Aufschluss über den Zweck dieser auffälligen Reise. Und erst am vorletzten Verhandlungstage, als er sah, dass ihm das Messer an der Kehle sass, trat er mit der Erklärung hervor, dass ihn die Liebe zu Olga Molitor und der unbezwingliche Wunsch, sie vor seiner Abreise nach Amerika noch ein letztesmal zu sehen und zu sprechen, in ihre Nähe getrieben habe.

Wir stehen hier vor einem reinlichen Dilemma.

Entweder hat ihn dieser Wunsch, oder die Absicht, seine Schwiegermutter zu töten, nach Baden-Baden geführt. Ein drittes gibt es nicht, so weit vernünftige Ueberlegung reicht. Namentlich ist die Annahme, dass er es etwa auf die Ermordung Olgas abgesehen habe, dass Frau Molitor nur das Opfer eines Irrtums geworden sei, einfach ausgeschlossen. Hau hat ja nicht seine Schwägerin, sondern seine Schwiegermutter an die Stelle gelockt, wo wenige Minuten später der tötliche Schuss fiel. Gelingt uns also der Nachweis, dass Haus kecker Versuch, seiner Reise nach Baden-Baden einen unverfänglichen Zweck unterzuschieben, missglückt ist, so werden wir damit zugleich bewiesen haben, dass ihn nur die Absicht, seine Schwiegermutter zu töten, nach Baden-Baden getrieben haben kann, und werden auf diese Weise einen neuen zwingenden Beweis für seine Mordschuld gewinnen. Wir dürfen aber mit Sicherheit behaupten, dass Hau nicht von London nach Baden-Baden gereist ist, nur um seine Schwägerin Olga noch einmal zu sehen und, wenn es hoch kam, ein paar Worte mit ihr zu wechseln.

Er habe sich, so will er uns glauben machen, so leidenschaftlich in sie verliebt, dass er, jeder Ueberlegung bar, alles an die Erfüllung des einzigen glühenden Wunsches nach einem einmaligen kurzen Wiedersehen mit der Geliebten gesetzt habe.

Ich glaube nicht an diese Liebe; ich halte sie für ein Märchen, das Hau mit kühler und geschickter Berechnung ersonnen hat, um sentimentale Gemüter zu rühren, um drinnen im Gerichtssaal wie draussen in der Presse für den Ritter Toggenburg auf der Anklagebank Stimmung zu machen, halte sie für den Bluff eines routinierten Spielers, der seine fast verlorene Partie durch einen letzten waghalsigen Coup zu retten hofft. Die Spekulation auf die Weiberherzen ist ihm geglückt, sein Spiel aber ging trotzdem verloren.

Ich habe es nie begriffen, wie er für das Märchen von seiner Liebe so gläubige Hörer hat finden können. Gibt es denn Leute, die sich einfach alles weismachen lassen?

Ich halte zunächst Hau nach seiner ganzen Persönlichkeit und nach allem, was wir über seine geschlechtlichen Neigungen und Erlebnisse gehört haben, nicht für den Mann, der einer so tiefen, echten, verschwiegenen Leidenschaft fähig gewesen wäre, wie er sie für seine blonde Schwägerin gefühlt haben will, — er, der schon als frühreifer Student den ganzen Kursus der Venus vulgivaga in Freudenhäusern mit öffentlichen Dirnen durchschmaruzt hatte.

Er will die verzehrende Liebe, die ihn in Torheit und Verzweiflung getrieben haben soll, im wochenlangen täglichen Verkehr mit der Angebetenen so tief in seiner Seele verschlossen haben, dass keiner von seiner Umgebung etwas davon bemerkt, dass selbst sie, der diese Liebe galt, nichts davon geahnt hat. Bemerkt hat niemand etwas, auch die Zeugin Lerch nicht, deren Aussage Lindau für so wichtig hält und die doch nur davon hat reden hören, dass Hau gern Olga habe heiraten wollen, die aber selbst nicht das geringste Verdächtige zwischen ihnen wahrgenommen hat. Auch Haus Schwägerin Fanny meint nur, dass er gegen Olga galant gewesen sei. Haus Gattin freilich hat sich in selbstquälerischen Augenblicken nicht von Eifersucht auf die jüngere Schwester frei gehalten. Sie hat diese Eifersucht in ihrem Betragen gezeigt, ihr gelegentlich gegen ihren Mann, gegen ihre Schwestern, gegen die Zeugin Müller starke und erregte Worte geliehen. Es war die grundlose Eifersucht der kränklichen, verblühenden, exzentrischen Frau auf die jüngere Schwester, deren frischeren Reizen sie sich nicht gewachsen fühlte. Aber sie ist doch immer wieder zu der Einsicht gekommen, dass ihre Eifersucht ein Hirngespinst sei, dass sie damit der Schwester Unrecht tue; und sie hat dieser Schwester dafür die feierlichste Abbitte geleistet, als sie ihr an der Schwelle des Todes das

Liebste, was sie hatte, ihr Kind, als teures Vermächtnis anvertraute.

Wie sollen wir nun an diese Liebe glauben, — blos weil es Hau am vorletzten Tage der Schwurgerichtsverhandlung beliebt hat, sie uns als den Grund seiner Reise nach Baden-Baden einzureden — zu einer Zeit, wo er, der kühle, überschlaue Beobachter, sich darüber klar war, dass er, um das verfehmte Haupt aus der Schlinge zu ziehen, seiner Sache eine neue Wendung geben musste. Weshalb hatte er von einer Liebe bisher nichts erwähnt, die ihn so entscheidend von dem erdrückenden Verdachte des Meuchelmordes entlasten konnte?

Man mag es erklärlich oder gar ritterlich finden, dass er schwieg, so lange die Gattin lebte, die seine Liebe zu ihrer Schwester als einen Treubruch empfinden musste. Aber seit Lina Hau in den Fluten des Pfäffikoner Sees Ruhe gefunden hatte, gab es doch niemand, den er durch das Bekenntnis seiner Liebe hätte kränken oder blossstellen können, dem zuliebe er hätte schweigen und das beispiellose Martyrium des Mordverdachts auf sich nehmen müssen.

Olga konnte sein Bekenntnis weder kränken noch blossstellen; ist er doch selber stets dabei verblieben, dass sie seine Liebe nie geahnt, geschweige denn ermutigt oder gar erwidert habe. Seinem Vater und seiner Tochter aber war er es schuldig, sich mit allen Kräften gegen den Verdacht des Mordes zu wehren, der doch auch sie im Kerne ihres Lebens traf, und gegen den er sich am stärksten durch das Bekenntnis einer Leidenschaft verteidigen konnte, die ihn wohl schwach und leidenschaftlich erscheinen liess, aber weder ihn noch ihren schuldlosen Gegenstand entehrte.

Diese Erwägungen sind so einfach und natürlich, dass sie durch keinerlei Spitzfindigkeiten entkräftet werden können.

Auch nicht durch die späteren Enthüllungen des aus der Schwurgerichtsverhandlung sattsam bekannten Zeugen

Lenk*), der eine Zeitlang, während Haus Untersuchungshaft, die Zelle mit ihm geteilt hat. Lenk hat in der Verhandlung eine recht auffallende Rolle gespielt. Er deutete an, dass er entscheidende Tatsachen zu bekunden wisse, die, wenn er sie offenbare, Haus Unschuld vor aller Welt dartun würden; er hat aber die Tatsachen für sich behalten, indem er sich gegen alles Drängen hinter die Behauptung verschanzte, er fühle sich Hau gegenüber zum Schweigen verpflichtet. Er liess sich in eine freilich nicht beträchtliche Geldstrafe nehmen, versuchte ausserhalb des Gerichts vergeblich eine Unterredung mit Olga Molitor zu erzwingen, liess sich endlich, als er nochmals vernommen werden sollte, nicht wieder auffinden. Die Geschworenen haben also nicht erfahren, worin seine angeblich entscheidende Wissenschaft bestand. Wir wissen es jetzt durch ihn selber. Hau soll ihm in ihrer gemeinsamen Untersuchungshaft mancherlei über intime Beziehungen zwischen ihm und seiner Schwägerin Olga anvertraut haben. Schon in den ersten Tagen ihrer Bekanntschaft habe sich Olga, deren Interesse er — „in erster Linie durch seine eigenartige geistige Begabung" — zu erwecken gewusst habe, gern von ihm den Hof machen lassen; Frau Molitor habe sein Bemühen um die jüngere Tochter unterstützt; einige Zeit später habe er in Montreux, wo er sich zur Nachkur aufgehalten habe, viel mit Frau Molitor und ihrer Tochter Olga verkehrt, die plötzlich dort erschienen seien; auf einem Spaziergange sei dann „ein Ereignis eingetreten . . . ., das zur Aufklärung des Motives und damit auf den Ausgang des Prozesses von der allergrössten Bedeutung sein muss."

Lenk fährt dann fort, Hau habe ihm versichert, sein Vater, seine Verwandten, die Famalie Ruff und sein Freund Braune seien ganz überrascht gewesen, dass er sich mit

*) „Ich schwöre!!!" Die Wahrheit über Hau vom Zeugen Lenk-Karlsruhe. Berlin 1907.

Lina und nicht mit Olga Molitor verlobt habe; Olga habe Lina selber vorgeworfen, dass sie ihr den Mann weggeschnappt habe; in Paris endlich habe seine Frau ihn und seine Schwägerin Olga einmal in einer verdächtigen Situation überrascht.

Was lässt sich hierauf erwidern?

Wohl nicht, das Lenks Zeugnis nicht einwandsfrei sei. Wir haben bei allen Vorbehalten, die wir sonst gegen ihn haben mögen, nicht das Recht, ihn glattweg einen Lügner zu schelten. Aus seiner Enthüllungsschrift aber gewinnt man sehr stark den Eindruck, dass Hau einen gutmütigen und leichtgläubigen Zellengenossen in unerhörter Weise angeschwindelt hat. Was lässt sich Hau überhaupt glauben. ihm, der anscheinend jeden, der das Unglück hatte, ihm irgend näher zu treten, beschwindelt und belogen hat, dessen gesamtes Verhalten, soweit wir es rückwärts überblicken können, als ein einziges Gewebe von Lug und Trug, von Heuchelei und Fälschung erscheint, dem der Sinn für Wahrheit völlig abgeht, der vor allem, sobald er mit seinen Liebessiegen zu prahlen anfängt, einfach das Blaue vom Himmel herunter lügt. Ich erinnere nur an die famose Entführungsgeschichte, wie er, um einer Wette willen, in Ajaccio einem „Fürsten“ seine Geliebte verführt und nach Marseille entführt habe. Welch raffiniert zynisches Gepräge erhält dieses Geschichtchen durch den Zusatz von der Wette. Den Roué lüstet selbst nach dem Ruhm eines Jachimo.

Olga Molitor hat beschworen, dass niemals nähere Beziehungen zwischen Hau und ihr bestanden hätten, und dass sie nicht einmal eine Ahnung von der Leidenschaft gehabt habe, die Hau für sie empfunden haben will und die ihn, wie er vorgibt, von London nach Baden getrieben hat. Hier heisst es einfach: Meineid oder Wahrheit. Und Hau selber hat es nicht gewagt, jene Beschimpfungen ihr ins Gesicht zu wiederholen; kein Zeuge hat sich gefunden, der

an Olgas früherem oder späterem Betragen auch nur den geringsten Anstoss genommen, auch nur den leisesten Argwohn gegen sie geschöpft hätte.

Wenn aber die lebenden Zeugen schweigen, so mag die Tote reden: Lina, Haus Gattin, die er mit ihrer eigenen Schwester vor ihren sehenden Augen betrogen haben will. In der Schwurgerichtsverhandlung sind zahlreiche Briefe von Lina Hau an verschiedene ihr nahestehende Personen verlesen worden, darunter namentlich solche, die sie im Herbst 1906 von Baden-Baden aus an den in Konstantinopel prassenden und schwindelnden Gatten gerichtet hat. In diesen Briefen beschäftigt sich die Schreiberin oft und viel mit ihrer Schwester Olga, nicht immer besonders wohlwollend, sie lässt auch gelegentlich eine gewisse Furcht durchblicken, dass ihr Olga einmal bei ihrem Manne gefährlich werden könne. Aber nirgendwo findet sich die leiseste Anspielung auf frühere intimere Beziehungen zwischen Olga und ihrem Manne, nirgend auch nur eine Andeutung, dass sich Hau im Anfang mehr für Olga als für sie interessiert, dass ihr gar Olga selbst einmal vorgeworfen habe, sie, Lina, habe ihr den für sie bestimmten Mann weggeschnappt. Bei der ganzen sehr charakteristischen Art, wie sie in diesen Briefen mit mancherlei Vorbehalten über Olgas Wesen und Benehmen spricht, müssen wir es psychologisch für ausgeschlossen halten, dass die jüngere Schwester der älteren schon in der Vergangenheit Grund zur Eifersucht gegeben hat. Für jedes feinere psychologische Empfinden verbietet sich diese Annahme schon deshalb, weil Lina Hau es mindestens zugelassen hat, dass ihr erstes Kind den Namen Olga empfing; den Namen der Schwester, die im Kampfe um den Besitz des geliebten Mannes ihre einzige, gefürchtete Nebenbuhlerin gewesen sein soll.

Es war auch nicht etwa der Name ihrer Mutter; diese hiess Josefine.

Die Behauptung gar, dass Lina Hau ihren Mann und Olga in Paris in einer verdächtigen Situation überrascht habe, wird durch einen Blick in ihr Testament Lügen gestraft. „Ich vermache das Kind meiner Schwester Olga und empfehle es meinem Bruder Karl". Von all ihren fünf Schwestern ist Olga die, der sie ihr teures, doppelt verwaistes Kind an das schwesterliche Herz legt.

Ueber drei Ringe, die ihr besonders wert sind, verfügt sie besonders:

> „Den braunen Ring mit den Brillanten soll mein Kind zum achtzehnten Geburtstage bekommen und immer behalten zum Andenken an seine Mutter, mein Ehering geht mit mir ins Grab."

Und wer erhält den dritten Ring?

> „Olga erhält zum Andenken an mich den rosa Ring mit den Brillanten."

Nicht Wahrheit ist es, sondern giftige Verleumdung, was Hau dem einzigen Zeugen Lenk über seine Beziehungen zu Olga Molitor vorerzählt hat.

Wir dürfen diese ganze Gefängniserzählung getrost und mit aller Zuversicht als eine aus erotischer Prahlerei und unkeuscher Phantasie geborene Fabel in dasselbe Gebiet verweisen, wie die Münchhausiade von der verführten und aus Ajaccio entführten fürstlichen Maitresse.

Ich glaube nicht an Haus angebliche Liebe zu Olga Molitor, die ihm so viel empfindsame Herzen, so viel übel angebrachte Teilnahme gewonnen hat.

Doch gesetzt, Hau habe Olga wirklich geliebt, — können und dürfen wir ihm auch glauben, dass ihn diese Liebe, dass ihn nur der Wunsch, Olga noch einmal wiederzusehen, dazu vermocht hat, in abenteuerlicher Vermummung nach dem kaum verlassenen Kontinent zurückzukehren?

Machen wir uns, unter der Voraussetzung, dass es Hau bei seiner Reise nach Baden-Baden nur um ein Wiedersehen

mit Olga zu tun gewesen wäre, die Lage klar, worin er sich befand.

Zwei Wege boten sich ihm dar.

Der eine: ein ganz natürlicher, sicherer und völlig unverfänglicher — der, den er verschmähte.

Der andre: ein höchst verzwickter, abenteuerlicher, unsicherer und überdies sehr verfänglicher — der, den er einschlug.

Er konnte frei und offen und ohne irgend Anstoss zu erregen, nach Baden-Baden reisen; er ist heimlich dort erschienen, mit einem falschen Barte angetan und bekleidet mit einem Mantel, den er sich eigens zu diesem Zwecke beschafft und dann auf der Rückreise ins Meer geworfen hat.

Hau hatte seiner Frau, die ihm blindlings alles glaubte, was er ihr über seine Geschäfte vorprahlte, mit leichter Mühe und bestem Erfolge vorgeschwindelt, dass ihn geschäftliche Pflichten nach Frankfurt riefen. Es ist nicht ganz klar, weshalb er zunächst in dem gefälschten Teagle-Telegramm Berlin als den Ort der geschäftlichen Zusammenkunft bezeichnet und seiner Frau erst von Frankfurt aus gemeldet hat, dass die Zusammenkunft dorthin verlegt worden sei. Möglich, dass er ursprünglich aus irgend einem Grunde beabsichtigt hat, auf dem Umwege über Berlin nach Baden-Baden zu reisen, und dass ihm erst später der Gedanke gekommen ist, den direkten Weg von London nach Frankfurt zu wählen. Für wahrscheinlicher aber halte ich es, dass Hau — misstrauisch wie alle Lügner — befürchtet hat, es könne seiner mit gelegentlichen Anfällen von Eifersucht geplagten Gattin vielleicht auffallen, dass er so bald nach der Trennung von Olga schon wieder nach Frankfurt, in die gefährliche Nähe von Olga reisen müsse; die Geschäftsreise nach dem immerhin etwas verdächtigen Frankfurt konnte glaubhafter erscheinen, wenn sie erst nachträglich an die Stelle einer ursprünglich geplanten Reise nach Berlin trat; vielleicht hat es auch Hau

nur vermeiden wollen, noch vor seiner Abreise mit seiner Frau die Frage erörtern zu müssen, ob er von Frankfurt aus ihre Mutter besuchen werde.

Doch gleichviel. Seine Gattin wusste ihn nun in Frankfurt und hatte, wie aus ihrem an die Mutter gerichteten Briefe vom 3. November hervorgeht, keine Spur von Arg dabei.

War er aber einmal in Frankfurt, und zwar mit Linas Wissen und unter einem Vorwande, der ihr plausibel erschien, so konnte sie auch darin nichts finden, dass er von dort auf ein paar Stunden nach dem benachbarten Baden-Baden fuhr, um nach dem Befinden ihrer Mutter zu sehen und ihr guten Tag zu wünschen. Ein solcher Anstandsbesuch war durch die verwandtschaftliche Pflicht geboten; es hätte im Gegenteil auffallen müssen, wenn er unterblieb. Unter diesen Umständen hätte Hau wegen des Abstechers nach Baden-Baden auch später schwerlich eine Eifersuchtsszene gehabt, von der Frau, die sich, wie der erwähnte Brief vom 3. November besagt, schon wieder ganz „important" vorkam als Gattin des berühmten Mannes, der „in Dover bereits am Zuge mit Telegrammen bombardiert" worden war.

Wir dürfen auch billig bezweifeln, dass Hau der Mann danach war, sich vor einem solchen häuslichen Auftritte übermässig zu fürchten; Lina hatte sich noch immer bald besänftigen lassen, sie hatte sich auch, wie es nach jenem Briefe scheint, die Sorgen, die sie sich in Paris seinetwegen gemacht hatte, rasch aus dem Kopfe geschlagen; schlimm konnte es diesmal erst recht nicht werden; denn hatten sie erst das Schiff unter den Füssen, das sie nach Amerika tragen sollte, so lag die Gefahr, die Olga hiess, für lange, vielleicht für immer hinter ihnen.

Hau hatte mithin keinen stichhaltigen Grund, die Reise nach Baden vor seiner Frau geheim zu halten, vor allem, wenn es hierzu eines solchen Uebermasses von Lüge und Verstellung bedurfte. Wir sind, meine ich, sogar zu folgender Vermutung berechtigt. Wenn er seiner

Frau noch in seiner Frankfurter Depesche vom 4. November anbefahl, „absolutes Stillschweigen gegen jedermann“, also auch gegen die Ihrigen, zu beobachten, so hat er damit offenbar der sonst mit Sicherheit zu erwartenden Frage vorbeugen wollen: warum hast du denn nicht von Frankfurt aus meine Mutter besucht? Trifft dies zu, so hat er seine Frau eben noch besonders belogen, um vor ihr das Unterlassen einer Reise zu entschuldigen, die sie ohne solche Entschuldigung als ganz natürlich ansehen und geradezu erwarten musste.

Doch genug. Hätte Hau in Baden-Baden nur seine Schwägerin Olga noch einmal zu sehen und zu sprechen gewünscht, so wäre es seiner Frau gegenüber weitaus das einfachste gewesen, wenn er ihr aus Frankfurt telegraphiert hätte: werde von hier Deine Mutter besuchen; benachrichtige sie.

Auch Frau Molitor konnte an einem Abstecher Haus nach Baden-Baden kein Arg haben; im Gegenteil: auch ihr hätte der Besuch nur natürlich und schicklich erscheinen müssen. Denn bis dahin hatte sie ja nichts von der verborgenen Flamme geahnt, die in Haus verschwiegenem Herzen für die anmutige Schwägerin glühte; er durfte ihr, wenn sie ihn in Geschäften so ganz in der Nähe wusste, irgend eines schönen Tages frei vor die Augen treten und sie ganz so unbefangen begrüssen, wie sie ihn begrüsst baben würde. Wem gegenüber aber war dann die Geheimhaltung überhaupt vonnöten? Etwa seiner Schwägerin Olga? Mich sollte bedünken: dieser gegenüber gerade am allerwenigsten.

Nur wenn es ihm, wie einem verliebten Schäfer, einzig darum zu tun gewesen wäre, die Geliebte noch einmal ungesehen aus der Ferne anzuschmachten, würde es einen Sinn gehabt haben, sich auch vor ihr unkenntlich zu machen. Gibt es aber wohl irgend jemand, der Karl Hau eine solche lyrische Anwandlung zutraute? Er selber hielt das Gericht

— und die Zuhörer — nicht für naiv genug, um ihrer Leichtgläubigkeit auch noch diese Belastungsprobe zuzumuten. Er erwiderte auf die bestimmte Frage des Vorsitzenden, ob er Olga nur habe sehen oder aueh sprechen wollen, mit Bestimmtheit: auch sprechen.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, konnte ihm Olga gegenüber die Vermummung nur schaden; im entscheidenden Augenblick hätte er die Maske ja doch fallen lassen müssen. Möglich, dass Olga dann nur erschrak, aber doch ebenso möglich, dass ihr der Mummenschanz lächerlich oder gar verächtlich erschien. Und das sollte Hau nicht gefürchtet haben?

Nicht gewusst haben, dass es für die Liebe kein tötlicheres Gift gibt als die Lächerlichkeit?

Und vollends, wenn er ihr unbefangen entgegentrat, mit der plausiblen Erklärung, dass er in Frankfurt geschäftlich zu tun und die günstige Gelegenheit zu einem Besuch bei seiner Sehwiegermutter benutzt habe, so würde er sehr wohl, ohne Verdacht zu erregen, einen Tag oder länger haben in Baden-Baden verweilen und auf die bequemste Weise die Gelegenheit haben suchen und herbeiführen können, sie unbelauscht und unter vier Augen zu sprechen. Es beargwöhnte ihn ja noch niemand.

Er konnte sein angeblich einziges Ziel: Olga noch einmal zu sehen und zu sprechen, unmöglich auf leichterem und sichererem Wege erreichen, als auf dem allerharmlosesten: dem eines freien und offenen, weder vor seiner Frau noch vor seiner Schwiegermutter, noch endlich vor seiner Schwägerin verheimlichten Besuches, den ihm niemand verargen konnte, den jedermann unter diesen Umständen erwarten musste.

Das alles lag so klar auf der Hand, dass man kein Hau zu sein brauchte, um es einzusehen.

Hau will sich damit entschuldigen, dass er während dieser ganzen Tage völlig verstört und jeder ruhigen Ueber-

legung unfähig gewesen sei. Nun, in London, wo er den Entschluss zu der Reise nach Baden-Baden gefasst hat, wo also der Zweck dieser Reise schon festgestanden haben muss, haben seine Frau und die Zeugin Lerch noch kein Zeichen von Verstörtheit an ihm bemerkt. Und die Vorbereitung seiner Reise durch das Teagle-Telegramm lässt im Gegenteil auf eine völlig klare Ueberlegung schliessen. Diese Ueberlegung aber hätte ihm auch sofort den Weg zeigen müssen, der ihn glatt und rasch ans Ziel seiner Wünsche geführt haben würde. Dass er sich am 6. November selbst in hoher Aufregung befunden hat, wollen wir ihm zu seiner Ehre gern glauben: Morden ist schliesslich kein Kinderspiel. Aber es kommt hier nicht auf seinen Gemütszustand am Tage der Tat an, sondern auf den, worin er seinen Entschluss gefasst und den Plan zur Ausführung im Geiste ausgearbeitet hat.

Musste sich aber Hau bei der geringsten Ueberlegung sagen, dass es gar keiner Heimlichkeit bedürfe, um Olga noch einmal nach Gefallen sehen und sprechen zu können, so musste ihn diese Ueberlegung sofort weiter lehren, dass solche Heimlichtuerei ungefähr der sicherste Weg sei, um ihn sein Ziel verfehlen zu lassen.

Wie könnte und müsste er sich die Ausführung seines romantischen Plans bei einigermassen vernünftiger Ueberlegung im einzelnen vorgestellt haben? Er wird doch nicht ohne eine solche bestimmte Vorstellung blind darauf los gereist sein.

Vor allem musste er sich sagen, dass seines Bleibens in Baden-Baden nicht lange sein könne. Es gab dort eine ganze Anzahl Menschen, die ihn von seinen früheren Besuchen her persönlich kannten, von denen ihn der eine oder der andre auch unter der Maske erkennen konnte; und mit jeder Stunde, die er sie länger trug, und die er länger in Baden-Baden verweilte, wuchs die Gefahr der Entdeckung und damit der Vereitlung seines Plans.

So musste er seinen Aufenthalt an Ort und Stelle von vornherein auf eine möglichst kurze Dauer anlegen. Das hat er auch getan, denn er hat sein Gepäck gar nicht erst mit nach Baden-Baden genommen, es vielmehr auf der Hinreise in Karlsruhe belassen.

Konnte er nun aber wenigstens mit einiger Sicherheit darauf rechnen, dass er sich in den wenigen Stunden, die ihm danach zu Gebote standen, werde an Olga herandrängen, sich ihr entdecken, mit ihr werde nach Wunsch reden können — und das alles von andern unentdeckt? Denn dieses Unentdecktbleiben war doch der Zweck der Maskerade. Ein Hau sollte sein ganzes gewagtes Spiel auf eine so unsichere Zufallskarte gesetzt haben? — Er will — so behauptet er — darauf ausgegangen sein und auf die Gelegenheit gelauert haben, Olga in Abwesenheit ihrer Mutter in der Villa Molitor aufzusuchen. Aber konnte er denn hoffen, in der Villa zu Olga zu gelangen, ohne von den Dienstboten gesehen zu werden, die ihn genau kannten, ihn auch unter der Maske leicht wiedererkennen konnten, denen vollends der abendliche Besuch eines Unbekannten bei der Tochter in Abwesenheit der Mutter aufs höchste hätte auffallen müssen?

Wenn er noch versucht hätte, sich vorher während seines vierstündigen Aufenthaltes einem der Dienstboten zu nähern, ihn zu bestechen und durch ihn eine Botschaft an das Fräulein auszurichten! Von alledem erfahren wir nichts. Und wie stand es um die erste unerlässliche Voraussetzung seines Planes? Vor allem musste es doch der Zufall so fügen, dass sich Olga während der wenigen Stunden, die er zur Verfügung hatte, eine Zeit lang in der Villa befand, während ihre Mutter nicht zu Hause war. Er mag mit deren gewöhnlichem Nachmittagsspaziergang gerechnet haben. Aber konnte sie nicht durch schlechtes Wetter, durch Unpässlichkeit, durch irgend einen andern geringfügigen Zufall am Ausgehen verhindert sein? Und

wenn sie ausging, war es denn sicher, dass Olga gerade dann allein zu Hause war? Konnte sie nicht ihre Mutter begleiten, nicht leicht eine andere Verrichtung ausser dem Hause haben?

Wenn die Mutter nicht freiwillig das Haus verliess, so konnte er wohl versuchen, sie durch List herauszulocken. Wenn sie nun aber der Lockung nicht folgte, oder wenn Olga dann gerade nicht zu Hause war, oder wenn sich die Mutter von Olga begleiten liess? Das alles lag doch so nahe. Frau Molitor war schon bei Jahren und etwas ängstlicher Natur; ohnehin verlässt eine Dame an einem dunkeln Novemberabend das Haus nicht gern allein, um eine gute halbe Stunde — zur Post und zurück — durch einsame und spärlich erleuchtete Vorstadtstrassen zu gehen.

Wohin er auch blickte: überall drohte das Misslingen, nirgend winkte das Gelingen. — Und er sollte nicht eine der vielen möglichen, ja wahrscheinlichen Störungen, von denen jede einzelne seinen Plan über den Haufen stossen musste, vorausgesehen, sollte alles auf den blinden Zufall haben ankommen lassen, sollte den geraden und unverfänglichen Weg verschmäht haben, auf dem er sein Ziel nicht verfehlen konnte und dafür einen abenteuerlichen gewählt haben, auf dem er es verfehlen musste, wenn ihm nicht der Zufall auf Schritt und Tritt zu Hilfe kam?

Aus einem Umstande aber scheint uns unwidersprechlich zu folgen, dass Hau gar nicht die Absicht gehabt haben kann, seine Schwägerin in Abwesenheit ihrer Mutter in der Villa Molitor aufzusuchen.

Das Lesekränzchen, an dem Olga Molitor auch an diesem Dienstag Abend teilnahm, fand regelmässig jeden Dienstag statt. Das hat Hau, der sich vorher lange genug in Baden-Baden aufgehalten hatte, leicht wissen können, hat es, wie Fräulein Olga Molitor mit Sicherheit annimmt, tatsächlich gewusst. Trifft dies zu, dann konnte er zur Ausführung seines Plans, Olga ohne Wissen ihrer Mutter in

deren Villa zu besuchen, überhaupt keinen ungünstigeren Tag wählen als gerade den Dienstag und umgekehrt: keinen günstigeren, wenn er wünschte, seiner Schwiegermutter ohne die Begleitung ihrer Tochter ausser dem Hause zu begegnen. Schon die Wahl dieses Tages würde unter dieser Voraussetzung seine Verteidigungsbehauptung Lügen strafen und ganz für sich allein einen neuen unwiderleglichen Beweis seiner Schuld liefern.

Aber mag er vorher nicht gewusst oder nicht daran gedacht haben, dass der Dienstag gerade der Kränzchentag war — am Nachmittag des 6. hat er ganz gewiss mit eigenen Augen gesehen, dass Olga die Villa Molitor verliess, sich in die Villa Engelhorn begab und diese noch nicht verlassen hatte, als er sich zum Telephonieren auf die Post begab. Er kann deshalb unmöglich, als er Frau Molitor aus dem Hause lockte, geglaubt oder auch nur gehofft haben, dass er während ihrer kurzen Abwesenheit die Tochter zu Hause antreffen werde.

Vergegenwärtigen wir uns nur nochmals kurz, was Hau am Nachmittage des Mordtages in Baden-Baden getrieben hat.

Er hat sich von seiner Ankunft bis in die sechste Stunde in der Nähe der Villa Molitor und des Tatortes umhergetrieben und ist dabei von zahlreichen Zeugen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bemerkt worden. Mehrere von ihnen haben ihn zu verschiedenen Malen auf der Bank vor der Kannschen Villa betroffen, von wo er den freiesten Ausblick auf die etwas tiefer gelegene, in der Luftlinie nur etwa 150 m entfernte Villa Molitor hatte. Wenn es ihm wirklich um das Wiedersehen mit Olga Molitor zu tun gewesen ist, so wird er sicherlich auf nichts aufmerksamer geachtet haben als darauf, ob diese das Haus verliess. Das hat sie, wie wir wissen, getan, und zwar gegen 4 Uhr, als sie in die Villa Engelhorn ging, also genau um dieselbe Zeit, wo Hau von der Zeugin Luise Riedel auf der Kannschen

Bank gesehen wurde. Welch ein merkwürdiger Zufall müsste es gefügt haben, dass dies dem hartnäckigen Beobachter auf dem günstigsten Beobachtungsposten bei leidlicher Tageshelle entgangen sein sollte, während er zwei Stunden später, nachdem die Dunkelheit völlig hereingebrochen war, deutlich wahrgenommen haben will, wie seine Schwiegermutter mit ihrer Tochter die Villa Engelhorn verliess.

War er doch eigens zu dem Zweck von London herübergekommen, um die Gelegenheit zu erhaschen, seine Schwägerin noch einmal zu sehen. Hatte er sich doch eigens zu dem Zweck, um die Villa Molitor und das Treiben ihrer Bewohner auszukundschaften, stundenlang in der Nähe umhergetrieben und der nahen Gefahr der Entdeckung Trotz geboten. Und gerade das sollte ihm entgangen sein, dass gerade Olga, die er so heiss zu sehen begehrte, um diese Zeit das Haus der Mutter verliess?

Aus allen diesen Gründen werden wir Haus romantische Liebe zu Olga Molitor und seine Behauptung, dass ihn diese und nur diese auf die abenteuerliche Fahrt getrieben habe, zu den vielen dreisten Fabeln zählen müssen, die er wie kein zweiter nach Bedarf aus dem Aermel zu schütteln verstand, um leichtgläubige Gemüter zu narren.

Paul Lindau und Haus offizieller Verteidiger haben sich um die Wette über die abenteuerliche Vermummung lustig gemacht, die Hau für die Reise nach Baden-Baden angelegt hat. Freilich passt solche Maskerade schlecht in unsere Zeit, und wir würden sie an sich eher in einer Operette als in einer Tragödie suchen. Lindau würde ganz im Rechte sein, wenn er sich auf sie dafür berufen wollte, dass sich Hau, als er sich zu ihr entschloss, schon weit von den Bahnen des natürlichen Denkens und Empfindens auf phantastische, ja krankhafte Abwege verirrt hatte. Die stark psychopathische Minderwertigkeit in Haus Charakter und die daraus entspringenden Absonderlichkeiten seiner Handlungen haben die psychiatrischen Sachverständigen einmütig

anerkannt und bei der Begutachtung seiner strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit gewürdigt. Haus Handlungsweise wird vielfach überhaupt erst verständlich, wenn wir ihn mit einem andern als dem landläufigen Massstab normaler Psychologie messen: seine sinnlose Verschwendung, seine kindischen Aufschneidereien und unzählige andre Züge sind auch in unsern Augen Erscheinungen, die mindestens nahe an das Krankhafte grenzen, und wir nehmen keinen Anstand, gerade in jenem abenteuerlichen Mummenschanz einen der sprechendsten Belege für seine anormale Denk- und Empfindungsweise zu erblicken.

Aber die Wunderlichkeit oder selbst die Torheit dieser Verkleidung unumwunden zugegeben — lässt sie deshalb auch nur entfernt einen Schluss auf die Absicht zu, in der Hau seine Reise unternommen hat? War die Mummerei an sich töricht, so blieb sie töricht; mochte nun die Reise einem romantischen Liebesabenteuer oder einem andern ernstern Zwecke gelten. Hatte Hau sich durch sie im Ernst unkenntlich zu machen gemeint, so bleibt sie von seinem Standpunkt aus verständlich, welchen Zweck er auch immer mit seiner Reise verfolgt haben mag.

Mag man über die „Operettenmummerei" so viel spotten wie man will — mehrere Zeugen haben sie ja auch unschwer durchschaut —, es kommt ja nicht darauf an, was Hau damit erreicht, sondern nur auf das, was er damit beabsichtigt hat. Ihm selber aber ist es, wie er selbst bekennt, mit der Verkleidung voller Ernst gewesen: er hat sie angelegt, um in Baden-Baden nicht erkannt zu werden. Ueber den Zweck dieses Inkognitos lehrt uns das gewählte Mittel nichts; über ihn müssen wir uns aus andern Quellen unterrichten.

Wir wollen hier schliesslich noch kurz eines Umstandes gedenken, dem sich eine gewisse psychologische Bedeutung kaum wird absprechen lassen.

Als Hau am 3. November in Frankfurt eintrifft, erkundigt er sich in seinem Hotel alsbald mehrfach und auffällig nach „Frauenzimmern, mit denen man sich amüsieren könne“, und verbringt dann den Abend bis nach Mitternacht ausserhalb des Hotels.

Hau hat zwar behauptet, er habe nur im allgemeinen von „sich amüsieren“ gesprochen. Auch dies würde verdächtig genug klingen; und jedenfalls haben sowohl der Portier wie der Lift-boy des Hotels seine Frage in jenem spezifischen Sinne verstanden. Ihre Bekundung ist allzu bestimmt, als dass sie durch Haus Einwurf einfach beseitigt werden könnte. Haben aber die beiden Hotelangestellten, die gewiss häufig in ähnlicher Weise befragt werden, die Frage richtig verstanden, so gewährt sie uns einen tiefen Einblick in den Gemütszustand des Fragers. Ein Mann, den eine starke Leidenschaft für ein geliebtes Weib beseelt, der in so romantisch-abenteuerlicher Weise noch einmal in ihre Nähe zu gelangen trachtet, um im Fluge noch einen letzten Blick, ein letztes Wort von ihr zu erhaschen, der sucht sich auf dem Wege zu ihr nicht „mit Frauenzimmern zu amüsieren“. Der Mörder aber, dem auf dem Wege zur Tat noch einmal das Gewissen schlägt, der sucht es zu betäuben, indem er zur Flasche greift oder sich die fürchterlich langsamen Stunden durch die Liebkosungen feiler Dirnen zu kürzen sucht. Die zynische Frage, die uns in dem Munde des Hau, der seiner Schwiegermutter nach dem Leben trachtet, ganz natürlich dünkt, müsste uns in dem Munde des Hau, der in wenig Stunden des Anblicks der Heissgeliebten froh zu werden hofft als eine Frivolität von beispielloser Ungeheuerlichkeit erscheinen.

Der Hau, der sich in Baden-Baden „mit Frauenzimmern amüsieren“ will, ist ganz gewiss nicht auf dem Wege zu dem letzten schmerzlich-süssen Abschied von der Dame seines Herzens, für die er in heisser, verschwiegener, unerwiderter Liebe entbrannt ist. Zwei so verschiedene Seelen

können selbst in der Brust eines Hau nicht bei einander wohnen. —

Müssen wir danach in Hau den Mörder der Frau Molitor sehen, sind wir danach auch über die Art, wie er die Tat geplant und ausgeführt hat, im einzelnen durchaus genügend unterrichtet, so glauben wir nun auch das Rätsel befriedigend lösen zu können, das er uns in Gestalt der viel erörterten Pariser Depesche aufgegeben hat. Welchen Zweck hat er mit dieser Fälschung verfolgt, weshalb seine Schwiegermutter von Baden-Baden nach Paris gelockt, wie er sie wenige Tage später durch ein ähnliches Manöver aus ihrer Villa auf die herbstlich dunkle Strasse hinauslockte, wo der Meuchelmord auf sie lauerte?

In der Verhandlung vor dem Schwurgericht hat man es mit drei verschiedenen Antworten versucht.

Hau, der einzige, der die richtige weiss, gab vor, er sei der ewigen Eifersucht seiner Frau überdrüssig geworden, habe deshalb seine Schwägerin so rasch wie möglich los werden wollen und Frau Molitor nach Paris kommen lassen, damit sie ihre Tochter Olga mit sich nach Baden-Baden zurücknähme.

Karl Molitor hat vermutet, das Telegramm sei schon selbst eine Art von Mordversuch gewesen; als habe der Absender der schreckhaften Empfängerin damit einen tötlichen Schreck einjagen wollen.

Der Staatsanwalt endlich meinte, Hau habe seine Schwiegermutter zur Reise nach Paris veranlasst, um sie schon dort auf irgend eine Weise aus der Welt zu schaffen.

Ich halte diese Deutungen sämtlich für verfehlt.

Zu einem Mordversuch ist die Meldung „Olga krank" offenbar zu zahm; Franz Moor bestürmte das Gemüt seines Vaters mit wirksameren Schrecken; auch Hau, wollte er anders durch plötzlichen Schreck töten, hätte schwereres Geschütz auffahren müssen. Ein Telegramm „Olga tötlich erkrankt" hätte vielleicht gewirkt.

Auch die Vermutung des Staatsanwalts ist wenig plausibel. Wir erfahren nichts von einem Gebaren Haus, woraus wir auf seine Absicht schliessen könnten, Frau Molitor in Paris umzubringen. Mir scheint auch, dass sich ein solches Vorhaben nur schwer würde haben ausführen lassen. Der Aufenthalt der Frau Molitor konnte nur von kurzer Dauer sein; wie hätte Hau in der kurzen Spanne Zeit von einem, höchstens zwei Tagen, zumal in der fremden Stadt, in einem belebten Hotel die nötigen Vorbereitungen zum Morde treffen können? Schon die Gelegenheit zur Tat würde sich in Paris schwer geboten haben; konnte doch Hau kaum voraussetzen, dass er Frau Molitor während dieser kurzen Frist unauffällig und für eine hinlängliche Zeitdauer von ihren Töchtern würde trennen können. Man hat vermutet, dass er sie habe vergiften wollen und stützt sich darauf, dass er sie — wie angegeben wird — eingeladen habe, mit ihm allein zu soupieren. Ich halte das für undenkbar. Erkrankte und starb Frau Molitor nach diesem Souper an Gift, er aber nicht, so konnte doch nur er der Mörder sein. Auch verlautet nirgend, dass Hau Gift besessen habe. Der Staatsanwalt wiederum meinte, Hau habe vielleicht Frau Molitor in dem lebhaften Strassenverkehr der Grossstadt so zu Falle bringen wollen, dass sie von einem vorübersausenden Automobil überfahren und getötet würde. Auch hieran vermag ich nicht zu glauben; die Pariser Boulevards sind schliesslich kein Stilfser Joch, auf dem sich so leicht ein tötlicher Unfall à la Tourville in Szene setzen liesse. Alles dies sind im günstigsten Falle entfernte Möglichkeiten, die der Anknüpfung an Tatsachen ermangeln.

Und endlich Haus eigene Erklärung. Sie erscheint auf den ersten Blick ganz annehmbar. Es steht ja fest, dass Lina Hau ihrem Manne in Paris eine heftige Eifersuchtsszene gespielt hat, die selbst dem Hotelpersonal nicht entgangen war, deren Wiederholung durch eine rasche Trennung von

Olga verhindert werden konnte. Der Vorsitzende meinte: Hau habe ja zu diesem Zwecke nur offen mit Olga zu sprechen brauchen. Das ist leicht gesagt; aber ich glaube, dass mancher, der sich in solcher Lage befände, einen frommen Betrug, wie ihn Hau gespielt haben will, einer so heiklen Aussprache vorziehen würde.

Auch der Einwurf, dass eine solche doch auch gegen Olga gespielte Intrigue nur schlecht in den Rahmen seiner angeblichen Liebesleidenschaft für dieselbe Olga passe, dass niemand die Geliebte heut mit berechnender List von sich entfernen werde, um ein paar Tage später unter abenteuerlicher Vermummung über Meer und Land zu ihr zu eilen, würde nicht allzu schwer wiegen. Erst in London, so könnte Hau erwidern, erst nach dem höflich förmlichen Abschied in Paris ist mir klar geworden, was Olga meinem Herzen war, klar geworden, dass ich nicht auf Jahre von ihr gehen könne, ohne sie noch einmal gesehen zu haben, ohne ein Wort des Trostes, vielleicht der Liebe mit hinüber zu nehmen in die Welt der Arbeit und der Entsagung.

Aber — und dieser Einwand lässt sich meines Erachtens nicht widerlegen — wie hat sich Hau die Wirkung seines Telegramms gedacht? —

Schon, dass Frau Molitor auf das Telegramm hin überhaupt nach Paris reisen werde, war doch keineswegs sicher. Wenn sie sich, was doch so nahe lag, anstatt Hals über Kopf auf die Bahn zu fahren, zuvor telephonisch mit Lina verständigte, so war der Plan schon im Beginn gescheitert.

Aber gesetzt den Fall: Frau Molitor entschloss sich zur Reise, wie musste die Sache dann nach Haus Vorstellung weiter verlaufen?

Olga Molitor sollte und wollte ohnehin am Donnerstag, den ersten November heimreisen. Beeilte sich Frau Molitor noch so sehr, so konnte sie frühestens in der Nacht von Montag auf Dienstag vom 29. zum 30. Oktober in Paris eintreffen. Reiste sie dann sofort mit dem nächsten Zuge

zurück, so wurde dadurch das peinliche Zusammenleben der Hauschen Eheleute mit der Schwester und Schwägerin um etwa anderthalb bis zwei Tage abgekürzt. Es war aber doch keineswegs wahrscheinlich, im Gegenteil höchst unwahrscheinlich, dass sich die betagte Dame nach der durch den Empfang der Depesche verursachten Aufregung und den Anstrengungen der langen Bahnfahrt nicht die kleinste Erholungspause gönnen, vielmehr den nächsten fälligen Zug zur Rückfahrt benutzen werde. Wie viel näher lag es, dass sie in der Freude über Olgas Wohlergehen einen oder zwei Tage zugab, dass sie, um Olgas Vergnügen nicht zu stören, ihre Abreise bis zum Donnerstag aufschob, wo Olga ohnedies heimkehren sollte. Hau hätte dies freilich hintertreiben können, wenn er seiner Schwiegermutter die Augen über Linas Eifersucht öffnete; aber wie peinlich musste ihm aus tausend Gründen eine solche Auseinandersetzung sein; er musste sich und Olga gegen einen hässlichen Verdacht rechtfertigen; auch eine Aussprache zwischen der Mutter und ihren Töchtern liess sich kaum vermeiden; wie widerwärtig war das alles. Hau will ja dann auch, nachdem er seine Schwiegermutter glücklich in Paris hatte, mit ihr gar nicht darüber gesprochen haben, wie notwendig es für seinen und Linas ehelichen Frieden sei, dass sie so schnell wie möglich mit Olga abreise; er habe angenommen, so erwiderte er in der Schwurgerichtsverhandlung dem Vorsitzenden, das werde sich von selber machen. Wie kannte er das annehmen! Er musste im Gegenteil annehmen, dass sich die alsbaldige Rückreise seiner Schwiegermutter nicht von selber machen werde, und darauf durfte er doch unmöglich warten, dass diese Linas Eifersucht selbst bemerken werde. Handelte es sich im ganzen doch nur um zwei bis drei Tage; und Lina würde sich doch gewiss für diese kurze Frist vor der Mutter zusammen genommen haben.

Wie aber, wenn Frau Molitor zur Hinreise nicht gleich den ersten Zug benutzen konnte, wenn sie aus irgend einem

Grunde die Heimreise nur um einen halben oder einen ganzen Tag verschob, was doch mit Rücksicht auf ihr Alter, den überstandenen Schreck und die Anstrengung der Hinreise mehr als nur möglich war, — womit doch ein so überlegender Geist wie Hau ohne alle Frage rechnen musste. — Dann schrumpfte der Zeitgewinn, den ihm sein verwegenes Manöver im günstigsten Falle eintragen konnte, zu einem solchen Minimum zusammen, um das es sich wahrhaftig nicht lohnte, auch nur die Feder anzusetzen.

In der Tat hat Frau Molitors Reise Olgas Pariser Aufenthalt, je nachdem deren Rückreise von vornherein auf Donnerstag früh oder Abend festgesetzt war, um einen halben oder einen ganzen Tag abgekürzt. Hau hat gelegentlich bemerkt, dass die Anwesenheit seiner Schwiegermutter in Paris auch insofern wertvoll für ihn gewesen sei, als dadurch die Reibungsflächen in seinen Beziehungen zu Frau und Schwägerin — in seinem dreieckigen Verhältnis, wie es sein Verteidiger so geschmackvoll genannt hat — hätten verringert werden können. Verringert für ein, zwei Tage! — Und dazu dieser ganze Apparat und darum, wenn nicht gleich Räuber und Mörder — so doch Lügner und Fälscher.

Lügner und Fälscher auf die Gefahr hin, sich einem Verdachte auszusetzen, der ihn, den Eiteln, der so viel auf seinen Nimbus hielt, in einem höchst zweideutigen Lichte erscheinen lassen musste.

Aber dieses ganze Märchen stürzt rettungslos vor der Frage des Staatsanwalts zusammen, weshalb Hau denn nicht um die Trennung von Olga zu beschleunigen, einfach vorgeschützt habe, dass ihn seine grossartigen Geschäfte zwängen, seine Reise nach London um einen oder zwei Tage zu beschleunigen. Was glaubten ihm die Molitorschen Damen nicht, wenn er ihnen mit seinen Geschäften kam? Und wie einfach und sicher war dieser Weg. Wie einfach — denn es bedürfte nicht einmal eines gefälschten Telegramms. Wie sicher — denn wenn er mit den Seinigen abreiste, so war

die Trennung von Olga eben vollzogen, und er umging damit jede unbequeme Auseinandersetzung und jegliche Kränkung der Geliebten. Und dieser einfachste aller Auswege sollte dem Scharfsinn eines Hau entgangen sein?

Wir werden danach seinen eignen Versuch, den Zweck der Fälschung unverfänglich zu erklären, als völlig unannehmbar von der Hand weisen müssen.

Können wir uns danach mit keiner der bisher versuchten Antworten begnügen, so müssen wir uns selber nach einer andern umsehen.

Dass Hau seiner Schwiegermutter nur einen boshaften Schabernack hat spielen wollen, werden wir schwerlich annehmen dürfen. Wir werden ihn, den in amerikanischer Schule erzogenen Mann der Zwecke hierzu vielleicht für bösartig aber nicht für kindisch genug halten.

So bleibt, wie ich glaube, nur eine Deutung übrig.

Erinnern wir uns, dass Hau am 6. November seine Schwiegermutter durch das Vorgeben, der Fälscher der Pariser Depesche sei entdeckt, aus dem Hause gelockt hat, und dass zwischen der Absendung der Depesche — dem 29. Oktober — und dem Morde kaum mehr als eine Woche liegt. Drängt sich da nicht die Annahme auf, dass zwischen diesen beiden Ereignissen ein von vornherein geplanter Zusammenhang besteht, dass durch die Absendung der Depesche der Mord hat vorbereitet werden sollen? Ist Hau der Mörder, so wird man mit dem Staatsanwalt annehmen dürfen, dass der Mord in ihm schon beschlossene Sache war, als er im Oktober als Gast bei seiner Schwiegermutter weilte. Dann aber wird er die Tötung nicht blos unbestimmt und im allgemeinen beschlossen, sondern als praktischer Mann auch die Art der Ausführung im einzelnen erwogen und durchdacht haben. Das Erschiessen bot sich dem mit der Anwendung des Revolvers vertrauten Manne als das einfachste und sicherste Mittel dar. Hatte er doch schon einmal die Schusswaffe in der Absicht zu

töten auf ein ihm noch näher stehendes Weib abgedrückt, als vor sechs Jahren die von ihm entführte Lina mit ihm gemeinsam in den Tod gehen wollte.

Sodann der Ort der Tat. In der Villa selbst ging es kaum an. Aber in deren Nähe gab es Strassen, die um diese Jahreszeit, vollends in den Abendstunden, fast menschenleer waren und an düstern Herbstabenden bei mangelhafter Laternenbeleuchtung in tiefem Dunkel lagen. Und in diesen Strassen pflegte Frau Molitor Nachmittags, meist unbegleitet, längere Spaziergange zu machen. Das passte herrlich. Aber wenn sie nun an dem zur Ausführung bestimmten Nachmittag ausnahmsweise nicht ausging? An solchem blöden Zufall durfte der Plan nicht scheitern. Liess sich denn nicht nachhelfen? Corrigeons la fortune!

Dann muss man eben das Opfer aus dem Hause und auf einen geeigneten Platz locken. Wie kann dann Frau Molitor am sichersten und unverfänglichsten zu einem bestimmten Gange bewogen werden? Etwa zu einem Wege nach der Post? Nur eine dringende und für sie wichtige Angelegenheit konnte zu diesem Zwecke wirksam vorgeschützt werden. Wie liess sich eine solche Angelegenheit erfinden, wie ihre Dringlichkeit glaubhaft machen? Und so reihte sich in dem erfinderischen Geiste des über seinem Entschlusse brütenden Mörders Glied an Glied, bis der Plan in allen seinen Einzelheiten, so wie er ihn eine Woche später ausgeführt hat, schon als er die gefälschte Depesche aufgab, fertig vor seiner Seele stand. Er hat dabei wohl auch bedacht, dass es vorteilhaft sein könne, schon vor der Tat den Glauben an das Dasein unbekannter Feinde der Frau Molitor zu erwecken und so die künftige Untersuchung von vornherein auf eine anscheinend von ihm selber abweisende Spur, auf die Fährte des, wie er wohl glaubte, nicht zu ermittelnden Depeschenfälschers zu setzen. Hat er so gerechnet, so hat er richtig gerechnet. Denn man hat

nach dem Morde in der Tat sofort in dem Fälscher den Mörder gesucht.

Ich verhehle mir nicht, dass auch dieser Deutung eine gewisse Künstlichkeit anhaftet. Aber die Annahme einer so weit ausschauenden und weit ausholenden Kombination steht mit den Erfahrungen, welche die Wissenschaft auf dem Gebiete der Verbrecherpsychologie gesammelt hat, nicht im Widerspruch. Ich habe selber vor Jahren einen Fall aus meiner staatsanwaltlichen Tätigkeit veröffentlicht, in welchem die Verschmitztheit des Verbrechers weit über das freilich auch nicht ganz gewöhnliche Mass von vorbedachter Ueberlegung hinausging, das unsre Annahme bei Hau voraussetzt. Ist aber Hau der Täter, so tun wir ihm gewiss nicht Unrecht, wenn wir in ihm zugleich einen Verbrecher sehen, der an Geistesschärfe, Ueberlegung und schöpferischer Phantasie den Mittelschlag der Mörder um Haupteslänge überragt.

Wir geben auch unsre Deutung nur als eine Vermutung und bestreiten die abstrakte Möglichkeit nicht, dass die Pariser Depeschenfälschung ganz andern Beweggründen als den von uns angenommenen entsprungen ist. Wer möchte sich auch unterfangen, den Gedankengängen einer so komplizierten Verbrecherseele mit den Massstäben einer normalen Psychologie gerecht zu werden und das Dunkel ihrer Entschliessungen restlos aufzuhellen. Aber die Tatsache besteht nun einmal: die gefälschte Depesche hat bei der Ausführung der Tat eine entscheidende Rolle gespielt; der Angeklagte hat nach langem Schweigen eine Erklärung gegeben, die den Tatsachen durchaus widerspricht; dass er uns in diesem wichtigen Punkte handgreiflich belügt, zwingt uns zu dem Schluss, dass es hier etwas Verfängliches zu verbergen gibt, und so erscheint uns unsere Annahme, die das zufällige Nacheinander der Ereignisse in den geordneten Zusammenhang von Vorbereitung und Ausführung erhebt, im Lichte hoher Wahrscheinlichkeit. So fügt sich denn auch

dieser Zug, wie alle die wir sonst gewonnen haben, dem psychologischen Gesamtbild eines Verbrechers ein, der an List und Verschlagenheit, an kühler Berechnung und an voraus kombinierender Phantasie in der Geschichte der Verbrechen seines gleichen sucht. Hau hat, wie wir glauben, gerechten Anspruch auf einen allerersten Platz in der Galerie der grossen Mörder, von denen dieses traurigste Kapitel der Menschheitsgeschichte erzählt.

Nach diesem, wie uns scheint, lückenlosen Ergebnis unsrer Untersuchung erachten wir uns einer ausführlichen Widerlegung der absurden Vermutung, dass Olga Molitor die Mörderin ihrer Mutter sein könne, für überhoben. Dem objektiven Beurteiler des Falls fehlt es in der Tat an Worten, um den Widersinn dieser Hypothese gebührend zu kennzeichnen.

Olga Molitor konnte doch unmöglich voraussehen, dass ihre Mutter sie an diesem Abend aus dem Engelhornschen Kränzchen zu dem völlig unvermuteten Gange zur Post abholen werde! Und dass sie etwa stets einen geladenen Revolver bei sich getragen haben sollte, um ihre Mutter bei der ersten besten Gelegenheit meuchlings niederzuknallen, dass sich diese Gelegenheit gerade unter so überaus seltsamen Umständen geboten haben sollte — doch genug; es verlohnt wahrhaftig nicht, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Sonst möchte man gar versucht sein, im Ernst darauf hinzuweisen, dass Frau von Reitzenstein, als sie den Molitorschen Damen kurz vor dem Morde nichts von einem Streit zwischen ihnen wahrgenommen hat.

Fräulein Molitor ist in dem Prozess gegen Graf und Herzog von der Verteidigung im Ernst nach dem Gegenstand ihres letzten Gespräches mit der Mutter gefragt worden. Sie haben sich von dem Kränzchen unterhalten.

Scheidet danach Olga Molitor, für jeden der nicht phantasieren, sondern objektiv urteilen will, unbedingt aus der Zahl der möglichen Täter aus, hat auch der Diener Paul

Wieland, auf dem eine Zeit lang ein gewisser Verdacht ruhte, weil er gerade um die Zeit des Mordes aus dem Dienste der Frau Molitor scheiden sollte und sein Aufenthalt dann eine Zeitlang nicht zu ermitteln war, durch sein rechtzeitiges Erscheinen vor dem Schwurgericht und durch sein unwiderleglich glaubhaftes Zeugnis diesen Verdacht auf das schlagendste entkräftet, so dürfen wir zum Schlusse fragen: wer ausser Hau könnte denkbarerweise überhaupt der Täter sein?

An einen Raub- oder einen Lustmord auch nur zu denken, verbieten die Umstände der Tat. Auch an einen Mord aus Hass oder Rache. Wem hatte die friedfertige alte Dame jemals zu tötlichem Hass oder tötlicher Rache Grund gegeben? Die Untersuchung hat auch nicht die schwächste Spur entdeckt, die nach solcher Richtung wiese. Wir wissen von niemand, der gegen Frau Molitor irgend einen tieferen Groll auch nur gehegt haben könnte; nicht einmal ein nennenswerter Zwist mit einem Dienstboten scheint den Frieden ihrer Tage gestört zu haben. Und wer hätte sonst ein Interesse daran haben können, sie so kurzer Hand über den Haufen zu schiessen? Ein betrunkener Rowdy, ein Wahnsinniger? Auch hierfür fehlt es an jeglichem Anhalt. Der Mann, den Frau Terzi auf der Lauer liegen sah, ist sicherlich kein Betrunkener gewesen und auf einen mordsüchtigen Irren, der in jenen Tagen die dortige Gegend unsicher gemacht haben könnte, weist gleichfalls nicht die geringste Spur.

So bleibt die Tat, auch wenn wir im Kreise aller nach menschlichem Ermessen denkbaren Möglichkeiten Umschau halten, wiederum einzig auf dem sitzen, der Frau Molitor mit raffinierter List an den Tatort gelockt hat, der kaum fünf Minuten vor der Tat von Frau von Reitzenstein mit hochgeschlagenem Mantelkragen in unmittelbarer Nähe dieses Ortes gesehen worden ist, und der keine Viertelstunde, nachdem der tötliche Schuss gefallen ist, schon wieder im Bahnzug sitzt, um auf dem kürzesten und raschesten Wege

nach London zu entfliehen, als ob die Furien hinter ihm wären. Und sie waren hinter ihm! Die fürchterlich doppelsinnigen Worte, die er von der Flucht aus an seine ahnungslose Frau telegraphierte: „Alles zur Zufriedenheit erledigt“ sprachen die grausige Wahrheit. Er hatte erledigt, was er sich zu erledigen vorgenommen hatte. Kann man sich aber eine grässlichere Ironie und einen entsetzlicheren Zynismus vorstellen, als den, der in diesen Worten liegt, die der Mörder an die Tochter der Ermordeten telegraphiert?

Nach unsrer festen und sorgsam erwogenen Ueberzeugung haben die viel bespöttelten Schwarzwälder Bauern, die in der ersten Morgenstunde des Juli 1907 als Geschworene ihr Verdikt gegen Karl Hau abgaben, nicht bloss nach ihrem Gewissen, sondern richtig geurteilt, als sie ihn des Mordes an seiner Schwiegermutter schuldig sprachen.

Drittes Kapitel

Nachspiele des Hauptprozesses

Wir haben in den vorstehenden Kapiteln die Beweislage gewürdigt, wie sie sich bis zum Schluss der Schwurgerichtsverhandlung gestaltet hatte und nur an wenigen Stellen zeitlich darüber hinausgegriffen.

Der Prozess Hau hat nun seither eine Anzahl von prozessualischen Nachspielen erlebt, mit denen wir uns, soweit ihr Ergebnis für die Frage nach Haus Schuld Bedeutung hat, nunmehr zu beschäftigen haben.

Schon während der Schwurgerichtsverhandlung hatte ein Teil des Pöbels, und leider nicht nur des ungebildeten, in leidenschaftlich gehässiger Weise nicht bloss für Hau — das möchte noch hingehen —, sondern gegen Olga Molitor Partei genommen. In unser aller Gedächtnis lebt noch die schamvolle Erinnerung an das wüste Geheul, womit fanatisierte Pöbelhaufen die „rote Olga“ verhöhnten; feindseliges Gebrüll scholl von den Strassen bis in den Schwurgerichtssaal, die Verhandlungen mussten unterbrochen, militärische Hilfe aufgeboten werden, um dem Unfug zu steuern. Auch hierin bietet der Fall Hau ein für deutsche Verhältnisse ebenso seltenes wie unerfreuliches Bild.

Diese Hetzrufe fanden leider auch in einem Teil der Presse ein bereitwilliges Echo. Man begnügte sich nicht, den gegen Hau geführten Indizienbeweis zu kritisieren und seine Schlüssigkeit mit sachlichen Gründen zu bestreiten. „Um“, wie Haus Verteidiger sagte, „den Unschuldigen nicht im Zuchthause sitzen zu lassen“, scheute man selbst vor

dem Weg über Olga Molitors Leiche nicht zurück. Teils offen, teils versteckt sprach man aus, deutete man an, dass Olga Molitor, ein nervöses, exzentrisches, durch erotische Lektüre verderbtes Geschöpf sei, das aus sträflicher Leidenschaft für den interessanten Schwager, wohl auch aus Hass, die Mordwaffe gegen die leibliche Mutter erhoben habe. Möge ein Völkerpsychologe einmal dieses traurige Kapitel neudeutscher Kulturgeschichte schreiben und die Fäden entwirren, die sich zu so schauderhaftem Knäuel verwoben haben. Eine geistige Epidemie hat es der Vorsitzende in dem Karlsruher Prozess gegen den Redakteur Herzog genannt; an das Treiben eines Narrenhauses fühlte sich Haus Verteidiger durch die Flut der auf ihn einströmenden Briefe gemahnt. Und auch uns war es bei dem pflichtmässigen Studium der schrecklichen Hauliteratur nicht selten, als hörten wir ein ganzes Chor von hunderttausend Narren sprechen.

Die roh geschmähte, für vogelfrei erklärte, ruchlos gehetzte Zeugin suchte und fand Schutz bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Ein Freiherr von Lindenau, die weitaus verächtlichste Erscheinung auf diesem ruhm- und würdelosen Kampfplatz, dessen nachträgliche Enthüllungen Haus Verteidiger und einem Teil der Presse glaubhaft genug erschienen, um Olga Molitor geradeheraus oder hintenherum des Meineids und des Mordes zu verdächtigen, wurde wegen Beleidigung und versuchter Erpressung zu drei Jahren, ein Berliner Redakteur wegen Beleidigung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In beiden Prozessen ist kein Umstand zur Sprache gekommen, der irgend zu Haus Entlastung gereicht und das Gewicht der gegen ihn zeugenden Tatsachen abgeschwächt hätte. Dann folgte der Beleidigungsprozess gegen den Redakteur des „Badischen Landsmanns" Graf und den Chefredakteur der „Badischen Presse" Herzog, der die Strafkammer des Landgerichts zu Karlsruhe vom 7. bis 20. Mai d. J. beschäftigt hat. Beide Angeklagten wurden der übeln Nachrede gegen Fräulein Olga Molitor beschuldigt,

jener, weil die von ihm redigierte Zeitung am 7. August 1907 gemeldet hatte, in der Affäre Hau habe sich seit gestern der Verdacht verstärkt, dass Olga Molitor die Täterin sei, dieser, weil die Badische Presse die Meldung des Landsmanns wiederholt und in einer späteren Nummer, nach Ansicht der Anklage, Fräulein Molitor des Meineids, der Tötung ihrer Mutter, eines unkindlichen Verhältnisses zu dieser und eines Stelldicheins mit dem Freiherrn von Lindenau bezichtigt hatte. Fräulein Molitor hat gegen Ende der Verhandlung den Strafantrag gegen Graf zurückgenommen, nachdem dieser die Behauptung, der Verdacht gegen Fräulein Molitor habe sich verstärkt, für haltlos, frivol und unbegründet erklärt und sein tiefstes Bedauern darüber ausgedrückt hatte. Das Verfahren musste daher gegen ihn eingestellt werden. Dagegen wurde der Mitangeklagte Herzog durch Urteil vom 20. Mai dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend wegen Beleidigung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Gerade auf Verlauf und Ausgang dieses Prozesses durfte man gespannt sein. Verlautete doch schon seit geraumer Zeit, dass die haufreundliche Partei darin mit dem Aufgebot aller Kräfte den Hauprozess noch einmal aufrollen und den vollen Erweis für Haus Unschuld erbringen werde.

Es soll hier an der Taktik, die man zu diesem Zwecke befolgt hat, nicht im einzelnen Kritik geübt werden. Wenn man, um zu beweisen, was gar keines Beweises bedurfte, dass nämlich die angeklagten Redakteure in gutem Glauben gehandelt und dass auch andre Leute über Haus oder Olga Molitors Schuld ebenso falsch und leichtfertig geurteilt hätten wie sie, den elendesten Weiber- und Dienstbotenklatsch gegen Olga Molitor glaubte ins Feld führen zu müssen, so war dies unseres Bedünkens durch die Sache keineswegs geboten, wenn auch der viel berufene § 244 St.P.O. — man möchte fast sagen leider — eine geeignete Handhabe dafür bot. Olga Molitor hat schliesslich keinen Grund,

sich über das Martyrium zu beklagen, das ihr die schonungslose Gründlichkeit ihrer Gegner während dieser Tage bereitet hat, ein Martyrium, dem sie, die müde und krank Gehetzte, mehr als einmal seelisch und körperlich zu erliegen drohte. Denn wer dürfte nach dem Ergebnis dieser Prüfung fürder noch auf seinen guten Glauben pochen, wenn er es wagen wollte, Olga Molitors Mädchenehre anzutasten oder sie des Muttermordes zu zeihen?

Aber wir wollen uns nicht zu ihrem Ritter aufwerfen, brauchen es ja auch nicht. Uns interessiert hier an diesem so und sovielten Hau-Prozess, der zahlreiche Freunde der Rechtspflege und der Gerechtigkeit mit ernster Trauer erfüllt hat, einzig die Frage: ist durch die von der Verteidigung erzwungene Wiederholung fast der ganzen schwurgerichtlichen Beweisaufnahme und durch das Herbeischleppen umfangreichen neuen Beweisstoffes der gegen Hau festgestellte Tatbestand auch nur um Haaresbreite verrückt worden? Hierauf gibt es nur ein rundes und entschiedenes Nein.

Im Gegenteil. Die gegen Hau sprechenden Momente sind durch die erneute, peinlich gründliche Prüfuug womöglich noch verstärkt, die allenfalls für ihn zeugenden noch erheblich abgeschwächt worden.

Wir dürfen hier, um unsere Ausführungen nicht über die Gebühr anschwellen zu lassen, nur das wichtigste hervorheben.

Weder Haus Charakter noch seine Verhältnisse erscheinen uns danach in günstigerem Lichte als früher. So sehr sich auch sein Verteidiger in der Rolle des Zeugen bemüht hat, sein Bild ins Ideale zu zeichnen.

Hau steht auch heute noch vor uns als der verlogene, prahlerische Hochstapler, als der er vor Jahresfrist vor den Geschworenen stand, als ein Mann, der sich zur Zeit des Mordes, von allen Mitteln entblösst und ohne irgend nennenswerte Aussichten für die Zukunft, unmittelbar vor dem Zusammenbruche seiner aus Lug und Trug gewobenen

Scheinexistenz und vor einen Lebenskampf voller Entbehrungen und Enttäuschungen gestellt sah, wenn nicht rasch irgendwoher Hilfe kam. Ja, noch um eine starke Nuance widerwärtiger wird uns der Lügner, der mit dem Kusse prahlt den ihm Olga während einer Eisenbahnfahrt im Tunnel geraubt habe — und ganz gewiss nicht geraubt hat, der einer Stieftante, die ohnehin nicht gut auf die Molitors zu sprechen war, einen von Olga gedichteten Vers rezitiert, den er zuvor ins lüsterne umdichtet. Wie unausdenkbar gemein ist das alles! Daneben wirkt es nur erheiternd, wenn Hau dann in Paris mit seinem guten Freunde Pichon renommiert, der ihn zum Frühstück eingeladen habe; wenn er in London zu verstehen gibt, er sei der Sohn eines preussischen Prinzen. Wir kennen ihn ja schon hinlänglich von dieser Seite, besser, so meinen wir, als sein Verteidiger, der in ihm nur eine Persönlichkeit von ungezügelter Phantasie erblickt, einen erdentrückten Träumer, der, „wenn er von der Welt nichts hat, in den Himmel und in die Märchenwelt geht".

Hau — ein im Himmel und in der Märchenwelt wandelnder Träumer!

„Wirklich so ist's; es ist wirklich so, man hat's mir geschrieben."

Und Haus Vermögensverhältnisse, in deren Zerrüttung wir das zureichende und verständliche Motiv seiner Tat zu finden glaubten, nun wissen wir zuverlässig, dass sie seiner ihn blind vergötternden Frau nicht minder trostlos erschienen sind, dass auch sie darin des vermeintlichen Rätsels Lösung gefunden hat. Als ihr Aufschluss wird über ihres Mannes finanzielle Misere, über die Vergeudung ihres halben Muttererbes, da ist ihr mit einem Male alles klar: Jetzt habe ich den Schlüssel zu seiner Tat — sind ihre eigenen Worte.

Auch wir dürfen uns nun wohl endgiltig mit diesem Motiv genügen lassen.

Müssen wir etwa über die Aussichten des türkischen Geschäfts günstiger urteilen, weil Haus Verteidiger aus dessen

eigenem wahrheitsliebenden Munde erfahren hat, dass er den Verkauf eines amerikanischen Panzerkreuzers an die Pforte zu vermitteln gesucht und aus diesem Geschäft einen kolossalen Provisionsgewinn für sich erhofft habe? Wir haben nie bestritten, dass Hau in Konstantinopel mancherlei Finanzprojekte betrieben haben mag. Aber wie stand es mit ihrer Realisierung, mit ihrer Realisierbarkeit? Hau verliess doch Konstantinopel, ohne auch nur eins von ihnen verwirklicht zu haben, ja ohne dass auch nur eins von ihnen in der Schwebe geblieben wäre. Und wenn schon. Musste ihm, dem von allen bereiten, greifbaren Mitteln entblössten, nicht gerade dann jegliches Mittel recht sein, um sein auf die Sandbank geratenes glückhaftes Schiff wieder flott zu machen? Mag er nicht innerlich geseufzt haben: nur noch eine 30000 Mk. und die Krisis ist überstanden, das grosse Projekt gerettet?

Die Enthüllungen, die uns die neuerliche Karlsruher Verhandlung brachten — nicht genützt haben sie dem verfehmten Manne, dem sie die Pforten des Zuchthauses öffnen sollten, sie haben ihm noch unermesslich geschadet.

Er ist nun auch nach der sittlichen Seite ein völlig verlorener Mann.

Sein Auftreten vor dem Schwurgericht hatte immerhin nicht eines gewissen Zuges von Ritterlichkeit entbehrt. Er hatte sich nicht ohne Geschick und Erfolg den Anschein zu geben gewusst, als wolle er wenigstens nichts auf seine Schwägerin Olga kommen lassen, als wolle er lieber alle Schuld auf sich nehmen, damit nur sie keinerlei Vorwurf treffe. Hauptsächlich hierdurch hat wohl Hau die Sympathien gewonnen, die ihm ohne all sein Verdienst und Würdigkeit von empfindsamen Frauen und Jungfrauen geschenkt worden sind. Auch diesen Nimbus von Ritterlichkeit hat er nunmehr verwirkt. Man beachte nur die heimtückische Art, wie er dieselbe Olga am 22. August 1907 dem Amtsrichter Ritter gegenüber des Muttermordes und des Meineides denunziert:

„Er könne ja der Olga helfen und sagen, er sei der Täter; allein er könne nicht die Unwahrheit sagen (Hau nicht die Unwahrheit!). Die Menschen würden natürlich ein Motiv für Olga nicht finden, aber er kenne das Motiv; denn er kenne die Verhältnisse genau. Das könne er auch sagen, wenn er nicht auf der Welt wäre, dann wäre die Tat nicht begangen worden, auch nicht, wenn die Sache in Paris nicht gewesen wäre. Für Olga Molitor liege ja die Sache gar nicht mehr so schlimm; denn erstens sei die Tat schon lange her, zweitens werde die Staatsanwaltschaft den Revolver nicht mehr finden, und drittens würden die Geschworenen eine badische Geheimratstochter nicht verurteilen. Wenn ein Meineidsverfahren gegen Olga Molitor eingeleitet werden solle, könne er ihr nicht helfen, denn warum habe sie den Eid so leicht genommen. Dr. Dietz sei ein Spürhund in der Auffindung seiner Beziehungen zu Olga Molitor. Wenn er herausbekomme, dass diese Beziehungen noch intimer seien, wie in der Hauptverhandlung dargestellt worden sei, so könne er nichts dafür. Im übrigen werde er, wenn er vor Gericht als Zeuge erscheinen müsse, in öffentlicher Verhandlung mit voller Emphase betonen, dass Olga Molitor nicht die Täterin sei.“ Jedes erläuternde Wort könnte die vollendete Bosheit dieser Sätze nur abschwächen, aus deren jedem ein vergifteter Dolch zückt. An diesem Kabinetstück der Perfidie könnten Jago und Franz Moor verleumden lernen. In einem Punkte freilich hat Hau recht: auch wir meinen, dass, wenn er nicht am Leben gewesen wäre, auch die Tat nicht würde begangen worden sein.

Wir sind hiermit bei den Beziehungen angelangt, die zwischen Olga Molitor und Hau bestanden haben sollen.

Sind denn nicht wenigstens diese durch die jüngste Verhandlung in ein ganz neues unerwartetes zweideutiges Licht gerückt worden? Ist es nicht das Verdienst des früheren Verteidigers Haus, Dr. Dietz, dass er uns nunmehr als Zeuge die Wahrheit über sie gelehrt hat?

Sicherlich zeigt sie uns das, was er heut für die Wahrheit hält, — freilich selbst nicht immer für Wahrheit gehalten hat. Aber die Wahrheit? —

Wer es über sich gewonnen hat, dieser Aussage trotz ihres ermüdenden Umfanges aufmerksam und unbefangen zu folgen, wird dies nicht anders als verneinen können. Dr. Dietz hat in dem Falle Hau von Anfang an eine ebenso eifrige wie vielseitige Tätigkeit entfaltet, der es leider nur allzusehr an Klarheit und Folgerichtigkeit gebrach. Wer kann es z. B. vom Standpunkt des Verteidigers auch nur verstehen, dass Dr. Dietz dem Untersuchungsrichter schlechtweg meldet, sein auf Leib und Leben verklagter Klient habe ihm die Tat gestanden, während ihm Hau doch, wie er jetzt angibt, nur gesagt hat: ich bin unschuldig, aber richten Sie Ihre Verteidigung so ein, als ob ich schuldig wäre? Und das Gespräch, worin er dem Untersuchungsrichter vorbehaltlos mitteilt, sein des Mordes angeschuldigter Klient habe ihm die Tat gestanden, ist er dann wieder naiv genug, für ein vertrauliches Privatgespräch sans conséquence zu halten, verargt es wohl gar noch dem Untersuchungsrichter, dass nun auch dieser fortan an die eingestandene Mordschuld glaubt.

Wer zeigt uns den Ausweg aus dieser Tragödie der Irrungen? —

Wie hat es Dr. Dietz dann ferner über sich gewinnen können, in der Schwurgerichtsverhandlung die von ihm heut für so ungeheuer wichtig erachteten Mitteilungen der „hochehrenhaften und glaubhaften“ Lina Hau zu verschweigen? Es ging doch nicht um seinen, sondern um den Kopf seines Klienten.

Diese Unklarheit und Inkonsequenz hat sich schwer gerächt; sie tritt auch in seiner Zeugenaussage in einer für ihren sachlichen Wert verhängnisvollen Weise zutage. Dazu gesellt sich ein erstaunlicher Mangel an Menschenkenntnis und eine an das Naive grenzende Vertrauensseligkeit.

Als ihm der Schwindler und Erpresser Lindenau das Märchen aufbindet, er sei der geheimnisvolle Mann in Braun, er habe gesehen, dass Olga Molitor ihre Mutter erschossen habe, da glaubt er ihm treuherzig aufs Wort, da telegraphiert er an Haus Vater, nun stehe die Unschuld seines Sohnes fest und ruft frohlockend in alle Winde: jetzt haben wir den Täter. Da hat doch der amerikanische Kollege eine feinere Witterung: der erklärt trocken, nur ein Esel habe Lindenaus Schwindeleien ernst nehmen können. Wie es seines psychologischen Scharfblicks bedurfte, um in Hau den im Himmel und in Märchenwelten schwärmenden Träumer zu erkennen, so ist Lina Haus verbittertes, hasserfülltes Gemüt für ihn der Quell, aus dem einzig lautere Wahrheit fliesst. Ein jedes ihrer Worte, von denen doch immer das zweite das erste Lügen straft, ist für ihn ein Evangelium, an dem zu zweifeln Lästerung wäre.

Uns sollte eigentlich nicht Dietz der Verteidiger, sondern einzig Dietz der Zeuge interessieren. Aber wie liessen sich die beiden trennen. War doch die Dietzsche Zeugenaussage von Anfang bis zu Ende kaum etwas anderes, als ein Verteidigerplaidoyer von schlecht gerechnet dreissigstündiger Dauer.

Es ist schwer, sich auch nur äusserlich auf dem uferlosen Ozean dieser Aussage zurechtzufinden.

Lassen wir zunächst alles beiseite, was Dietz als Zeuge zur Rechtfertigung seiner, nun sagen wir: komplizierten Verteidigungstaktik ausgeführt hat, was wir von ihm über seinen Verkehr mit der Presse, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft erfahren. Alles das interessiert uns im Grunde wenig. Aber was weiss er über die Beziehungen zwischen Hau und Olga Molitor zu berichten, und welche Schlüsse folgen daraus für die Schuldfrage?

Da entpuppt er sich denn als der klassische Typus des Zeugen vom Hörensagen. Aus eigener direkter Wissenschaft kann er nicht die kleinste Tatsache berichten; was er weiss, das weiss er von Karl oder von Lina Hau.

Alles nun, was in der Dietzschen Aussage auf Mitteilungen und Andeutungen Karl Haus beruht, hat für uns nur insoweit Wert, als es die ohnehin schon so dunklen Schatten in dem Charakterbilde seines Urhebers noch vertieft. Ihren Inhalt ohne weiteres als etwas hinzunehmen, was der Wahrheit auch nur entfernt ähnele — dies Wagestück kann nur blinder Parteieifer unternehmen. Und nicht einmal dieser. Hören wir nur, wie selbst ein Lindau*) über Haus Glaubwürdigkeit urteilt: „Seine Aussagen können daher nur dann Beachtung finden, wenn sie sich in ihrem Inhalt mit denen glaubwürdiger, einwandfreier Zeugen decken."

Man kann sich gelegentlich nur schwer des Glaubens erwehren, als habe sich Hau über die Vertrauensseligkeit seines Verteidigers lustig gemacht.

Um so sicherer aber dürfen wir dann doch wohl auf den Tatsachen fussen, deren Kenntnis Dietz den Mitteilungen Lina Haus verdankt?

Wenn diese in jedem Gespräch mit dem Verteidiger ihres Gatten die heftigste Eifersucht auf ihre Schwester Olga bekundet, ihm nicht bloss von verfänglichen Blicken, sondern von verfänglicheren Küssen erzählt, die ihr Mann mit Olga getauscht habe, von Worten und Handlungen Olgas, die erbitterten Hass gegen die Mutter und zugleich grimmigen Abscheu gegen die Teufelsinsel atmen, auf der sie zu leben verdammt sei, wenn sie Strich an Strich zu einem Charakterbilde Olgas fügt, worin die Schwester als die typische Ueberjungfrau fin de siècle, als eine Art moderner Demivierge erscheint, die weder geistig, noch sittlich, noch körperlich gesund, mit lüsterner Hand an erotischen Problemen herumtastet, die vor ihr zitternde Mutter tyrannisiert und den Ehefrieden der Schwester vergiftet — ist es denn auch nur auszudenken, dass alles dies, sei es Lüge, sei es Hirngespinst sein könne?

---

*) a. a. O. S. 56.

Ein Schicksal hatte sie getroffen, wie es gleich schwer nur wenigen irdischen Weibern beschieden gewesen sein mag; ein Sturm war über ihr Leben dahingebraust, der auch den schwächsten Funken von Gewissen in ihr hätte anfachen müssen, sie schickte sich an, den Weg des Todes zu betreten — sollte sie ihn mit der Last einer ungeheuren Lüge auf dem Gewissen beschritten haben? Durfte, ja musste nicht der Verteidiger aus ihren Herzensergüssen folgern, dass Hau in der Tat nur durch die Liebe zu Olga nach Baden-Baden getrieben worden, dass Olga ein Geschöpf sei, zu dem man sich allenfalls auch eines Muttermordes versehen könne?

Gewiss, niemand wird Lina Hau, die so namenlos gelitten hat, sein Mitgefühl versagen. Aber ihr glauben?

Die Tatsachen, die sie berichtet, als bare Münze hinnehmen? Sich die Urteile aneignen, die sie über Menschen und Dinge fällt?

Von Tatsachen nur zwei.

Lina Hau hat einige Zeit nach der Verhaftung ihres Mannes von Karlsruhe aus an dessen Londoner Verteidiger Wilson telegraphiert, dass sie ihren Mann für schuldig halte. Die Absendung dieses auf den ersten Blick so befremdlichen Telegramms hat sie später dem Zeugen Dietz wie folgt zu erklären gesucht: als sie mit dem Staatsanwalt in Baden-Baden zusammengetroffen sei, habe er sie wie eine Mitschuldige an dem Morde behandelt, ihr gedroht, dass er, wenn sie sich nicht offen für die Familie Molitor und gegen ihren Mann erkläre, erwägen müsse, ob er sie nicht selber verhaften solle; er habe schon den Haftbefehl gegen sie beantragt; erst daraufhin und nur hierdurch veranlasst, habe sie nach London telegraphiert. Staatsanwalt Bleicher hat erklärt, das alles sei von A bis Z unrichtig; im graden Gegenteil habe er ihr vor der Absendung des Telegramms ausdrücklich versichert, jeder Verdacht gegen sie sei geschwunden, nachdem sie nach Deutschland zurückgekehrt sei.

Ihrer Schwester Luise hat Lina Hau alsbald ausführlich über diese Unterredung berichtet und dabei nichts von jener Drohung erwähnt; Luise Molitor bezeichnet das, was ihre Schwester dem Dr. Dietz davon erzählt hat, geradezu als Erfindung. Karl und Olga Molitor haben dem Gespräch Linas mit dem Staatsanwalt beigewohnt; beide versichern eidlich, dass dieser dabei nicht die geringste Einwirkung auf ihre Schwester versucht habe.

Vielleicht böte sich hier noch der Ausweg, dass Lina Hau, deren Misstrauen Feinde ringsum zu sehen wähnte, die Worte des Staatsanwalts missverstanden oder nachträglich missdeutet haben möge.

In einem zweiten Falle kann aber an ein Missverständnis oder eine Missdeutung unmöglich gedacht werden.

Um dem Verteidiger zu beweisen, wie heftigen Temperaments ihre Schwester Olga sei, und wie leidenschaftlich sie sich aus dem Kerker des Elternhauses in die Freiheit hinaus gesehnt habe — der leis angedeutete Verdacht des Muttermordes bedurfte immerhin einer gewissen psychologischen Begründung —, hat ihm Lina Hau von einer hässlichen Szene berichtet, wie Olga in der Villa Molitor einmal heftig am Fenster gerüttelt, mit den Füssen gestampft und geschrien habe: sie komme sich vor wie auf der Teufelsinsel. Fanny Molitor ist Zeugin der Szene gewesen, an die Lina hierbei nur gedacht haben kann, und sie bekundet, dass — diese einfach Olga und sich verwechselt habe; alles, was sie von Olga erzähle, habe nicht diese, sondern sie selber getan und gesagt.

Mag das nun Lüge oder Selbsttäuschung sein — Fanny selber spricht von einer Autosuggestion —, dass die aussergerichtlichen Angaben einer solchen Zeugin auch sonst nicht eine Spur von Beweiswert haben können, müsste eigentlich auch dem Verteidiger ihres Mannes einleuchten.

Jeder, der Lina Hau näher gekannt hat, versichert, dass ihre impulsive Natur ein Spielball jeder Augen-

blicksstimmung gewesen sei, dass sie, ohne ihre Worte irgend zu wägen, mit einem ausgesprochenen Hang zur Uebertreibung darauf los geredet und geschrieben habe, wie ihr gerade der Kopf gestanden hätte. Könnten wir es auch anders erklären, wie sie in ihrem Urteil über Menschen und Dinge stets haltlos zwischen den äussersten Extremen schwankt — heut mit liebloser Härte den Stab über einen Menschen bricht, um ihm morgen mit übertriebenem Vertrauen die verborgensten Tiefen ihres Herzens zu öffnen, um heut dort einen Elefanten zu fürchten, wo sie morgen kaum den Schatten einer Mücke sieht, und umgekehrt. Der Untersuchungsrichter ist in ihren Augen ein ganz gemeiner Schuft; sie sieht in ihm einen ausgemachten Feind; aber sofort ändert sie ihre Meinung, sie besucht ihn unaufgefordert zu wiederholten Malen, versichert ihm, sie habe ihm bisher Unrecht getan, sei aber nun mit ihrem Manne fertig und erzählt ihm zu seiner höchsten Verwunderung aus freien Stücken die intimsten Details. Und sie durfte doch nur einfach ihr Zeugnis verweigern. Heut ist ihr über Dr. Dietz kein Wort der Verdammung hart genug: sie nennt auch ihn einen ganz gemeinen Schuft, einen Filou, einen gefährlichen Kerl, der sie nur hineinreiten wolle; morgen ist sie wieder ein Herz und eine Seele mit ihm und wünscht nur ihn zum Vormund für ihr bald doppelt verwaistes Kind. Anfänglich glaubt sie fest an die Unschuld, dann ebenso fest an die Schuld, endlich wieder gleich leidenschaftlich an die Unschuld ihres Mannes; in dieser Stimmung aber ist sie jedes Menschen, der anders denkt, geschworene Feindin. Das psychiatrische Gutachten des Professors Hoche hat der Staatsanwalt gemacht; der Sachverständige hat es von vorneherein fertig in der Tasche gehabt.

Auch ihre Gesinnung und ihr Verhalten gegen ihre Schwester Olga schwanken auf und ab in beständigem Widerspruch. Bald glaubt sie das Techtelmechtel zwischen ihrem Manne und Olga mit Augen zu sehen, mit Händen

zu greifen und ist ausser sich über das „dreieckige Verhältnis“, das ihr die beiden zumuten; gleichwohl weiss sie auch in solchen Momenten nicht, was sie eigentlich will; denn einmal entschuldigt sie Mann und Schwester zugleich: Olga habe zwar eine Neigung für ihren Mann, wisse es aber selber nicht einmal; ihr Mann jedoch wolle von Olga nichts wissen, — ein andermal nur die Schwester: dafür, dass mein Mann sie gern hat, kann sie doch nichts. Endlich fehlt es auch nicht an lichten Zwischenräumen in ihrem Eifersuchtswahn; immer wieder versichert sie ihren Vertrautesten: ich bin eifersüchtig, aber ich weiss, dass ich es grundlos bin; die beiden haben sich immer korrekt benommen.*) Und dass dies in den besten wie in den bösesten Tagen, sobald sie sich nur irgend auf sich selbst besann, die innerste Grundüberzeugung ihres Herzens war, beweisen ihre Handlungen noch schlagender als ihre Worte. Sie müsste sonst eine Heuchlerin gewesen sein, die ihresgleichen sucht, und das war sie gewisslich nicht.

Die Erinnerung an ihre Mädchenvergangenheit wurde durch keinen Schatten von Eifersucht auf Olga getrübt; würde sie sonst von allen ihren Geschwistern einzig diese Schwester zur Pathin und Namengeberin für ihr Kind erkoren haben? Der zweimonatige gemeinsame Aufenthalt in Baden-Baden im Herbst 1906 kann ihr ebensowenig Grund zur Eifersucht geboten haben; — würde sie es sonst nicht nur nicht gelitten, sondern gar gewünscht haben, dass die ihren Frieden gefährdende Olga sie und ihren Mann nach Paris begleitete?

Und als sie sich zum Sterben anschickt und in ihrem Testament die Summe ihres Leides zieht, da verzeiht sie keineswegs allen, die sie im Leben gekränkt haben, ihrer

*) Man erinnere sich daran, wie pedantisch korrekt ihre Schwester unter anderm gehandelt hat, als sie, weil die Mutter es nicht wünschte, ihrem Schwager den von ihm gewünschten literarischen Briefwechsel abschlug.

Schwester und ihres Schwagers Bachelin sowie des Untersuchungsrichters gedenkt sie mit herben Worten; von allen Verwandten und Freunden sind es einzig ihr Kind und ihre Schwester Olga, denen sie ein Andenken hinterlässt, und Olga ist es auch, die sie mit der Sorge für ihr Kind betraut.

Und mögen, wie Dr. Dietz angibt, in Briefen, die von Lina Hau stammen, noch sehr viel schlimmere Dinge stehen als „die paar Bagatellen“, die sie ihm anvertraut hat: sie würden, und stünde das Schlimmste darin, diesen Tatzeugnissen gegenüber doch nur beweisen, dass sich Lina Hau, als sie sie schrieb, wieder einmal in der äussersten Olgaferne ihrer Stimmungen befand — wie in der äussersten Dietzferne damals, als sie den künftigen Vormund ihrer Tochter einen ganz gemeinen Schuft nannte.

Der stärkste Einwurf gegen die Taktik des Dr. Dietz wird immer der bleiben, den der Vorsitzende des vorjährigen Schwurgerichts, Landgerichtsdirektor Eller, als Zeuge im jüngsten Hauprozess vernommen, in die scharfe Formel zusammengefasst hat: wenn Dietz wirklich gemeint hat, die privaten Mitteilungen der „hochehrenhaften und glaubhaften Dame“ seien für die Frage nach Haus Schuld irgend erheblich, wie konnte, ja wie durfte er sie dann vor dem Schwurgericht verschweigen, als es sich um den Kopf seines Klienten handelte, verschweigen noch zu einer Zeit, als das Liebesmotiv schon des langen und breiten erörtert worden war, und Hau sich selber offen zu seiner Liebe bekannt hatte. In der Tat, weder der Wunsch des Angeklagten, noch das Berufsgeheimnis des Anwalts konnten ihn damals von der Redepflicht entbinden. Durfte er in dem Prozesse gegen Herzog die Dinge offenbaren, die ihm nicht Karl, sondern Lina Hau anvertraut hatte und doch zu dem Zweck, dass er sie als Verteidiger benutze, so durfte er es erst recht in dem Prozesse gegen Hau, als das Richtbeil über dem Haupt seines Schützlings schwebte. Und wie konnte er, wenn er diese Mitteilungen schon damals für

wahr hielt, in dem Augenblicke, als Hau vor dem Schwurgericht seine angebliche Liebe zu Olga gestand, in den Ruf der Ueberraschung ausbrechen: das alles ist mir neu?

Gegen den schweren Doppelvorwurf, mit dem Leben des Klienten gespielt und das Gericht absichtlich getäuscht zu haben, kann ihn einzig die Annahme schützen, die ehrlich die unsre ist, dass seine Auffassung von dem Werte jener Mitteilungen unter dem Druck einer vorgefassten Meinung und einer leidenschaftlich ergriffenen Parteistellung inzwischen eine grundsätzliche Wandlung erfahren hat.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass Olga Molitor abermals mit ruhiger Bestimmtheit jegliche unerlaubte Beziehung zwischen sich und ihrem Schwager bestritten hat; sie versichert, dass sie für ihn niemals eine Liebesneigung empfunden, auch nie geahnt habe, dass er eine solche für sie hege. Ihre Geschwister treten auch in diesem Punkte einmütig für sie ein, uud auch kein einziger andrer Zeuge hat jemals ein Wort, einen Blick, eine Geberde von ihr erhascht, die sich irgend in einem ungünstigen Sinne hätten deuten lassen.

Müssiger Dienstbotenklatsch und sonstiges Weibergeschwätz hat wohl auch ihren Ruf anzutasten gewagt. Nichts ist davon bestehen geblieben; die Köchin Faller, die davon geschwatzt hatte, dass sich Olga einmal im Garten von Hau habe küssen lassen, hat einräumen müssen, dass sie Olga und Lina verwechselt haben möge.

Das Verhältnis zwischen Olga und ihrer Mutter ist von allen, die es haben beobachten und beurteilen können, als das allerherzlichste bezeugt worden. Ihre Schwester, Frau Bachelin, hat sie den Sonnenschein des Molitorschen Hauses genannt.

Auch die Behauptung, dass sie stets einen geladenen Revolver bei sich getragen habe, hat sich als nichtiges Gerede erwiesen. Wir erfahren vielmehr glaubhaft, dass auch sie stets den echt weiblichen Abscheu gegen jegliche

Art von Schiessgewehr geteilt hat. Die Vermutung, dass sie auf dem abendlichen Wege am 6. November, zu dem sie völlig unvermutet von ihrer Mutter aus dem Engelhornschen Lesekränzchen abgerufen wurde, zufällig eine geladene Pistole in der Tasche gehabt haben könne, richtet sich danach durch ihren eigenen Widersinn.

Vor allem durfte man in der neuerlichen Verhandlung auf die Vernehmung des Fräulein Eisele gespannt sein, von der sich die Haupartei nicht mehr und nicht weniger als einen schlüssigen Alibibeweis zugunsten Haus versprach.

Sie hat nun auch mit Bestimmtheit bekundet, dass sie am Abend des 6. November einem sehr grossen, dunkel gekleideten Herrn mit auffallend blassem bartlosem Gesicht begegnet sei, der beim Alleehause eine Droschke bestiegen habe und mit dieser nach der Stadt zu gefahren sei; dann habe sie ihren Weg in der Lichtenthaler Allee fortgesetzt und erst als sie „etwa unterhalb der Lindenstaffeln" angelangt gewesen sei, oben einen Schuss fallen hören. Sie weiss nicht, ob der Herr, den sie gesehen hat, Hau gewesen ist; in Haus Photographie hat sie ihn nicht wieder erkannt, glaubt aber, dass sie ihn bei persönlicher Vorstellung erkennen würde. Also einen Mann, den sie ein einziges Mal in ihrem Leben vor etwa neunzehn Monaten im Abenddunkel flüchtig in eine Droschke hat steigen sehen — ein für sie damals völlig gleichgiltiges Ereignis, das ihr überhaupt erst wieder in die Erinnerung kam, als sie während der Schwurgerichtsverhandlung, also drei Vierteljahre später, in den Zeitungen die Aussage des Kutschers Braun las.

Würde danach selbst die bestimmte Rekognition jetzt noch irgendwelchen objektiven Wert haben? — Aber hören wir nur weiter:

„Dann habe ich an das Erlebnis nicht mehr gedacht . . . bis ich las, dass er (der Kutscher Braun) den Fahrgast aufgenommen habe, erinnerte ich mich plötzlich meines Erlebnisses vom 6. November. Ich sprach noch am Abend

mit meiner Schwester und las genau die Zeitung durch bis 12 Uhr nachts, dann ging ich zu Bett, aber ich konnte nicht schlafen, mich beschäftigte die Sache zu sehr, so dass ich nicht einschlafen konnte. Gegen 2 Uhr stieg in meiner Erinnerung plötzlich die Gestalt des Mannes auf, den ich damals gesehen hatte. Es war ein sehr eleganter Herr, bartlos, in einem dunklen Mantel und mit sehr bleichem Gesicht, dessen ich mich vollkommen erinnere."

Wir haben geglaubt, diesen Satz wörtlich aus dem Verhandlungsbericht der Badischen Presse (No. 214 vom 9. Mai 1908) entnehmen zu sollen, da diese dem Angeklagten Herzog nahe stehende Zeitung sicher nicht in den Verdacht geraten wird, diesen wichtigen Teil ihres Berichts zuungunsten Haus gefärbt zu haben.

Nun wissen wir also, woher die von Fräulein Eisele gegebene Beschreibung ihres Unbekannten stammt; ohne Zweifel aus der mit der ihrigen fast auf ein Haar übereinstimmenden Beschreibung, die der Kutscher Braun von seinem Fahrgast gegeben und die sie kurz vor dem Schlafengehen „genau" durchgelesen hatte. Uns scheint, dass hier die Autosuggestion mit Händen zu greifen sei.

Kommt nun noch hinzu, dass es für Fräulein Eisele seit dieser nächtlichen Vision feststand, ihr Zeugnis sei fortan das wichtigste von allen, dass ihre so ungeheuer bedeutungsvolle Wahrnehmung seitdem den unerschöpflichen Gesprächsstoff in ihrem Laden bildete, wo sie, wie sie selber sagt, mit einem jeden, der ihn betrat, mochte sie ihn kennen oder nicht, über das fesselnde, sie ganz erfüllende Thema verhandelte, dass das stolze Gefühl ihrer eignen Wichtigkeit durch den Besuch, den sie von Haus Vater empfing, und durch seine — durchaus berechtigte und von ihr gern gewährte — Bitte, sich seines unglücklichen Sohnes anzunehmen, neue und verstärkte Nahrung erhielt, dass endlich ihr Eifer für die Sache, deren glücklichen Ausgang sie und sie allein in der Hand zu halten glaubte, durch die kühl

skeptische Aufnahme noch gesteigert werden musste, womit der alte Polizeipraktikus Behringer ihre phänomenale Enthüllung aufnahm, so werden wir ruhig behaupten dürfen, dass bei dem Zeugnis des Fräulein Eisele so viele und so erhebliche Fehlerquellen zusammenwirken, wie selten in einem Falle. Wir wollen und können es daher ganz dahingestellt sein lassen, wem der Sieg in dem hitzigen Streite gebührt, der sich in der Verhandlung zwischen Fräulein Eisele und einer Frau Prellenberg über eine Mitteilung entspann, die diese von jener empfangen haben wollte, während jene sie bestritt — ein Streit, bei dem nur eine von beiden objektiv die Wahrheit gesagt haben kann.

Aber Tollheit und kein Ende: wenn Fräulein Eisele am Abend des 6. die von ihr so genau geschilderten Ereignisse genau so erlebt hat, dann steht so gut wie mathematisch fest, dass Hau nicht der von ihr gesehene Unbekannte gewesen ist. Von dem Alleehaus bis zur gleichen Höhe mit der Einmündung der Lindenstaffeln in die der Lichtenthaler Strasse nahezu parallel laufende Friedrichstrasse wird Fräulein Eisele, in deren Begleitung sich ihr kleiner Neffe befand, mindestens einige, schätzen wir gering, vier Minuten gebraucht haben; die Wegstrecke beträgt etwa 400 m. Müssen wir annehmen, dass der Schuss, den Fräulein Eisele „oben“ bei den Lindenstaffeln hörte, derselbe war, dem Frau Molitor zum Opfer fiel, wissen wir ferner, dass dieser Schuss fast genau um 6 Uhr 2 Minuten gefallen ist, so hat die Zeugin ihren Unbekannten gegen 5 Uhr 58 Minuten in die Droschke steigen sehen.

Hau aber hat, wie festgestellt, das Postamt nicht vor 5 Uhr 47 Minuten verlassen, und dass er in elf Minuten auf dem von ihm angegebenen Wege durch die Kaiser Wilhelm-, Bismarck- und Fremersbergstrasse, der unter Berücksichtigung jeder möglichen Abkürzung kaum weniger als 1900 m betragen wird, nahezu zwei Kilometer, in elf bis zwölf Minuten zurückgelegt haben könne, ist einfach

ausgeschlossen, zumal da Fräulein Eisele an dem von ihr gesehenen Mann, wie sie ausdrücklich angibt, keine Spur von Eile bemerkt hat. —

In einem der vier von mir verglichenen Berichte über die neuerliche Verhandlung findet sich eine wichtige Zeitangabe, die wenigstens mir neu war. Der Kutscher Braun soll danach bekundet haben (Bericht der Badischen Landeszeitung No. 214), er sei mit seinem unbekannten Fahrgast schon kurz vor „6 Uhr“ auf dem Bahnhofe angelangt. Trifft dies zu, und warum sollte Braun nicht einen Blick auf die Bahnhofsuhr geworfen haben, so ist es wiederum zeitlich unmöglich, dass Hau und Brauns Fahrgast identisch sind; Hau müsste dann von der Post auf dem oben angegebenen Wege, am Alleehause vorüber, durch die Lichtenthaler Allee und die Stadt bis zum Bahnhofe in weniger als 13 Minuten gelangt sein, was selbst dann, wenn er die letzte Wegstrecke vom Alleehause ab mit einer rasch fahrenden Droschke zurückgelegt haben sollte, ganz ausserhalb der Möglichkeit liegt.

Hat es also mit jener Zeitangabe seine Richtigkeit, so hat Hau die Braunsche Droschke ganz gewiss nicht benutzt. Nicht unerwähnt sei hier noch, dass der Unbekannte, bevor er die Braunsche Droschke bestieg, nicht rasch, vielmehr „wie gewöhnlich“ gegangen ist. Dies ist durch eine Frage des Verteidigers im Prozesse Herzog ausdrücklich festgestellt worden, wie abermals die Badische Presse berichtet. Auch deshalb kann es nicht der Hau gewesen sein, der, wie er selber angibt, in kopfloser Hast dem Schauplatz seines Misserfolges zu entrinnen strebte. —

Die Zeitangabe Brauns gibt aber noch zu einer anderen Bemerkung Anlass; sie ist nämlich mit dem von uns gewonnenen chronologischen Ergebnis der Eiseleschen Aussage schlechterdings unvereinbar. Denn hat Fräulein Eisele ihren Unbekannten erst kurz vor 6 Uhr beim Alleehaus in die Droschke steigen sehen, so muss es ein anderer Unbekannter gewesen sein, den Braun schon kurz vor 6 Uhr

auf dem Bahnhof absetzte. Wir würden alsdann entweder ein merkwürdiges Beispiel von Duplizität der Fälle vor uns haben, oder es müsste in einer von beiden Aussagen irgend etwas nicht in Ordnung sein. Auch diese Erwägung wird uns gegenüber dem ohnehin stark verdächtigen Eiseleschen Zeugnis zur äussersten Vorsicht mahnen. —

Ein fernerer Umstand, der in der vorjährigen Schwurgerichtsverhandlung nur obenhin berührt worden war, ist in der neuerlichen Verhandlung sehr ausführlich und gründlich erörtert worden.

Man hatte es vielfach für unwahrscheinlich, wenn nicht für unmöglich halten wollen, dass ein Mann von Haus Körpergrösse einen Schuss abgefeuert haben könne, der das Opfer an einer so tiefen Körperstelle getroffen hat, wie dies tatsächlich der Fall gewesen ist. Dieses Bedenken nun ist in der jüngsten Verhandlung eingehend geprüft worden. Man hat eine erhebliche Anzahl von Sachverständigen darüber gehört, ihre vielfach von einander abweichenden Ansichten jedoch nicht unter einen Hut bringen können.

Die Verteidigung selber scheint den von einem Teil ihrer Sachverständigen angestellten Schiessversuchen und den Schlüssen, die diese daraus ziehen, keine besondere Bedeutung beigemessen zu haben. Wenigstens hat sie aus freien Stücken und ohne einen andern erkennbaren Grund auf die Vernehmung mehrerer von ihnen verzichtet, auf deren Abhörung dann der Staatsanwalt und der Vertreter der Nebenklägerin sehr richtig bestanden haben.

Ueber das Ergebnis dieses Teils der Beweisaufnahme habe ich kein in allen Stücken klares Bild gewinnen können, obwohl ich sämtliche Berichte, deren ich habhaft werden konnte, eingesehen und miteinander verglichen habe. Kaum bei einem andern Punkt habe ich die durch alle Erfahrung bestätigte Unzulänglichkeit unserer journalistischen Gerichtsberichterstattung so schmerzlich empfunden, wie gerade hier.

Immerhin steht soviel fest, dass nach der Ansicht sämtlicher Sachverständiger Olga Molitor aus dem Kreise der möglichen Täter unbedingt ausscheidet, und dieses Ergebnis ist gewiss erfreulich.

Und ferner scheint keiner von ihnen wenigstens die Möglichkeit zu leugnen, dass Hau den tötlichen Schuss abgefeuert habe.

Fast in allen übrigen Punkten aber stellt sich dieser Teil der Verhandlung als ein Krieg aller gegen alle dar, der eine Verständigung selbst über die grundlegenden Fragen ausschloss. Ueber die Entfernung, aus der der Täter geschossen habe, über die Art und das Kaliber der benutzten Waffe gingen die Ansichten ebenso weit auseinander, wie darüber, ob der Täter gezielt oder blindlings darauf los gefeuert habe, oder ob die Schusswaffe etwa gar nur vonselber losgegangen sei. Der eine hält den Schuss für einen höchst „liederlichen“, der andere für einen „Meisterschuss“. Dieser spricht davon, dass Olga Molitor von dem Feuerschein möge geblendet worden sein, ein zweiter bestreitet, dass es überhaupt einen Feuerschein gegeben haben könne. Kurz, wir haben in diesen Gutachten eine wahre Musterkarte von Meinungsverschiedenheiten vor uns, die uns zu dem Schlusse zwingen, dass es eben an einer ausreichenden tatsächlichen Unterlage für eine zuverlässige sachverständige Begutachtung mangelt — wie dies der Sachverständige Andree sehr bestimmt und treffend betont hat. Ich halte es, soweit mir meine persönliche Erfahrung auf diesem Gebiet ein eigenes Urteil ermöglicht, keineswegs für unwahrscheinlich, dass der Urheber des Schusses ein Mann von grösserer Statur gewesen sein kann. Wenn Hau der Täter gewesen ist, so war es, meine ich, nur natürlich, dass er sich seinem Opfer in gebückter Haltung näherte, damit ihm dieses, wenn es sich zufällig umschaute, nicht sogleich voll ins Gesicht sah. Auch mag die Waffe, als er sie, die Hand am Abzug, zum Schusse erhob, losgegangen sein, bevor sie sich noch in der normalen Anschlagshöhe befand.

Aber alles dies Hinundherreden ist meines Erachtens müssig, da der Täter, mag es nun Hau gewesen sein oder nicht, zweifellos ein Mann von grosser Statur war. Olga Molitor hat dies bestimmt gesehen, hat es sofort den zum Beistand herbeigeeilten Personen mitgeteilt und ist stets mit unbeirrter Sicherheit dabei verblieben.

Mit Recht hat das Gericht die von einigen Sachverständigen gewünschte Vorführung Haus abgelehnt, da ja seine Körpermasse, auf die es hierbei einzig ankam, ohnedies feststanden. Auch der Antrag der Verteidigung, Hau als Zeuge über gewisse Punkte zu vernehmen, ist abgelehnt worden. Prozessual mit Recht; denn da die Angeklagten, wie sie stets versicherten, gar nicht beweisen wollten, dass Olga Molitor den Mord begangen oder falsch geschworen habe, ist in der Tat nicht erfindlich, welche zur Sache erheblichen Aufschlüsse durch Haus Aussage hätten gewonnen werden können.

Der Psychologe mag es bedauern, dass ihm durch die Ablehnung dieser Anträge ein lehrreicher Beitrag zur vollen Erkenntnis von Haus sittlicher Persönlichkeit vorenthalten worden ist. Der Jurist wird es nur gut heissen, dass uns das peinliche Schauspiel eines wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurteilten Mannes erspart geblieben ist, der nachträglich als Zeuge über seine Tat vernommen und vereidigt wird.

Denn im Grunde lief doch der Antrag der Verteidigung auf eine solche Vernehmung hinaus.

Zum Schlusse sei hier noch mit allem Nachdruck betont, dass die neuerliche Verhandlung in einem Punkte den Schuldbeweis gegen Hau dergestalt verstärkt hat, dass wir nunmehr die Akten über die Schuldfrage endgiltig als geschlossen ansehen dürfen.

Zu dem lückenlosen objektiven Beweis, den wir seit der Schwurgerichtsverhandlung in Händen hielten, gesellt sich nun noch das erdrückende Gewicht seines eigenen Geständnisses. Durch die übereinstimmenden Aussagen

des Dr. Dietz und des Untersuchungsrichters, Landgerichtsrat Dr. Vischer, ist jetzt folgender Sachverhalt festgestellt.

Dr. Dietz hat den verhafteten Hau in London besucht und mit ihm sehr eingehend über die Tat und über die Art gesprochen, wie Dietz seine Verteidigung einrichten solle. Hau hat dabei zu Dietz geäussert: er sei zwar unschuldig, Dietz möge aber die Verteidigung so führen, als ob er schuldig sei. Dass ein in Wahrheit Unschuldiger bei gesunden Sinnen seinem Verteidiger zumuten könne, bei der Verteidigung von der Annahme seiner Schuld auszugehen, ist ein solcher Widersinn, dass sich kaum im Ernst darüber reden lässt. Woran soll der Verteidiger eigentlich glauben? An die Schuld oder an die Unschuld? Doch wohl an die Schuld? Denn ein Verteidiger, der im Glauben an die Unchuld auf schuldig plädiert, ist doch ein Irrer oder ein Verbrecher. Nicht der ausdrücklichste Wunsch des Klienten, keine taktische Rücksicht irgendwelcher Art könnten ein so ungeheuerliches Verhalten auch nur verständlich machen.

Alle Versuche des Zeugen Dietz in jene gar nicht misszuverstehende Aufforderung nachträglich einen unverfänglichen Sinn hineinzuinterpretieren, werden durch sein eigenes Verhalten Lügen gestraft, das eben nur unter der Voraussetzung eines ihm gegenüber abgelegten G e s t ä n d n i s s e s Sinn und Verstand hat — und zwar eines Geständnisses, an dessen Ehrlichkeit er glaubte.

Als Hau in Karlsruhe eingeliefert worden ist, da bittet Dietz den Untersuchungsrichter, den Angeschuldigten erst nach einiger Zeit ausführlich über die Tat zu vernehmen. Und auf den berechtigten Einwurf, Hau werde gerade jetzt eher zu einem Geständnis geneigt sein als später, erwidert er: im Gegenteil, wie ich Hau kenne, wird er, wenn man ihm Frist zur Sammlung gönnt, eher gestehen als jetzt; mir gegenüber hat er ja auch gestanden. So fest glaubt er damals selber an die Schuld

seines Klienten, dass er, der Verteidiger, dem Untersuchungsrichter selber den Weg zeigt, auf dem dieser am sichersten eine Wiederholung des Londoner Geständnisses erlangen werde. Er hält es nicht einmal für nötig, Haus Vordersatz: „ich bin unschuldig“ auch nur zu erwähnen, so einzig entscheidend ist für ihn der Nachsatz: „aber verteidigen Sie mich nur, als ob ich schuldig wäre“. Und diese Ueberzeugung beherrscht ihn auch fernerhin. Als die psychiatrische Untersuchung dessen Zurechnungsfähigkeit ergeben hat, hält er die Sache seines Klienten für rettungslos verloren, ist er so grausam wahrheitsliebend, der verzweifelnden Gattin den letzten schwachen Hoffnungsschimmer zu rauben: der Ausgang der Sache steht für ihn fest: Verurteilung zum Tode und Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus — Hau hat ihm ja selbst die Tat gestanden.

Kann seine nachträgliche Meinungsänderung, mag sie zu erklären sein, wie sie wolle, die Tatsache im geringsten abschwächen, dass er, der Verteidiger, in Haus Londoner Aeusserungen ein unumwundenes Geständnis erblickt und von dessen Wahrheit voll überzeugt gewesen ist — dass für ihn Monate hindurch weder nach dieser noch nach jener Richtung auch nur ein Zweifel bestanden hat?

Diesem Geständnis gegenüber sollte endlich das bis zum Ueberdruss wiederholte Gerede verstummen, dass die Annahme von Haus Schuld auf einem Indizienbeweise beruhe, der an der entscheidenden Stelle eine Lücke aufweise.

Viertes Kapitel

Die Lehren der Hau-Prozesse

Bei jedem neuen Kriminalprozesse erneuert sich die alte Erfahrung. So lange er die Gemüter in Spannung hält, heisst es überall: ein solcher Fall ist noch nie dagewesen. Der interessante Verbrecher ist der Held des Tages; die Zeitungen bringen spaltenlange Berichte, und wo immer sich zwei Menschen begegnen, wird eifrigst über die Schuldfrage gestritten, — bis die Sensation von heut der Sensation von morgen das Feld räumt.

Wer spricht heut noch von dem Fall Ziethen — wer wird nach zwei, drei Jahren noch anders als flüchtig an den Fall Hau denken?

Eben deshalb aber ist es die Pflicht der kriminalistischen Wissenschaft, ein zuverlässiges Bild solcher Prozesse in treuem Spiegel aufzufangen und es festzuhalten zu Nutz und Frommen der Zukunft. Auch unsere Wissenschaft soll nicht von der Hand in den Mund leben; auch sie soll nicht heut ihre Erfahrungen machen, um sie morgen zu verleugnen. Vom grünen Baum der Gegenwart soll sie die dauernde Frucht der Erfahrung und der Lehre pflücken.

Von einem jeden Prozesse, der sich heut vor uns abspielt, sollen wir lernen; ein jeder soll uns ein Prüfstein sein, ob unsere Gesetze und die Art, wie wir sie handhaben, den Forderungen des Lebens und dem Rechtsgefühl des Volkes genügen, und ob und wo wir etwa Hand anzulegen haben, um unsere Strafrechtspflege, diese so eminent wichtige Funktion des staatlichen Lebens, immer vollkommener auszugestalten.

Was wir hier unter Lehre verstehen, ist natürlich weit verschieden von dem, was die erregte Tagesmeinung darunter zu verstehen pflegt.

Auch das ist eine alte, täglich neue Erfahrung, dass, sobald sich nur auf irgend einem Lebensgebiet ein wirklicher oder vermeintlicher Uebelstand zeigt, alle Welt sofort nach dem Gesetzgeber ruft, als ob alles Heil in den Gesetzen liege, als ob sich einem ernsten, der Abhilfe bedürftigen Uebel so kurzerhand durch Abänderung eines bestehenden oder Schaffung eines neuen zu den hunderttausend alten Paragraphen steuern lasse. Man vergisst nur zu leicht, dass die Gesetze nicht für den einzelnen Fall zugeschnitten werden sollen, dass ihre Nützlichkeit und Notwendigkeit erst durch gewissenhafte Vergleichung von hunderten und tausenden ähnlicher Fälle erschlossen werden kann. Wenn heut ein Schwurgericht, morgen eine Strafkammer, übermorgen ein Schöffengericht einen Fehlspruch tut, sollen wir deshalb Schwurgericht, Strafkammer und Schöffengericht sofort als untauglich beseitigen? Oder kurzentschlossen den Beweiszwang des § 244 St. P. O. streichen, weil der jüngste Karlsruher Sensationsprozess gelehrt hat, dass auch die segensreichste Vorschrift gemissbraucht werden kann?

Bei dem allgemeinen und starken Interesse, das der Fall Hau überall erweckte, durfte es deshalb nicht wundernehmen, dass auch bei den durch ihn veranlassten öffentlichen Erörterungen vielfach der Ruf nach einer Aenderung unseres Strafverfahrens laut wurde, — um so weniger wundernehmen als die Frage der Strafprozessreform nun schon seit einer Reihe von Jahren bei uns dauernd auf der Tagesordnung steht. Das ist unzweifelhaft löblich, hat aber wie jedes Gute auch seine Schattenseiten.

Verlauf und Ausgang des ersten Hau-Prozesses sind vielfach scharf kritisiert worden, zumeist freilich von Nichtjuristen weiblichen Geschlechts, denen es gar nicht in den Kopf wollte, dass man den vom Hauche der Romantik umwitterten

Hau, der schon als neunzehnjähriger Jüngling die spätere Gattin entführt, dann jenseits des Ozeans in dem Zauberland der unbeschränkten Möglichkeiten gigantische Pläne schmiedet, den auf Schritt und Tritt der Schleier des Geheimnisses umwebt, der in heisser verschwiegener Liebe für die anmutige Schwägerin entbrennt und recht wie ein irrender Ritter in abenteuerlicher Vermummung über weite Länderstrecken in ihre Nähe eilt, um einen letzten Blick, ein letztes Wort von ihr zu erhaschen, der endlich — o herbes Geschick! — unschuldig in den Verdacht des Mörders gerät, und trotzdem standhaft schweigt, nur um dem Rufe des geliebten Mädchens nicht zu schaden — kurz und gut: dass man einen so über alle Massen interessanten Mann wie irgend einen beliebigen Raubmörder zum Tode verurteilen könne. Und als das Unerwartete dennoch geschah, da musste in dem Verfahren, das mit der Verurteilung enden konnte, nicht etwas, sondern recht vieles faul sein. Das nun galt es herauszufinden und den Quell oder die mancherlei Quellen solchen Uebels durch gesetzgeberische Vorschläge für die Zukunft zu verstopfen. —

Es ist lehrreich, jetzt, fast nach Jahresfrist, noch einmal die Stimmen zu hören, die sich unmittelbar nach Haus Verurteilung erhoben. Lassen wir eine Anzahl besonders charakteristischer noch einmal zu Worte kommen.

Da hiess es in der Berliner National-Zeitung: „Mit Erstaunen hat die Oeffentlichkeit diesen Beschluss des Volksgerichts erfahren. Sie prüft noch einmal den ganzen Verlauf des Prozesses, und ihr Votum muss (!) lauten, dass die Geschworenen nicht klug, nicht vorsichtig, nicht welterfahren genug gesprochen, dass sie die Imponderabilien und Seltsamkeiten des Falles nicht genügend berücksichtigt haben, den psychologischen Komplikationen des Prozesses nicht gerecht geworden sind . . . Es ist berichtet, die Geschworenen seien zum guten Teil Schwarzwälder Bauern gewesen. Bewahrheitet sich jene Nachricht, dann taucht die Frage auf,

ob eine solche Auswahl der Geschworenen in diesem Falle richtig und gerecht gewesen, ob sie nicht abgewandt werden konnte?"

Wehe unsrer Strafrechtspflege, wenn die Richter künftig nicht mehr nach Beweisen, sondern nach Imponderabilien, Seltsamkeiten und psychologischen Komplikationen fragen, d. h. nach unkontrollierbaren Stimmungs- und Gefühlsmomenten urteilen werden. Bisher war man des Glaubens, dass sich der Richter, um gerecht urteilen zu können, von dem Einfluss solcher Imponderabilien, zu denen dann im Falle Hau wohl auch die Vox des Karlsruher Strassenpöbels hätte gezählt werden dürfen, möglichst frei halten müsse, dass sein Richtereid dies von ihm fordere. Und was die getadelte Auswahl der Geschworenen anlangt, so meint die Nationalzeitung doch hoffentlich nicht, dass künftig schon bei der Bildung der Vorschlags-, Jahres- und Spruchlisten auf die besondere Natur der voraussichtlich zur Verhandlung kommenden Fälle berücksichtigt werden solle?

In dem Berliner Tageblatt tadelte Theodor Wolff in einem sonst sehr einsichtigen Artikel, dass die Beziehungen zwischen Karl Hau und Olga Molitor in der Voruntersuchung nicht geklärt worden seien; „dieses Versäumnis habe sich im Prozess gerächt; an ihm liege die Schuld, wenn ein leiser Zweifel bestehen bleibe, wenn selbst nüchterne Leute die Klarheit vermissten."

Würde diese Schuld nicht den Verteidiger treffen, der das, was er von Lina Hau erfahren, ängstlich in der Tiefe seiner Brust verschwieg und an Lina Hau selber, die bei ihren wiederholten Vernehmungen in der Voruntersuchung, zu denen sie sich selber gemeldet, ja gedrängt hat, nicht ein Wort von den Beziehungen zwischen ihrem Mann und ihrer Schwester hat verlauten lassen? Sagte sie einmal aus, wozu sie niemand zwingen konnte, so war sie doch auch verpflichtet zu sagen, was sie wusste.

Von wem anders aber als von Hau selber, von Dietz und Lina Hau hätte der Untersuchungsrichter etwas über

jene Beziehungen erfahren können, von denen kein andrer Zeuge etwas wusste.

Max Wolf, in der Berliner Morgenpost, zweifelte an der Schuld Haus und würde ihn nicht des Mordes schuldig gesprochen haben: „Denn wir sind anders als jene Männer in Karlsruhe . . . . Wir misstrauen unserm Urteil, dessen Grenzen wir kennen und geben in unserm Bemühen, fremde Dinge, fremde Menschen nach ihrer Weise zu verstehen, dem Seltsamsten, dem Unmöglichen Raum . . ., wir haben den Mut unserer Feigheit, und der Zweifel hätte Macht über uns auch vor dem Bilde des Karl Hau."

Besonders die anscheinende Motivlosigkeit der Tat ist es, was Wolf Zweifel in Haus Schuld setzen lässt. „Der Mann, der soviel Geschick und Elan im Erwerbe seines Vermögens bekundet hatte, wird nicht morden, nur um den Erbgang zu beschleunigen." Wir sehen an diesem Beispiele deutlich, wie für diese Beurteiler die „Imponderabilien" alles, die Tatsachen nichts sind. Der psychologischen Theorie zu Liebe werden die Dinge einfach auf den Kopf gestellt. Hau, „der so viel Geschick und Elan im Erwerbe seines Vermögens bekundet hatte," — ist denn das derselbe Hau, den die Schwurgerichtsverhandlung aller Welt als leichtfertigen Schuldenmacher und als gewissenlosen Vergeuder fremden Geldes gezeigt hat?

Röder, der Chefredakteur des Rheinischen Kuriers, schilt gleichfalls heftig auf die unerbittlichen Geschworenen. „Es waren zu Neunzehnteln Männer vom Lande mit jenem robusten, aber nicht immer richtigen Instinkt, vor dem die Imponderabilien und Fremdworte wie psychopathisch und verminderte Zurechnungsfähigkeit aus dem Gerichtssaal flüchten. Die Geschworenen waren staatsanwaltlicher als der Staatsanwalt. . . . Die Tat des Psychopathen, Gelehrte unzweifelhaften Ranges haben den Karl Hau mit diesem Diktum belegt. Aber die Geschworenen haben sich nicht darum gekümmert." — Also die Geschworenen verdienen

Tadel, weil sie — nun, weil sie gewissenhaft dem Gesetze gefolgt sind. Weiss denn Röder nicht, dass unser Strafgesetz die psychopathische Minderwertigkeit, die verminderte Zurechnungsfähigkeit als besonderen Strafausschliessungs- oder auch nur Strafmilderungsgrund nicht kennt, und dass es beim Verbrechen des Mordes auch die allgemeinen mildernden Umstände nicht zulässt? Waren die Geschworenen der Ueberzeugung, dass Hau die Tat mit Vorsatz und Ueberlegung begangen habe, so mussten sie ihn, wenn sie als pflichtbewusste und gesetzestreue Männer richten wollen, wegen Mordes verurteilen, gerade weil die Sachverständigen — Gelehrte unzweifelhaften Ranges — nur verminderte Zurechnungsfähigkeit und nicht volle Unzurechnungsfähigkeit hatten feststellen können. Röder glaubt offenbar, dass psychopathische Minderwertigkeit ipso jure die zum Morde erforderte Ueberlegung ausschliesse, dass also ein Psychopath nur totschlagen, nicht aber morden könne. Wer dergestalt die einfachsten Begriffe durcheinander wirft, sollte vorsichtiger im Urteilen über andere sein.

Es scheint übrigens, als sei das Schlagwort von den mystischen Imponderabilien eigens für den Fall Hau geprägt worden.

Doch verlassen wir den Tummelplatz dieser unfruchtbaren Kritik, die mit ihren falschen tatsächlichen Voraussetzungen und unklaren Begriffen nichts als Verwirrung stiftet und um so gefährlicher wirkt, als ihr ein unklares Reformbedürfnis des Publikums auf halbem Wege entgegenkommt; heutzutage hat ja ein jeder gewonnenes Spiel, der tüchtig auf die Rechtspflege und ihre Organe schilt. —

Natürlich können wir auch aus dem Falle Hau lernen, allgemeines wie besonderes, und je mehr wir daraus lernen desto besser. Und nicht bloss wir Juristen; auch das Publikum, auch die Presse. Es sollte danach bei uns nicht wieder vorkommen, dass die Würde einer ernsten verantwortungsvollen

Gerichtsverhandlung durch Strassentumulte gestört, dass eine Zeugin, eine schutzlose junge Dame, auf offener Strasse verhöhnt und beschimpft wird. Und je höher wir die Bedeutung der Presse auch für die ernsten Aufgaben der Rechtspflege einschätzen, desto sorgfältiger sollte sie sich vor dem Missbrauch ihrer fast schrankenlosen Macht hüten.

Dass ein Teil der Presse bei den Erörterungen über den Fall Hau nicht durchweg die Grenzen besonnener Sachlichkeit innegehalten, sich mehr von den Rücksichten auf den nimmersatten Sensationshunger ihrer Leser als von den Forderungen des Rechts und der Gerechtigkeit hat leiten lassen, ist so unbestreitbar wie beklagenswert.

Indes sind wir nicht gemeint, nun gleich nach neuen gesetzgeberischen Schutzmassregeln gegen den Missbrauch der Presse zu rufen. Nur keine Gesetze ab irato.

Keine lex Heinze, aber auch keine lex Hau.

Man hat an eine Erweiterung des § 17 des Gesetzes über die Presse gedacht, wonach die Anklageschrift oder amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht veröffentlicht werden dürfen. Wie stellt man sich eine solche Verschärfung der journalistischen Schweigepflicht praktisch vor? Unmöglich wird man doch den Zeitungen ganz verbieten wollen, über schwebende Strafprozesse zu berichten; oder ihnen von vornherein vorschreiben, was oder wie sie berichten dürfen und was oder wie nicht. Niemals wird sich hierfür eine allgemeine Norm aufstellen lassen. Und fände man sie, so würde sie praktisch nichts nützen.

Für die Richtigstellung unrichtiger Pressberichte bieten die § 10 und 11 des Pressgesetzes schon jetzt eine starke Handhabe, deren häufigere Benutzung man nur dringend wünschen kann. Demjenigen Teil der Presse aber, der bei der Berichterstattung über schwebende Strafprozesse das Recht zur persönlichen Verunglimpfung von Zeugen und

andern Beteiligten beansprucht, werden gerade die gerichtlichen Nachspiele des Hauprozesses zur ernsten Lehre gereichen. Auch nach dieser Richtung genügen unseres Erachtens die bestehenden Strafgesetze dem Rechtsbedürfnis einer wirksamen Abwehr. Wenn sie nur immer im Sinne einer solchen mit Ernst und Nachdruck gehandhabt werden. Dass wir endlich weder dem Untersuchungsrichter, noch dem Staatsanwalt, noch endlich dem Verteidiger das Recht beschneiden wollen, in sachlicher Weise dahin zu wirken, dass die Zeitungsberichte über einen schwebenden Prozess der Wahrheit entsprechen, ist selbstverständlich. So viel Taktgefühl und Objektivität auch dazu gehören mögen, auf diesem schwierigen Gebiete die richtige Grenze innezuhalten — verbieten lässt sich eine solche Einwirkung nicht, und die Art ihrer Ausübung wird immer dem Gewissen und dem disziplinaren Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen überlassen bleiben müssen. Schlechte Erfahrungen, die man in einem Falle gemacht hat, berechtigen nicht, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wo und wie liesse sich auch der Möglichkeit solchen Missbrauchs durch gesetzliche Zwangsvorschriften steuern?

Alle Fragen dieser Art aber, so wichtig sie auch sein mögen, liegen doch abseits des Gebietes, auf das wir uns hier beschränken müssen. Wie wir den Fall Hau bisher nur von der rechtlichen Seite behandelt haben, die in der bisherigen Hauliteratur allzu kurz gekommen war, so wollen wir auch hier nur die technisch-juristischen Lehren behandeln, die sich aus ihm gewinnen lassen.

Diese Lehren sind zwiefacher Art; sie liegen teils auf dem Gebiet der Kriminalpsychologie, teils auf dem des eigentlichen Strafrechts, und hier wieder sowohl auf materiellem wie auf rein prozessualem Gebiet.

Fassen wir zunächst die kriminalpsychologische Seite ins Auge.

Es ist bekannt, wie ernst und angestrengt die kriminalistische Wissenschaft unserer Tage im Gegensatz zu der handwerksmässigen Empirie früherer Zeiten die Strafrechtspflege psychologisch zu vertiefen strebt. Nicht nur die Lehre von Verbrecher und vom Verbrechen hat dadurch einen neuen Boden gewonnen, oder sucht ihn wenigstens zu gewinnen. Auch der prozessualen Wahrheitsforschung sind dadurch völlig neue Bahnen gewiesen worden, die die Praxis freilich vorerst nur zaghaften, wenn nicht gar widerwilligen Fusses betritt. Ich erinnere nur an die überraschenden Aufschlüsse, die wir den experimentellen Forschungen über die Psychologie der Aussage verdanken, und an die wertvolle Bereicherung unsrer Kenntnisse auf dem Gebiete der Suggestion und der Hypnose.

Für das auch dem praktischen Kriminalisten fortan unentbehrliche Studium der diesen Gebieten angehörigen Fragen bietet der Fall Hau reichen und wertvollen Stoff. Das beweist schon der einmütige Eifer, womit sich die öffentliche Meinung gerade der psychologischen Seite des Falles bemächtigt hat. Karl und Lina Hau werden für alle Zeit Musterbeispiele für die den Zwecken der Strafrechtspflege dienende Seelenforschung abgeben. Karl Hau wird auch sicherlich dereinst seinen Bulwer oder Dostojewski finden; er verdient den einen so gut wie ein Eugen Aram, den andern so gut wie ein Raskolnikow.

Einen noch wichtigeren Beitrag aber liefert der Fall Hau, wie uns dünkt, zur Psychologie der cause célèbre. Mit allen grossen sensationellen Straffällen hat er die ungeheure suggestive Wirkung gemein, wie ich sie vor Jahren in meiner Darstellung des Neustettiner Synagogenprozesses an einem besonders beweiskräftigen Falle geschildert habe, wie sie überall unheimlich zutage tritt, wo ein Teil der Bevölkerung leidenschaftlich für oder wider Partei nimmt. Man denke an den Xantener „Ritualmord“, an die Winter-

prozesse in Konitz, an den Fall Dreyfus, an den Fall Bechtold, an die Polnaer Morde. In allen solchen Fällen ist neben der bewussten die weit gefährlichere, weil gutgläubige, unbewusste Parteitendenz unablässig am Werke, die öffentliche Meinung zu fälschen und dadurch auf den einzelnen einen Druck zu üben, der in unselbständigen, unkritischen, naiven Gemütern einen unwiderstehlichen Zwang bewirkt. Ich habe in jener vorhin erwähnten früheren Darstellung unter anderm Beispiele von Zeugen angeführt, die das, was sie mit Augen gesehen zu haben steif und fest und unzweifelhaft gutgläubig behaupteten, nach den Gesetzen der Optik schlechterdings nicht gesehen haben konnten. Wer nicht wenigstens einmal, sei es als Richter, sei es als Staatsanwalt oder Verteidiger, bei der gerichtlichen Verhandlung eines solchen Falles mitgewirkt hat, kann sich unmöglich vorstellen, mit welchen elementaren Widerständen die gerichtliche Wahrheitsforschung solcher suggestiven Massenbetörung gegenüber zu kämpfen hat. Ein Glück noch, wenn dann der Unsinn wenigstens nicht siegt.

In allen derartigen Fällen wird durch die stetig wachsende Erregung der Gemüter eine Fülle von Kräften ausgelöst, die der unbefangenen Wahrheitsermittlung entgegenwirken; Kritiklosigkeit, Leichtfertigkeit, Wichtigtuerei, Klatschsucht, Verdrehung und Uebertreibung tun emsig das ihre — von schlimmeren Wahrheitsfeinden: dem Neid, dem Hass und der Lüge ganz zu geschweigen, und das tausendzüngige Gerücht, dessen Ursprung niemand kündet und von dem ewig das alte vires acquirit eundo gilt, waltet unablässig seines verderblichen Amtes.

An dem Beispiel der Zeugin Eisele glauben wir zur Genüge gezeigt zu haben, welche Unzahl von Fehlerquellen in einem Falle wie dem unsrigen zusammenwirken, um den objektiven Wert der Zeugenaussagen zu beeinträchtigen. Und ich wiederhole nur einen alten Erfahrungssatz, wenn ich betone: der bestgläubige Zeuge ist nicht selten der gefährlichste.

Nur ein typisches Beispiel von gedankenlos in den Tag hinein schwatzender Leichtfertigkeit nach dem Bericht in No. 214 der Badischen Presse:

Die Köchin Karoline Faller, die nicht gut auf die Familie Molitor und insonderheit auf Olga Molitor zu sprechen ist, bekundet eidlich: „Vom Fenster der Küche aus bemerkte ich einmal Fräulein Olga und Hau im Garten, sie gingen zusammen und küssten sich. (Grosse Sensation.) Der Vorsitzende ermahnt die Zeugin dringend, bei der Wahrheit zu bleiben . . . Da stellte sich heraus, dass Hau mit einer Dame im blauen kurzärmeligen Seidenkleid gegangen ist, dass die beiden sich im Arm führten, dass aber sonst nichts vorgekommen ist.

Fräulein Olga Molitor erklärt, sie habe nie ein derartiges Kleid besessen, wohl aber ihre Schwester Lina Hau. Die Zeugin Faller kann nicht angeben, wer von den Damen die Begleiterin Haus bei diesem Spaziergang war“.

Wäre die Zeugin mit einer ihrer Leichtfertigkeit entsprechenden Hartnäckigkeit bei ihrer ursprünglichen Aussage verblieben, würden sich dann nicht Tausende gefunden haben, die ihr unbesehens geglaubt hätten? Offenbar ist ihre ursprüngliche Aussage nur unter dem Banne des Gerüchts von Haus „Techtelmechtel“ mit Olga zustande gekommen; und wie unermessliche Nahrung mag dieses Gerücht wiederum aus den angeblichen Wahrnehmungen der Molitorschen Köchin geschöpft haben, die sicherlich von sämtlichen gläubigen Köchinnen der Nachbarschaft mit Entzücken vernommen und eifrig weiter getragen worden sind. Der carge circulus vitiosus des Gerüchts.

Aber das Gerücht wusste noch mehr: nicht nur, dass Fräulein Olga ein Verhältnis mit Hau hatte und sich von ihm ohne Scham unter den Augen der Dienstboten küssen liess; das Gerücht wusste auch, dass sie einen Revolver bei sich zu tragen pflege, und es verfügte nun wie über das Motiv so auch über das Werkzeug des Muttermordes.

Ein Zeuge Ehinger hat bekundet, kurze Zeit nach dem Morde habe ihm die Näherin Gross erzählt, Olga Molitor habe ständig einen Revolver bei sich getragen.

Zwar weiss die Näherin Gross nichts von einem Revolver, bestreitet auch entschieden, jemals von einem solchen zu Ehinger gesprochen zu haben. Ehinger bleibt dabei: sie hat es mir erzählt.

Solchen Widersprüchen gegenüber, wie sie sich stets wiederkehrend in allen Sensationsprozessen finden, kommt man nicht mit den einfachen Kategorien: Wahrheit und Lüge aus. Das Problem besteht vielmehr gerade darin, dass der eine Zeuge gutgläubig schwarz und der andere nicht minder gutgläubig weiss sagt. So steht es unseres Bedünkens auch mit dem schon erwähnten kontradiktorischen Widerspruch zwischen den Zeuginnen Eisele und Prellberger.

Dieses Problem aber lässt sich nur lösen, wenn man sich stets der psychologischen Suggestivwirkung der cause célèbre in ihrer vollen Stärke bewusst bleibt. Sie ist eben imstande, schwarz aus weiss und weiss aus schwarz zu machen.

So ziehen wir denn aus den Hauprozessen vor allem die eindringliche kriminalpsychologische Lehre: dass der sensationelle Charakter eines Prozesses den Richter zu verdoppelter Vorsicht bei Würdigung des Zeugenbeweises verpflichtet, dass er sich jeden Augenblick die tausend Kanäle vor Augen halten muss, woraus in diesen Fällen der Irrtum in die Wahrnehmungen wie in die Aussagen der Zeugen einströmt.

Hieraus aber ergibt sich notwendig der Schluss, dass in dem Bildungsgange des angehenden Juristen ein weit grösserer Nachdruck als bisher auf das Studium der Verbrechensgeschichte unter dem kriminalpsychologischen Gesichtswinkel gelegt werden sollte. Wer als Strafrichter, Staatsanwalt oder Verteidiger mit der empirischen Alltags-

psychologie auszukommen wähnt, hänge das Handwerk ruhig an den Nagel. Kein Beruf bedarf einer so strengen wissenschaftlich psychologischen Schulung, theoretischer und praktischer, wie der des Strafrechtsjuristen, denn keinem liegt die praktische Lösung gleich schwieriger und verantwortungsvoller psychologischer Probleme ob. Er dürfte, so paradox es klingt, eher der Rechtswissenschaft entraten als der Psychologie. —

Gehen wir nun zu den eigentlichen strafrechtlichen Lehren unseres Falles über.

Darüber, dass der Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit, gegen den sich unsere Strafgesetzgebung bisher hartnäckig verschlossen hat, unabweislich Berücksichtigung fordert, sei es in Form eines besondern Strafmilderungsgrundes, oder wenigstens indem man bei allen strafbaren Handlungen die Annahme mildernder Umstände zulässt, darüber besteht schon längst kein Zweifel. Der Fall Hau predigt diese Notwendigkeit abermals so eindringlich wie möglich.

Ist es nicht ein Nonsens, dass ein Mörder wie Hau, der nach der Ansicht der psychiatrischen Sachverständigen hart an der Grenze steht, bei dem nur eine Kleinigkeit mehr für die Zurechnungsfähigkeit spricht, — ein Urteil, das wir uns aus vollster Ueberzeugung zu eigen machen — nach dem geltenden Gesetz mit der gleichen Strafe belegt werden muss, wie ein im Vollbesitz aller Geisteskräfte stehender Mörder. Unbillig harte Gesetze verführen immer zu Rechtsbeugungen. Schuld des Gesetzes würde es gewesen sein, wenn die Geschworenen, wie mancher gehofft zu haben scheint, gegen ihre Ueberzeugung die Ueberlegung verneint hätten, nur weil den Angeklagten sonst die ordentliche Strafe des Mordes treffen musste, die ihnen für den *fast*, aber eben auch nur fast Unzurechnungsfähigen als zu hart erschien. Geschworene sollen leicht zu solchen Kompromissen neigen, die doch im Grunde nichts als Rechtsbrüche sind.

Hat man in diesem Punkte, wo man mit Recht hätte das Gesetz tadeln sollen, mit Unrecht die Geschworenen getadelt, die doch nur das geltende Gesetz anwenden durften, so erachten wir, indem wir uns zur Begründung unserer Ansicht auf unsere ausführliche Sachdarstellung berufen, auch die weiteren Vorwürfe für unbegründet, die man gerade in diesem Falle gegen das Verhalten der Geschworenen erhoben hat. Im Gegenteil halten wir dafür, dass diese im Falle Hau ihres gerade in diesem Falle nicht leichten Amtes einsichtig und gewissenhaft gewaltet haben, einsichtiger und gewissenhafter vielleicht als manches französische Schwurgericht an ihrem Platze getan haben würde. Sie haben es nicht verdient, dass man hochmütig die Nase über die Schwarzwälder Bauern rümpft, denen die nervöse Feinfühligkeit des modernen Aestheten für die Imponderabilien der höheren Psychologie und die Herrenrechte eines Nietzeschen Uebermenschen mangele. Ich bin überzeugt, dass der Karlsruher Wahrspruch ein bedeutsames Gewicht in der Wagschale abgeben wird, wenn bei der bevorstehenden Strafprozessreform über Beibehaltung oder Abschaffung des Schwurgerichts entschieden werden wird.

Auch die Art, wie im Falle Hau die gerichtliche Voruntersuchung geführt worden ist, hat mancherlei Tadel erfahren. In der Hauptsache jedenfalls mit Unrecht. Wenn der Untersuchungsrichter frühzeitig die Ueberzeugung von Haus Schuld gewonnen hat, worin ihn dessen Verteidiger ja noch wesentlich bestärkt hat, so ist die strenge Sachlichkeit seiner Erhebungen nur um so mehr anzuerkennnn. Und soviel ich weiss, sind diese nirgend mit Erfolg angefochten worden. Sie alle haben der wiederholten und gründlichen Nachprüfung standgehalten.

Wenn der Untersuchungsrichter dem Verteidiger die Einsicht der Gerichtsakten wochenlang vorenthalten hat, so war er nach der Strafprozessordnung hierzu, wenn auch

nicht verpflichtet, so doch berechtigt, und er hat in der Beschwerdeinstanz recht behalten.

Freilich bin ich mit allen ehrliebenden Verteidigern der Ueberzeugung, dass mit dieser noch aus der Rüstkammer des Inquisitionsprozesses stammenden Geheimnistuerei endlich gebrochen werden muss.

Dass sie gerade im Falle Hau von sachlichem Nachteil für die Verteidigung des Angeklagten gewesen sei, vermag ich aber nicht zu erkennen. Selbst Haus Verteidiger hat, soviel mir bekannt, keinen Punkt zu bezeichnen vermocht, wo die Verteidigung ihre Hebel erfolgreicher hätte einsetzen können, wenn sie die Gerichtsakten einige Wochen früher gekannt hätte. Immerhin bestand diese Möglichkeit mindestens in abstracto. Und es ist immer gut, wenn in so wichtigen Dingen auch der Schein gemieden wird.

Nach diesem Vorbehalt fühle ich mich um so mehr zu dem Bekenntnis verpflichtet, dass der Fall Hau meine bisherigen theoretischen Bedenken gegen das Prozessinstitut der gerichtlichen Voruntersuchung nicht unerheblich erschüttert hat. Ich stand mit diesen Bedenken ja nicht allein; aber ich habe mich doch mehr und mehr zu der Ansicht durchgerungen, dass die im Sinne eines ehrlichen kontradiktorischen Verfahrens umgestaltete gerichtliche Voruntersuchung für die erheblicheren Straffälle die dem Geist des deutschen Strafprozesses einzig angemessene Form des Ermittlungsverfahrens bildet. Und wenn ich heute vor dem Gedanken zurückschrecke, die Vorermittlung in allen Straffällen ausschliesslich in die Hand der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu legen, so haben die Erfahrungen des Falls Hau das ihrige dazu beigetragen. Dass ich mich hierbei von keinem grundsätzlichen Misstrauen gegen die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei innerhalb des ihnen gebührenden Wirkungskreises leiten lasse, glaube ich ehrlich versichern zu dürfen. Mir erscheint es aber im Geiste einer gesunden Theorie wie im Interesse einer gesunden Praxis

erwünscht, wenn nicht notwendig, dass zwischen die Parteitätigkeit der Staatsanwalt und die der Verteidigung für das in manchen Fällen entscheidende Ermittlungsverfahren eine Instanz eingeschoben wird, die eine Gewähr richterlicher Objektivität bietet. In dieser Auffassung hat mich die prozessuale Entwicklung des Falles Hau befestigt, in der sich, wie mir scheint, die Voruntersuchung sachlich durchaus auf der Höhe ihrer schwierigen Aufgabe gehalten hat.

Eine gelegentliche, heftige, menschlich wohl verständliche Aeusserung des Untersuchungsrichters über einen Angeschuldigten von der Art Haus vermag an diesem meinem Urteil nichts zu ändern. Diese Aeusserung war sicherlich rein privater Natur; sie findet eine ausreichende Erklärung in dem damals noch bestehenden nahen freundschaftlichen Verhältnis zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Verteidiger, dem gegenüber sie gefallen ist.

Unmittelbar gegen einen der wichtigsten Lebensnerven unseres geltenden deutschen Strafverfahrens richten sich die Stimmen derer, die, angewidert durch manche unerfreulichen Szenen des jüngsten Hauprozesses, für Einschränkung oder gar Beseitigung des in § 244 der Strafprozessordnung ausgesprochenen Grundsatzes des Beweiszwanges eintreten. Zufolge dieser Vorschrift hat sich die Beweisaufnahme in den in erster Instanz vor den Strafkammern, den Schwurgerichten und dem Reichsgericht zu verhandelnden Strafsachen auf die sämtlichen auch von der Verteidigung vorschriftsmässig geladenen und erschienenen Zeugen und Sachverständigen, sowie auf die sonstigen ordnungsmässig herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken, soweit nicht Staatsanwalt und Angeklagter darauf verzichten. Einzig dieser Grundsatz, so meint man, habe es ermöglicht, dass in der Verhandlung gegen Graf und Herzog die Angeklagten durch die ordnungsmässige Ladung beliebiger Zeugen einfach den ganzen vorjährigen Hauprozess noch einmal hätten aufrollen können, nicht um ein sachgemässes Urteil über ihre

eigene Schuld zu ermöglichen, sondern einzig zu dem Zweck, einer Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten Haus vorzuarbeiten. Der Staatsanwalt hat in seinem Schlussplaidoyer dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass die bevorstehende Strafprozessreform nach dieser Richtung hin Wandel schaffen möge; es dürfe künftig nicht mehr gestattet sein, in jedem beliebigen Strafprozesse weitläufige Beweiserhebungen zu erzwingen, die zu der vorliegenden Sache in keiner unmittelbaren Beziehung stünden. Was der Staatsanwalt hofft, das fürchten andre. Die ungünstigen Erfahrungen dieses Prozesses werden, so meinen sie, nur Wasser auf die Mühle derer sein, die von der bevorstehenden Strafprozessreform vor allem eine wesentliche Beschränkung der Verteidigungsrechte des Angeklagten erhoffen. Nichts würde tiefer zu beklagen sein, als die Verwirklichung solcher illiberalen Wünsche auf eine Rückwärtsrevidierung der gesunden Grundsätze unseres Verfahrens. Eine jahrzehntelange Verteidigererfahrung hat mich, wenn irgend etwas, so das eine gelehrt, dass der in § 244 statuierte Beweiszwang wohl die praktisch wirksamste Schutzwehr gegen übereilte Verurteilungen bildet, dass er, richtig benutzt, nicht mehr und nicht weniger als das Palladium der Verteidigung ist. Die Möglichkeit eines gelegentlichen Misbrauchs rechtfertigt nicht die Preisgabe eines sich täglich neu bewährenden Verteidigungsbehelfes, der mir und wohl allen erfahrenen Verteidigern Deutschlands selbst nicht um den Preis der Wiedereinführung der Berufung feil ist.

Nur keine Gesetze ab irato.

Lassen wir uns durch den gelegentlichen Misbrauch nicht irre machen, und handeln wir nicht wie der Bär in der Kinderfabel, der den Kopf seines schlafenden Herrn zerschmettert, um eine Fliege zu verscheuchen, die ihn umsummt.

Wir besitzen ja gegen solchen Misbrauch eine nicht zu verachtende Schranke in der generellen Befugnis, die

§ 240 Absatz 2 dem Vorsitzenden einräumt, „ungeeignete oder nicht zur Sache gehörige Fragen“ zurückzuweisen. Der von dem Angeklagten ordnungsmässig geladene Zeuge muss freilich vernommen werden. Wird er aber von dem Angeklagten nur über Dinge befragt, die nicht zur Sache gehören, so kann eine jede solche Frage durch den Vorsitzenden und im Zweifelfalle durch das Gericht abgelehnt werden.

Ich bin weit davon entfernt, die Karlsruher Strafkammer zu tadeln, weil sie in dem jüngsten Hauprozess auf dieses Recht verzichtet hat.

Man hat wohl geglaubt, gerade in dieser Sache, deren düsteren Hintergrund ein angeblicher Justizmord bildete, der Verteidigung auch über den nächsten Zweck des Prozesses hinaus möglichst weiten Spielraum gönnen zu sollen. Und man hat weise daran getan. Denn sonst hätten wieder tausende geschrieen, dass die Wahrheit über den Fall Hau gewaltsam unterdrückt werde. Eine solche Rücksicht rechtfertigt die Weitherzigkeit, womit das Gericht jede Frage der Verteidigung gestattete, obwohl deren immer wiederholter Versicherung gegenüber, die Angeklagten hätten gar nicht daran gedacht, der Zeugin Olga Molitor Meineid und Muttermord vorzuwerfen, und es falle der Verteidigung gar nicht ein, nach diesen Richtungen einen Wahrheitsbeweis anzutreten, z. B. die von dem Zeugen Dietz bis zum Ueberdruss behandelte Frage, ob zwischen Karl Hau und Olga Molitor ein Liebesverhältnis bestanden habe oder nicht, auch nicht entfernt mehr zur Sache gehörte. Und aus demselben Grunde würde das Gericht die weitläufige Erörterung der Frage, ob nach der Beschaffenheit der Todeswunde ein Mann von Haus Statur den verhängnisvollen Schuss habe abfeuern können, ohne weiteres haben abschneiden dürfen. Wenn man Olga Molitor nicht der Tat bezichtigen wollte, wie man sich bei jeder Gelegenheit zu versichern beeiferte, so war es doch für die Sache gleichgiltig, ob

Karl Hau, oder Frau von Reitzensteins Mann in Braun, oder der Freiherr von Lindenau, oder wer sonst immer der Mörder war.

Deswegen rechtfertigen auch die trüben Erfahrungen des letzten Hauprozesses nach unserer Ueberzeugung keineswegs den übereilten und gefährlichen Wunsch nach einer gesetzgeberischen Beschränkung des durch den § 244 St. P. O. gewährleisteten Beweiszwanges. Gegen den möglichen Misbrauch dieses Rechts bietet schon das bestehende Gesetz bei richtiger Anwendung ausreichenden Schutz.

Der letzte Punkt, der uns schliesslich noch zu erörtern obliegt, ist so streng technisch-prozessualer Natur, dass wir für ihn kaum ein über die engsten Fachkreise hinausgehendes Interesse voraussetzen dürfen. Aber er hat nicht nur in dem Verfahren gegen Hau, sondern auch in den daran anknüpfenden Zeitungserörterungen eine Rolle gespielt und sei deshalb auch hier kurz erwähnt.

Es handelt sich um die von dem Gericht gegen den Widerspruch des Verteidigers beschlossene Formulierung der den Geschworenen vorgelegten Schuldfragen.

Unser Strafgesetzbuch unterscheidet, von gewissen Fällen wie dem Kindesmord, der Tötung eines Einwilligenden, der Tötung im Zweikampfe abgesehen, zwei Hauptformen der vorsätzlichen Tötung: Totschlag und Mord. Totschlag ist die ohne Ueberlegung, Mord die mit Ueberlegung verübte vorsätzliche Tötung. Das zu dem Moment des Vorsatzes hinzutretende Moment der Ueberlegung bildet im strafrechtlichen Sinne der einfachen vorsätzlichen Tötung gegenüber einen „die Strafbarkeit erhöhenden Umstand". Totschlag ist im Gesetz nur mit Zuchthaus, Mord unterschiedlos mit dem Tode bedroht.

Die Auffassung des Tatbestandsmerkmals der Ueberlegung als eines straferhöhenden Umstandes ist so gut wie unbestritten; das Reichsgericht hat sie in ständiger Rechtsprechung gebilligt.

Wie muss danach die Schuldfrage lauten, die im schwurgerichtlichen Verfahren bei einer auf Mord lautenden Anklage den Geschworenen vorzulegen ist?

Nach § 295 St. P. O. sind über solche vom Strafgesetz besonders vorgesehene Umstände, welche die Strafbarkeit vermindern oder erhöhen, geeignetenfalls den Geschworenen besondere Fragen vorzulegen. Danach ist das Gericht im Falle des Mordes unzweifelhaft befugt, den Geschworenen entweder eine Frage vorzulegen — hat der Angeklagte den A. mit Vorsatz und mit Ueberlegung getötet? — oder zwei — hat der Angeklagte den A. mit Vorsatz getötet? hat er die Tötung mit Ueberlegung begangen?

Im Falle Hau hat das Gericht den letzteren Weg gewählt.

Der vom Verteidiger dagegen erhobene Widerspruch war unberechtigt, wie das Reichsgericht im Revisionsurteil anerkannt hat.

Welchen Zweck aber verfolgte dieser Widerspruch? In einer so klaren und anscheinend für den Ausgang so belanglosen Frage?

In einem wenige Tage nach dem Urteil des Reichsgerichts veröffentlichten Leitartikel der Nationalzeitung, der die vom Gericht gewählte und vom Reichsgericht gebilligte Form der Fragestellung missbilligt, finden wir den gewünschten Aufschluss. Der Verfasser dieses Aufsatzes meint, dass sich die Geschworenen durch die gewählte Form der Fragestellung möglicherweise zu einer falschen, für den Angeklagten nachteiligen Entscheidung hätten verleiten lassen. Er geht dabei von der an sich nicht unmöglichen Annahme aus, dass sich unter den zwölf Geschworenen drei verschiedene Meinungen gebildet haben könnten. Vier von ihnen könnten angenommen haben, dass Hau die Frau Molitor mit Vorsatz und Ueberlegung getötet habe, vier andere, dass er die Tat zwar vorsätzlich aber ohne Ueberlegung begangen habe, die letzten vier endlich, dass er den tötlichen Schuss überhaupt nicht abgefeuert, dass

aber der unbekannte Täter jedenfalls mit Vorsatz und Ueberlegung gehandelt habe. Das Endergebnis ihrer Abstimmung hätte alsdann wegen der Teilung der Schuldfrage in zwei Fragen zur Bejahung beider mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmehrheit von acht Stimmen, also zu einer Verurteilung wegen Mordes führen müssen, da sich die bei der Abstimmung über die erste Frage von der ersten und zweiten Gruppe überstimmte dritte Gruppe bei der Abstimmung über die zweite Frage nunmehr mit der ersten Gruppe gegen die zweite zu der erforderlichen Zweidrittelmehrheit hätte vereinigen müssen; denn nach § 197 des Gerichtsverfassungsgesetzes dürfe kein Geschworener die Abstimmung über eine Frage verweigern, weil er bei der Abstimmung über eine vorhergegangene Frage in der Minderheit geblieben sei.

Wesentlich anders, so meint der Verfasser jenes Aufsatzes, würde in dem vorausgesetzten Falle das Ergebnis gewesen sein, wenn die Geschworenen nur über eine, zugleich die Merkmale des Vorsatzes und der Ueberlegung umfassende Schuldfrage abzustimmen gehabt hätten. Dann würde zwar die erste Gruppe im Bunde mit der zweiten die vorsätzliche Tötung haben bejahen müssen; das Moment der Ueberlegung aber hätte in diesem Falle, da die Geschworenen nach § 305 St.P.O. berechtigt seien, eine Frage teilweise zu bejahen oder zu verneinen, verneint werden müssen, weil ja nur die vier Geschworenen der ersten Gruppe für die Bejahung gestimmt hätten. Hau hätte dann nur wegen Totschlags zu höchstens fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt werden können.

Dies und kein andrer muss auch der Gedankengang von Haus Verteidiger gewesen sein. Es lässt sich sonst kein Grund erdenken, weshalb er sich der Zweiteilung der Schulfdrage widersetzt haben sollte.

In diesem Gedankengange ist nun alles in Ordnung — bis auf den letzten handgreiflichen Trugschluss. Denn nach

der herrschenden und unzweifelhaft richtigen Ansicht muss in allen Fällen, im schwurgerichtlichen wie im nichtschwurgerichtlichen Verfahren, über Umstände, die die Strafbarkeit erhöhen, beim Morde also über das Moment der Ueberlegung, besonders abgestimmt werden, insofern über sie bei den Richtern Meinungsverschiedenheit entsteht. Es ist im schwurgerichtlichen Verfahren gleichgiltig, ob der straferhöhende Umstand mit in die Hauptfrage aufgenommen oder in eine Nebenfrage verwiesen wird, da in dem einen wie in dem andern Falle über ihn besonders abgestimmt werden muss.

Bei richtiger Anwendung dieses Abstimmungsgrundsatzes also, der zwar im Gesetz nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, sich aber aus der Vorschrift des § 295 St.P.O. mit zwingender Folgerichtigkeit ergibt, würde in dem hier vorausgesetzten Falle auch bei einheitlicher Fragestellung unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 197 des Gerichtsverfassungsgesetzes die dritte Gruppe mit der ersten den straferhöhenden Umstand der Ueberlegung haben bejahen, also für ungeteilte Bejahung der auf Mord lautenden Schuldfrage stimmen müssen.

Immerhin sind diese Fragen so subtil, dass es der Rechtsbelehrung nur schwer gelingen wird, die rechtsunkundigen Geschworenen mit der vollen Einsicht in ihre Tragweite zu erfüllen und dadurch ein Abstimmungsergebnis zu verhüten, das der Gerechtigkeit wie der Logik gleicherweise Hohn sprechen würde.

Ziehen wir die äusserste Konsequenz. Würden die Geschworenen in dem von uns angenommenen Falle ein unrichtiges Abstimmungsverfahren befolgend über die eine ihnen vorgelegte Schuldfrage einheitlich nur mit ja oder nein abstimmen, so würde nur unsre vorausgesetzte erste Gruppe für deren Bejahung sein. Ein Angeklagter also, der bei der Befolgung richtiger Abstimmungsgrundsätze wegen Mordes zum Tode hätte verurteilt werden

müssen, würde lediglich auf Grund einer falschen Methode der Abstimmung mit acht gegen vier Stimmen freigesprochen werden.

Wir sind ehrlich überzeugt, dass Haus Verteidiger bei seinem Widerspruch gegen die Zweiteilung der Schuldfrage nicht auf die Begriffsstützigkeit der „Schwarzwälder Bauern" spekuliert hat, und dass auch künftig kein Verteidiger in solchen trüben Wassern fischen wird.

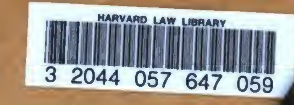
Wir möchten aber trotzdem empfehlen, dass die bevorstehende Strafprozessreform, um solchen Möglichkeiten grundsätzlich vorzubeugen, die fakultative Bestimmung des § 295 Abs. 1 St. P. O. in eine obligatorische umwandeln und auch für die anderen Verfahrensarten den Grundsatz der gesonderten Abstimmung über straferhöhende Umstände ausdrücklich sanktionieren möchte.

Zu irgend einem andern als diesem bescheidenen gesetzgeberischen Vorschlag bieten uns die bisherigen Hauprozesse keinen Anlass. —

Im Gegenteil. Grade in diesem Prozesse hat sich unser deutsches Strafverfahren, wie uns scheinen will, als ein solides Werkzeug erwiesen, das im einzelnen der Verbesserung fähig und bedürftig sein mag, sich aber alles in allem, von den richtigen Händen in richtiger Weise gehandhabt, zur Ermittlung objektiver Wahrheit mindestens ebenso gut eignet, wie nur irgend eins der verschiedenen Strafprozesssysteme, von denen die vergleichende Rechtswissenschaft bisher zu berichten weiss.

Und wenn am Tage von Haus Verurteilung aus Amerika zu uns herüber telegraphiert wurde, unser deutsches Strafverfahren sei nichts als eine .menschenunwürdige Tortur, kein amerikanischer Geschworener würde Hau verurteilt haben, so dürfen wir darauf gelassen erwidern: um so schlimmer für Amerika.

Druck von J. S. Preuss, Berlin SW.19, Kommandantenstr. 14.


HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 057 647 059

